

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 15. Januar 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis: halbjährlich 3.00 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Original täglich außer Montags.

Die Interlons-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonienliste oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Beraternungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ das erste (selbstgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schulstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Interlons für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Das Kommunalsteuer-Privileg der Beamten.

Der kommissarischen Beratung des preussischen Abgeordnetenhauses unterliegt zurzeit eine Regierungsvorlage, die für eine Reihe von Gemeinden von größter Bedeutung ist: Der Gesekentwurf betreffend die Heranziehung der Beamten zur Gemeindefinkommensteuer.

Nach § 41 des Kommunalabgabengesetzes wird die Heranziehung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, der Beamten des königlichen Hofes, der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer sowie der Witwen und Waisen dieser Personen zu Einkommen- und Aufwandsteuern durch besonderes Gesetz geregelt. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes kommen die Bestimmungen der Verordnung betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalabgaben mit der Maßgabe zur Anwendung, daß das notwendige Domizil außer Berücksichtigung bleibt. Angenommen also, ein Beamter ist bei einer Berliner Behörde angestellt, er wohnt aber in einem Vorort, so ist zwar Berlin sein notwendiges Domizil, aber für die Einkommensteuer kommt nicht Berlin, sondern der wirkliche Wohnort in Betracht, der Beamte würde demnach in dem betreffenden Vorort zur Einkommensteuer herangezogen werden.

Die erwähnte Verordnung vom 23. September 1867 bestimmt nun im wesentlichen, daß von allen direkten Kommunalabgaben vollständig befreit sind: 1. die serbirechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes sowohl hinsichtlich ihres dienstlichen als sonstigen Einkommens, abgesehen von den Fällen, wo sie in dem Gemeindebezirk Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben, 2. die auf Inaktivitätsgeld gesetzte oder mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihrer Gehalts- und sonstigen dienstlichen Bezüge, 3. die Geistlichen und Elementarlehrer hinsichtlich ihrer Befoldungen und Emolumente, einschließlich der Ruhegehälter und, soweit diesen eine derartige Befreiung seither rechtsgültig zugestanden hat, auch die unteren Kirchendiener, 4. die verabschiedeten Beamten und nicht zu der Kategorie unter Nummer 2 gehörigen Militärpersonen, hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder sonstigen öffentlichen Kassen zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungsbezüge, ebenso die Beamten hinsichtlich ihrer Wartegelder, sofern der jährliche Betrag solcher Bezüge für einen Empfänger die Summe von 250 Taler nicht erreicht, 5. die Witwen und Waisen der unter 1 bis 4 genannten Personen hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder aus einer öffentlichen Versorgungskasse zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungen, 6. die Sterbe- und Gnadenmonate und 7. alle diejenigen Dienstemolumente, welche bloß als Ersatz bärer Auslagen zu betrachten sind.

Wenn nicht ein Fall der gänzlichen Befreiung vorliegt, so können die Beamten von ihrem Dienstverdienst einschließlich der Wart- und Ruhegehälter ebenso wie die Militärpersonen von ihren Pensionen zu direkten Kommunalabgaben nur insoweit herangezogen werden, als diese von allen Pflichtigen nach dem Maßstabe des persönlichen Einkommens erhoben werden, doch wird das Dienstverdienst in solchen Fällen nur halb so hoch als anderswo gleich hohes persönliches Einkommen der Steuerpflichtigen veranlagt. Hat also ein Beamter ein Gehalt von 3000 M., so wird er nur mit einem Einkommen von 1500 M. zur Gemeindefinkommensteuer herangezogen, das heißt er würde bei 100 Prozent Zuschlag nicht 52, sondern nur 16 M. Steuern zahlen, die Differenz von 36 M. wird der Kasse seiner Wohnungsgemeinde entzogen. Dazu kommt, daß die Steuer im Höchstfall zwei Prozent des gesamten Dienstverdienstes jährlich betragen darf.

Wie große Einnahmen dadurch den Kommunen entgehen, das erfährt man aus einer von der „Städte-Zeitung“ aufgenommenen Statistik. Berlin allein erleidet dadurch einen jährlichen Ausfall von etwa 1 1/2 Millionen Mark, Breslau circa 600 000 M., Charlottenburg über 300 000 M., Potsdam 163 000 M. usw. Diese Summen bedeuten im Grunde genommen nichts anderes als die Zuschüsse, die sich der preussische Staat von den Gemeinden zu den Gehältern seiner Beamten zahlen läßt. Käme das Beamtenprivileg in Fortfall, so könnten die Städte ihre Steuerzuschläge wesentlich herabsetzen, Berlin zum Beispiel um 9 Proz., Bonn, Duisburg, Kiel um 20 Proz., Danzig um 22 Proz., Schleswig um 53 Prozent, Greifswald sogar um 74 Proz. Mit anderen Worten: ein Berliner Arbeiter mit 1800 M. Einkommen zahlt 26 + 26 = 52 M. Steuern, zahlt ein Beamter mit dem gleichen Einkommen nur 26 + 6 = 32 M., also 20 M. weniger Steuern. Wo bleibt da der Grundsat der steuerlichen Gerechtigkeit?

Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten ist früher damit begründet worden, daß die Behörden bei der Einschätzung die Gehälter der Beamten genau kennen, die übrige Bevölkerung aber gewöhnlich zu niedrig einschätzen. Dieser Grund ist heute keinesfalls mehr stichhaltig, denn für Einkommen über 3000 Mark ist bekanntlich die Reklorationspflicht eingeführt, und

für Arbeiter vollends besteht der ominöse § 23 des Einkommensteuergesetzes, durch den das Einkommen bis auf den letzten Pfennig, ja noch darüber hinaus erfährt wird.

Zugunsten des Privilegs wird ferner ins Feld geführt, die Städte hätten durch den Bezug von Beamten Vorteil. Worin soll dieser Vorteil bestehen? Gewiß, der Armenverwaltung fallen die Beamten im allgemeinen nicht zur Last, aber andererseits sind sie befreit, ihre Kinder auf höhere Schulen zu schicken, und bekanntlich sind die Zuschüsse der Gemeinden zu den Unterrichtskosten jedes Kindes einer höheren Lehranstalt gewöhnlich doppelt so hoch wie die zu den Unterrichtskosten jedes Kindes einer Volksschule, die Gemeinden haben also sekundär keinen Vorteil, sondern eher Nachteil von den Beamten. Die einzigen, die einen Vorteil davon haben, wenn in einer Stadt viele Beamte wohnen, sind die Hauswirte, in infolge dieses Umstandes ihre Wohnungen gut vermieten können.

Anstatt nun dem Privileg ein Ende zu machen, hat die Regierung dem Landtage eine Vorlage unterbreitet, die nichts Halbes und nichts Ganzes bedeutet. Für die vor dem 1. April 1909 angestellten Beamten sowie für alle Militärpersonen, Geistlichen, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener soll der bisherige Zustand aufrechterhalten bleiben, die nach dem dem 1. April 1909 angestellten unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten und die Beamten des königlichen Hofes sollen zur Gemeindefinkommensteuer herangezogen werden, jedoch nur bis zu 100 Proz. Lediglich ihr außerdienstliches Einkommen darf höher besteuert werden.

Die Regierung hält es für unmöglich, die 10 Millionen, die den Beamten als Abfindung für das Privileg gewährt werden müßten, aufzubringen. Daß die Beamten bei Aufhebung des Privilegs eine Abfindung erhalten müßten, ist selbstredend; denn die Steuerfreiheit bildet ja gewissermaßen einen Teil ihres Gehalts, aber daß der preussische Staat diese Summe, die sich naturgemäß von Jahr zu Jahr verringern würde, nicht aufbringen könnte, ist wenig wahrscheinlich. Ganz unerklärlich ist es, warum die Steuervorrechte der Lehrer, Geistlichen und Kirchendiener bewahrt werden sollen. Bei den Beratungen im Abgeordnetenhause hieß es sich der Ministerialdirektor Schwarzkopf darauf, daß es nicht wohlgetan sei, an historisch gewordenen Verhältnissen zu rütteln. Mit dieser Phrase läßt sich schließlich jeder Fortschritt hintanhalten, auch das Dreiklassenwahlrecht ist etwas „historisch Gewordenes“, und das gleiche gilt für alle reaktionären Gesetze und Verordnungen. Um so größeres Erstaunen aber muß die pietätvolle Rücksichtnahme auf das historisch Gewordene hervorgerufen, als noch vor zwei Jahren der Landtag mit Zustimmung der Regierung im § 7 des Volksschulunterhaltungsgesetzes einen Passus aufgenommen hat, der ein Gesetz betr. die Heranziehung der Lehrer, Geistlichen und Kirchendiener zu den Kommunalsteuern in Aussicht stellt. Wir haben zu fordern, daß alle Einwohner der Gemeinde zu den Lasten derselben beitragen und natürlich auch, daß sie alle die gleichen Rechte genießen. Speziell den Volksschullehrern könnte nichts erwünschter sein als die Aufhebung des Steuerprivilegs in Verbindung mit der Beseitigung des § 17 der Städteordnung, der ihnen das passive Wahlrecht zu Stadtverordneten nimmt. Und auch den Interessen der Volksschule könnte nur gedient sein, wenn in den Stadtverordnetenversammlungen erfahrene Volksschullehrer säßen.

Auch alle übrigen Gründe, die die Regierung für ihre Halbheit anführt, zerfallen vor der Kritik in ein Nichts, ein solches Privileg läßt sich eben nicht motivieren, weder vom rechtlichen noch vom politischen Standpunkte aus. Es ist nichts als Aneiferigkeit, die Regierung schredt vor den paar Millionen Ablösungsgeldern zurück, sie stellt an die Kommunen das dreiste Ansuchen, daß sie nach wie vor für sie zahlen, sie will den Zustand aufrechterhalten, daß der preussische Staat Kostgänger bei den Gemeinden ist.

Die Regierungsvorlage, gegen die erfreulicherweise immer mehr Kommunen Sturm laufen, ist ein Glied in der Kette der Versuche, den Gemeinden auf der einen Seite Lasten aufzuerlegen, sie auf der anderen Seite zu bevormunden und an der Erfüllung wichtiger Aufgaben zu verhindern. Die Schuld an solchen Zuständen tragen zum großen Teil die kommunalen Körperschaften selbst, die, anstatt energisch auf ihr Recht zu bestehen, vor der Regierung zu Kreuze kriechen und für die leider nur zu oft der Wille des Ministers höchstes Gesetz ist. Etwas mehr Rückgrat, und die Regierung würde nicht wagen, Gesekentwürfe solchen Kalibers an den Landtag zu bringen.

Liberaler Verwässerung des Interpellationsrechts.

Als dringendste Forderung zur Verstärkung der Rechte des Reichstages hatte die Sozialdemokratie im Verlauf der Verfassungsverhandlungen im Dezember die Ausgestaltung des Interpellationsrechts gefordert. Unsere früher bereits bekannt gegebenen Anträge gingen in der Hauptsache dahin, daß die Erörterung des Gegenstandes einer Interpellation unter allen Umständen innerhalb einer Frist von 3 Tagen gesichert würde und daß der Reichstag das Recht erhält, an die Er-

örterung der Interpellationen Anträge zu knüpfen und Beschlüsse darüber zu fassen.

In der Geschäftsordnungskommission drängten die Sozialdemokraten auf sofortige Erledigung dieser Anträge noch vor den Weihnachtsferien. Die bürgerlichen Parteien lehnten das ab und setzten die Vertagung bis zum 15. Januar durch.

Mittlerweile haben nun die Freisinnigen sowohl wie die Nationalliberalen ihrerseits Anträge auf Veränderung der Geschäftsordnung eingebracht, die auf Verwässerung der sozialdemokratischen Anträge abzielen. Abgesehen von dem Versuch, besondere Bestimmungen betreffs Auskunfterteilung durch die Regierung zu formulieren, worauf hier jetzt noch nicht näher eingegangen zu werden braucht, lauten die entscheidenden Paragraphen der beiden Anträge folgendermaßen:

In dem freisinnigen Antrage heißt es:

§ 33.
Erklärt vor Beginn der ersten auf den Tag der Einbringung der Interpellation folgenden Sitzung der Reichskanzler, daß er zur Beantwortung der Interpellation an einem bestimmten Tage bereit sei, so wird an diesem Tage die Interpellation auf die Tagesordnung gesetzt. Der Präsident macht von der Erklärung des Reichskanzlers dem Hause bei Beginn der nächsten Sitzung Mitteilung.

Der bestimmte Tag muß bei Interpellationen, welche Fragen der auswärtigen Politik betreffen, innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen, bei anderen Interpellationen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen, vom Tage der Einbringung an gerechnet, liegen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Reichstages zulässig.

§ 33a.
Hat der Reichskanzler bis zum Beginn der ersten auf den Tag der Einbringung der Interpellation folgenden Sitzung keinen der Vorartikel des § 33 Abs. 2 entsprechenden Tag bestimmt, so wird er bei Beginn dieser Sitzung durch den Präsidenten zur Erklärung aufgefordert, ob er die Beantwortung der Interpellation ablehne, ob er sie sofort oder an welchem von ihm gemäß § 33 Abs. 2 zu bestimmenden Tage er sie beantworten wolle.

Lehnt der Reichskanzler die Beantwortung ab, so gibt er die Gründe der Ablehnung kurz an.

Erklärt er sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten, so wird in die Verhandlung über dieselbe eingetreten.

Erklärt er sich zur Beantwortung an einem bestimmten späteren Tage bereit, so wird an diesem Tage die Interpellation auf die Tagesordnung gesetzt.

Durch Beschluß des Reichstages kann eine Besprechung des Gegenstandes der Interpellation auch dann zugelassen werden, wenn der Reichskanzler eine Frist zur Beantwortung nicht bestimmt oder die Fristen gemäß § 33 Abs. 2 überschreitet.

§ 33b.
Die Verhandlung über die Interpellation beginnt mit der Verlesung derselben durch den Präsidenten oder einen Schriftführer. Darauf folgt die Begründung durch den Interpellanten.

§ 33c.
An die Beantwortung der Interpellation oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 30 Mitglieder darauf antragen.

Anträge, die bei der Besprechung einer Interpellation gestellt werden, bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern.

Ueber die Zulässigkeit der Stellung von Anträgen, welche die Unterstützung von 30 Mitgliedern tragen müssen, entscheidet, wenn mindestens 30 Mitglieder Widerspruch gegen die Zulässigkeit erheben, die Mehrheit des Reichstages durch Abstimmung ohne vorherige Diskussion.

In dem nationalliberalen Antrage heißt es:

§ 33.
An die Beantwortung der Interpellationen oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen.

Falls der Reichskanzler eine bestimmte Erklärung, ob und wann er die Interpellation beantworten wolle, überhaupt nicht abgibt, oder die Frist bis zur Beantwortung bei Interpellationen, welche Fragen der auswärtigen Politik betreffen, auf mehr als vier Wochen, bei anderen Interpellationen auf mehr als zwei Wochen, vom Tage ihrer Einbringung an gerechnet, bemittelt, so beschließt der Reichstag, ob und wann er eine Besprechung des Gegenstandes der Interpellation vornehmen will. Die Beschlusfassung hat in einer der nächsten drei Sitzungen ohne vorherige Diskussion zu erfolgen.

§ 33a.
Bei der Besprechung von Interpellationen dürfen Anträge, welche keine Gesekentwürfe enthalten, eingebracht werden. Sie müssen von mindestens 30 Mitgliedern unterzeichnet sein. Falls gegen die Zulässigkeit der Stellung von Anträgen Widerspruch von mindestens 30 Mitgliedern erhoben wird, beschließt darüber der Reichstag sofort ohne vorherige Diskussion.

Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge muß vertagt werden, falls bis zum Schluß der Diskussion ein besonderer Antrag hierauf gestellt und von mindestens 30 Mitgliedern unterstützt wird. Die Abstimmung erfolgt alsdann in einer der nächsten drei Sitzungen ohne weitere Diskussion.

Die Bedeutung dieser beiden Anträge der liberalen Parteien, die dem Sinne nach wesentlich übereinstimmen, erhellt am besten aus einem Vergleich zwischen dem bestehenden Recht, dem, was der sozialdemokratische Antrag bezweckt, und dem, was die Liberalen wollen.

Wird gegenwärtig eine Interpellation eingebracht, so hat der Reichskanzler es in seiner Hand: 1. erstens sich für die

Beantwortung an einem beliebigen von ihm zu fixierenden Tage zu erklären; oder 2. die Beantwortung der Interpellation überhaupt abzulehnen; oder 3. die Beantwortung der Interpellation für einen später zu bestimmenden Zeitpunkt in Aussicht zu stellen.

Nach Beantwortung der Interpellation oder nach deren Ablehnung kann durch Antrag von 50 Mitgliedern eine Besprechung des Gegenstandes der Interpellation herbeigeführt werden.

Bei der unter 3. angeführten Möglichkeit der unbestimmten Hinausschiebung der Beantwortung hat dagegen der Reichstag jetzt überhaupt keine Möglichkeit, die Besprechung zu erzwingen.

Die Möglichkeit, Anträge im Anschluß an die Besprechung der Interpellation einzubringen, besteht jetzt überhaupt nicht.

Was nun zunächst die Besprechung der Interpellation anbetrifft, so will der sozialdemokratische Antrag sie unbedingt ermöglichen, indem er festsetzt, daß eine Interpellation innerhalb 3 Tage auf die Tagesordnung gesetzt und daß deren Besprechung, ganz gleichgültig, wie Reichskanzler und Bundesrat sich dazu stellen, auf Antrag von 50 Mitgliedern vorgenommen werden muß.

Die liberalen Anträge weichen in zwei wichtigen Punkten davon ab. An Stelle der Frist von drei Tagen sehen sie für Fragen der auswärtigen Politik eine Frist von vier Wochen und bei anderen Fragen eine Frist von zwei Wochen vor. Aber nicht genug mit dieser Verwässerung! Gegenüber der Möglichkeit einer Hinausschiebung der Interpellation auf unbestimmte Zeit wollen sie nicht 50 Mitgliedern das Recht einer Herbeiführung der Besprechung zubilligen, sondern verlangen dafür ein Mehrheitsvotum des Reichstages. Das widerspricht aber dem Grundgedanken des Interpellationsrechts überhaupt. Das Interpellationsrecht ist vorzugsweise eine Waffe der Opposition, also der Minderheit. Es ins Belieben der Mehrheit zu stellen, ob die Minderheit diese Waffe gebrauchen darf, oder nicht, macht eine Lebensbetätigung des Parlamentarismus gerade in wichtigen Momenten, wenn es sich darum handelt, eine Regierung und ihre Mehrheit wegen irgendwelcher Mißgriffe zur Verantwortung zu ziehen, überhaupt illusorisch. Und Leute, die solche Anträge formulieren, nennen sich „liberal“, nennen sich „freisinnig“!

Ganz ähnlich liegt es bei der Formulierung des Rechts auf Stellung von Anträgen. Auch hier wollen die Sozialdemokraten das unbedingte Recht, Anträge an die Besprechung einer Interpellation zu knüpfen, wie bei allen anderen Gelegenheiten von der Unterstützung von 30 Mitgliedern abhängig machen. Beide liberale Parteien wollen dagegen, wenn von 30 anderen Mitgliedern Widerspruch erhoben wird, die Stellung von Anträgen abhängig machen von der Zustimmung der Mehrheit. Das heißt, die Minderheit überhaupt bei Interpellationen des Rechts auf Stellung von Anträgen berauben. Nur die Mehrheit darf Anträge stellen!

Man fragt sich wirklich zweifelnd: ist es nur Unfähigkeit, oder ist es Böswilligkeit, die die staatsmännlichen Federn bei dieser tatsächlichen Verhöhnung des Parlamentarismus geführt hat?

Da die Verhandlungen darüber jetzt endlich beginnen, muß es sich ja bald zeigen, ob die bürgerlichen Parteien noch davon zu überzeugen sind, daß die Selbstachtung dem Reichstag gebietet, die Geschäftsordnungsbestimmungen über das Interpellationsrecht zu wirklichen Machtmitteln gegenüber der bürokratischen Regierung auszugestalten.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. Januar 1909.

Armenunterstützung, Schlachtgewicht und Baukontrolle.

Aus dem Reichstage, 14. Januar. Mit drei an sich sehr wichtigen, aber miteinander in keinerlei Zusammenhang stehenden Materien hatte sich heute der Reichstag zu befassen. Zunächst wurde die erste Lesung des Gesetzesentwurfs betreffend der Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte zu Ende gebracht. Den Standpunkt unserer Partei entwickelte Genosse Brühne, indem er scharf unseren Gegensatz gegenüber der kapitalistischen Auffassung betonte, die die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln überhaupt als einen Grund zur Entziehung der öffentlichen Rechte auffaßt. Anzuerkennen sei, daß die Bestimmungen des Entwurfs eine Besserung gegenüber dem bestehenden Rechtszustand herbeiführen würden, den Brühne durch die Einführung einiger krasser Beispiele von behördlicher Rechtsentziehung treffend kennzeichnete. Es werde nun in der Kommission, die wir beantragen, darauf ankommen, das Gesetz so zu verbessern, daß es mindestens den in anderen Staaten, wie Belgien, bestehenden Rechtszustand herbeiführe.

Da der freikonserervative Abgeordnete Hoessel-Zabern einige Beispiele Brühnes bemängelte, nahm auch noch Genosse Böhle-Strahburg das Wort, um an elasser Erfahrung nachzuweisen, wie dringend erforderlich es ist, daß auch die Gemeinden genötigt werden, ihren Entrechtungsdrang zu zügeln. Dann wurde das Gesetz einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs betr. die Preisfeststellung bei dem Markthandel mit Schlachtvieh handelte es sich wieder einmal um eine Maßregel im Interesse der Agrarier, wie Genosse Scheidemann treffend nachwies. Um den angeblichen Zweck des Gesetzes, die Einführung einer gesunden Preisnotierung wirklich zu ermöglichen, hatten die Sozialdemokraten den Antrag eingebracht, neben der Notierung des Lebendgewichts auch die Notierung des Schlachtgewichts obligatorisch zu machen. Scheidemann war in der Lage, nachzuweisen zu können, daß auch die Metzgermeister die Berechtigung und Ersprießlichkeit dieses sozialdemokratischen Antrages durchaus anerkannt haben.

Ueberflüssig zu sagen, daß die Agrarier Hoessle (L.) und Gerstenberger (B.) sich darauf nicht einlassen wollten, da sonst die Agrarier die Möglichkeit verlieren würden, das Publikum über die Preisbildung des Fleisches zu täuschen. Auch die sachverständigen Ausführungen des Abg. Koberl (lib.) gegen den Entwurf brachten die agrarische Mehrheit nicht ins Wanken. Sie nahmen gegen die Sozialdemokraten und Freisinnigen den Entwurf in zweiter Lesung an.

Dann wurde noch die Erörterung der Petition betreffend Einführung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter vorgenommen. Genosse Böhm-L.

Burg bekämpfte in eingehenden und treffenden Darlegungen die Einwendungen, mit denen der „schlichte Mann aus der Werkstatt“, Herr Pauli-Boisdam, in einer früheren Sitzung diese dringende Arbeiterforderung zu widerlegen versucht hatte. Schon die Tatsache allein, daß jährlich über 1000 Todesfälle und etwa 15 000 schwere Verletzungen durch Baumfälle in Deutschland herbeigeführt werden, spricht eindringlich dafür, wie ungenügend jetzt die Kontrolle sein muß. Böhm-L. wies nach, daß die Unternehmer in ihren Reihen überhaupt nicht entfernt über die Zahl von Kräften verfügen, die zur Ausführung der Kontrolle genügen würden, was die Heranziehung von Arbeitern zur Kontrolle zu einer zwingenden Notwendigkeit macht.

Auch Mitglieder anderer Parteien verließen sich dieser Ueberzeugung nicht, so daß schließlich, nachdem Herr Pauli nochmals die verbobrteste Jammerskammer hervorgehoben hatte, gegen die Stimmen der Konservativen der Kommissionsvorschlagn, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Morgen: Arbeitskammergesetz.

Holle soll weiter lernen.

Nach einer Meldung soll der Kultusminister Dr. Holle von Meran aus sein Abschiedsgesuch eingereicht haben. Wilhelm II. habe jedoch das Gesuch abgelehnt; dagegen sei der Urlaub des Ministers bis auf weiteres verlängert worden.

Bekanntlich soll Holles Absicht, von seinem Posten zurückzutreten, auf einen Scherz Wilhelm II. zurückzuführen sein. Dieser hatte ihn gelegentlich als den Mann vorgeführt, der das Kultusministerium erlerne. Wilhelm II. will Holle aber gutmütig weiter Gelegenheit geben, diesen Beruf zu erlernen. Viel gehört ja nicht dazu. Er braucht bloß die Wünsche der Junker und Pfaffen bedingungslos zu respektieren, um den maßgebenden Kreisen als ausgeleierter Kultusminister zu gelten. Und wenn er so fortfährt, wie er begonnen hat, wird er bald genug den Befähigungsnachweis erbracht haben!

Aus der Wahlprüfungskommission des Reichstages.

Ein Wahlstempel, wie man ihn früher nur im Königreich Preußen und in den Kohlenrevieren Westfalens für möglich hielt, beschäufte in den letzten Sitzungen der Wahlprüfungskommission, und zwar handelte es sich um die Wahl des Stodgenossen Nieseberg, des jüngsterlichen Bäckermeisters von Quedlinburg, der im Kreis Wangleben mit 691 Stimmen Majorität über unseren Genossen Silbermann „siegte“. Dieser „Sieg“ wurde unter so skandalösen Umständen erfochten, daß sogar die Wahlprüfungskommission von ihrer bisherigen Praxis abgehen mußte, die Wahlbeeinflussungen von Unternehmern, weil diese als Privatpersonen keinen amtlichen Einfluß besäßen, als belanglos anzusehen.

In der Tat glaubt man sich nach Galizien oder Rußland versetzt, wenn man liest, was der Wahlprotest behauptet:

In Groß-Germersleben mußten die Arbeiterwähler des dortigen Ackerbundes auf Befehl ihres Vorgesetzten am Morgen der Wahl um 10 Uhr antreten; die sozialdemokratischen Stimmzettel wurden ihnen abgefordert und sie erhielten Nieseberg-Zettel. Dann wurden sie in geschlossenem Zuge am Wahllokal geführt, der Inspektor vorn, der Revolver hinter am Auge, und sie mußten, fortwährend beobachtet, einzeln ins Wahllokal treten, wo sie der Inspektor, der als Erster das Wahllokal betrat, kontrollierte. Über diese Kontrolle war harmlos gegenüber der Kontrolle, welche die Juckerfabrik Babette u. Giesecke in Klein-Wangleben ausführte. Nicht bloß die Arbeiter, nein auch die Geschäftsleute in Klein-Wangleben und den umliegenden Ortschaften Seehausen, Komlerleben, und zwar nach der Pfeife dieser Fabrikherren tanzten. Am Wahltag (bei der Haupt- wie bei der Stichwahl) mußten mit Ausnahme der Bäcker und Fleischer — sämtliche Geschäfte auf Befehl der Firma ihre Geschäftslöcher geschlossen halten! Für diese Bekundung ihrer sozialen Herrschaft zahlte die Juckerfabrik an die einzelnen Geschäftsleute Entschädigung von 40 bis 60 M. In den Arbeiterwohnungen sind schon vor der Haupt- und Stichwahl die sozialdemokratischen Stimmzettel und Flugblätter von den Kaschieren wieder abgeholt worden. Und damit am Wahltag nicht neue sozialdemokratische Stimmzettel verteilt werden konnten, wurde ein privater Verlagerungszustand über Klein-Wangleben verhängt. Früh 1/2 Uhr wurden die Arbeiter in die Dekonomieschuppen gerufen, dann wurden unter Aufsicht des Aufsehers an den einzelnen Straßen Posten aufgestellt, so daß jede Wohnung beobachtet und jeder Wähler vom Austritt aus seiner Wohnung bis zum Wahllokal kontrolliert werden konnte. Und in der Tat wurde den sozialdemokratischen Stimmzettelverteilern nicht ein Stimmzettel abgenommen und jede Unterhaltung abgelehnt mit den Worten: „Wir dürfen keine Stimmzettel nehmen und nicht mit Ihnen reden.“ Kein Wirt durfte den sozialdemokratischen Stimmzettelverteilern auch nur ein Glas Bier, Kaffee oder etwas zu essen verkaufen; diese mußten vielmehr den ganzen Tag in der Winterkälte im Freien verbringen, und was sie zu ihrer Leibes Nahrung und Notdurft gebrauchten, mußte ihnen im Wagen nachgeführt werden.

Auch in der Zeit zwischen Haupt- und Stichwahl wurde scharfe Kontrolle geübt und den sozialdemokratischen Stimmzettelverteilern das Betreten der Arbeiterwohnungen verboten! Ein Arbeiter, der dennoch einem sozialdemokratischen Stimmzettelverteilern das Betreten seiner Wohnung gestattet, wurde am Tage nach der Stichwahl aus der Arbeit entlassen!

Damit noch nicht genug! Die „geheime“ Wahl wurde im Wahllokal selber zur Façade gemacht. Vor das Wahllokal in Klein-Wangleben postierte rechts und links vom Eingang die Firma eine Anzahl Beamten; zwei höhere Beamte verteilten Nieseberg-Zettel; jeder Wähler, der diese Posten passieren mußte, mußte natürlich auch Nieseberg-Zettel annehmen. Im Hausflur standen wieder eine Anzahl Aufseher Spatier. Im Wahllokal selber stand neben dem Eingang der Buchhalter Denkel von der Juckerfabrik mit einer Liste der Wähler auf einem Katheder, so daß er auch die besonders eng und klein und niedrig konstruierte Isolierzelle beobachten konnte. Keine Handbewegung konnte der Wähler in der Isolierzelle machen, ohne daß sie nach außen sichtbar war, so daß nur der mitgebrachte Nieseberg-Zettel in das Wahllokal gesteckt werden konnte. blieb aber auch nur ein Wähler einen Augenblick länger in der Zelle, so soll der Wahlvorsteher ihn angefahren haben: „Was machen Sie denn so lange? Machen Sie, daß Sie fertig werden!“

Diese Kontrolle hatte die Wähler so eingeschüchtern, daß viele vor den Augen des Wahlvorstehers den Stimmzettel in den Umschlag steckten.

Damit aber noch nicht genug! Am Tische des Wahlvorstandes saß der Direktor der Fabrik, so daß er jeden Wähler vom Eintritt in das Wahllokal bis nach vollzogener Wahl genau beobachten konnte. Und hinter dem Direktor waren zwei mit „Reserviert“ bezeichnete Schulbänke aufgestellt, auf denen beim Beginn der Wahlhandlung je ein Aufseher und sechs Arbeiter bis zum Schluß der Wahlhandlung Platz nahmen!

Das Resultat der Abstimmung entsprach auch ganz den Erwartungen dieser „patriotischen“ Ehrenmänner. Von 406 eingeschriebenen Wählern nahmen 337 an der Abstimmung teil, 338

stimmten für Nieseberg, 34 für Silbermann, 3 für Erzberger und 12 für den Nationalliberalen Schmidt. Noch günstiger fiel die Stichwahl aus. Da gaben 370 Wähler ihre Stimme für Nieseberg ab und nur noch 17 für Silbermann. So haben Kontrolle und Wahlbeeinflussung gewirkt!

Ganz ähnlich war die Abstimmung in den beiden anderen Ortschaften, die im Wahlbereich dieser Juckerfabrik liegen. In Seehausen erhielt Nieseberg 558, Silbermann 117 Stimmen, in Komlerleben Nieseberg 191, Silbermann 2 Stimmen, in Groß-Germersleben Nieseberg 167 und Silbermann 91 Stimmen.

Diese Stimmabgabe erhält ihre richtige Beleuchtung aber erst, wenn man die soziale Gliederung der Wählerliste ins Auge faßt. Klein-Wangleben zählt 406 eingeschriebene Wähler; rechnet man alle Kleinmeister, Kaufleute, Buchhalter, Kontoristen, Aufseher, Vorarbeiter, Gärtner, Beamte, alle Kossäten, Landwirte, Händler, Schreiber, Schäfer, Ackerer, Lehrer, Pastoren, von vornherein zu den Schichten, die ihrer sozialen Stellung und Erziehung nach, der Sozialdemokratie nicht zugänglich sind — so bleiben immer noch 206 Arbeiter, die bei einer freien Wahl ohne jeden Zweifel sozialdemokratische Stimmzettel abgeben würden. Dank der schamlosen Kontrolle und Beeinflussung seitens der patriotischen Ehrenmänner wurden bei der Stichwahl 17 sozialdemokratische Stimmzettel abgegeben! Ganz ähnlich ist übrigens die soziale Struktur in den anderen angeführten Ortschaften dieses Wahlkreises.

Die Bloßstellung kann wirklich stolz sein auf ihre „Siege“. Wahlstempel auf der einen, Wahlkorruption auf der anderen Seite und das Resultat: Der Sieg des ehrlichen Mittelständlers Niesebergs im Kreise Wangleben!

Ueberflüssig zu sagen, daß in diesem Wahlkreise natürlich noch eine ganze Reihe skandalöser Beeinflussungen vorgekommen sind; wir haben hier nur die skandalösesten Fälle herausgegriffen.

Gegen die Tabaksteuerpläne

der Reichsregierung protestierte eine am Mittwochabend in Hamburg abgehaltene, von über 3000 Tabakinteressenten besuchte Versammlung, in der nach eingehender Kritik des Gesetzesentwurfs durch Genossen v. Elm eine längere Resolution einstimmig angenommen wurde, in der eingehend die schädlichen Wirkungen des Tabakzollens und der Zuluftsteuer wie der Vandalensteuer dargelegt werden.

Weiter protestierte die Versammlung gegen die unwahre Erklärung im Bericht der Hamburger Handelskammer, nach dem sich die von dieser gehörten Sachverständigen der Tabakindustrie für eine Erhöhung des Tabakzollens und der inländischen Tabaksteuer unter Beibehaltung der bestehenden Spannung erklärt haben sollte. Die Handelskammer wird aufgefordert, diese unwahre Behauptung zurückzunehmen. (Einer der gehörten Sachverständigen hat sich öffentlich gegen die Behauptung der Handelskammer ausgesprochen.)

Notstandsarbeiten in Hamburg.

Wie vor einigen Wochen berichtet, hat die Hamburger Bürgerschaft mehrere Anträge zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angenommen. Der Senat erkennt zwar an, daß eine über den sonst üblichen Umfang hinausgehende Erwerbslosigkeit besteht, daß aber von einem weite Kreise umfassenden Notstandes nicht die Rede sein könne. Er beantragt bei der Bürgerschaft, zwecks Ausführung besonderer öffentlicher Arbeiten eine Summe von 200 000 M. und zur Schulpeisung 10 750 M. zu bewilligen.

Zehnprozentiger Byzantinismus.

Das „Berliner Tageblatt“ gibt wieder einmal ein Musterbeispiel dafür, wie bei uns „spontane Huldigungen“ für „unsern Kaiser“ gemacht werden. Da wird den Leitern der Schulen und Vereinen zum diesjährigen Kaisergeburtstag ein Kaiserbild empfohlen, das, obwohl es Wilhelm II. in „etwas theatralischer Haltung“ zeigen soll, zum Preise von nur einem Nickel in Massenvertrieb gebracht werden soll. Das Roffe-Blatt erzählt:

„Das Schönste kommt aber noch. Diesem Prospekt, mit abhängender Subskriptionsliste, liegt ein andärrlich als „vertraulich“ bezeichnetes Schreiben (warum vertraulich?) bei, dessen markanteste Stellen so interessant sind, daß wir nicht einsehen, weshalb sich nicht auch andere Leute daran erfreuen sollen:

Das Bild ist von kompetenten Beurteilern der Umgebung Seiner Majestät als ganz außerordentlich gelungen bezeichnet worden. Aber wir verzichten darauf, diese und ähnliche Rundgebungen an der Spitze der Kaiserjubilation zu verzeichnen, weil dieselbe in keinem Falle als eine von oben gemacht hingestellt werden soll. (!)

Sie ist (!!) und kann mir sein eine aus dem deutschen Volke spontan (!!) herausgewachsene Huldigung.

Die Liste dieser Förderer wird der allgemeinen Liste vorangestellt, und als solche Förderer kommen nicht nur diejenigen in Betracht, welche die größte Anzahl ausgefallter Visiten einreichen. (Anmerkung: Damit sind die Direktoren gemeint!) Auch eine äußerlich minder erfolgreiche, aber in ihrer Art wirksame Mitarbeit wird in der Liste der Förderer anerkannt. Wir lieben bisher ausschließlich zu diesem Zweck, eine Produktionsliste des Erinnerungsbildes „Heil Kaiser Dir“ in Größe 33:43 Zentimeter als Gravüre herstellen, welche jedem Förderer als Ehrengemälde mit entsprechender, auf den Namen lautender Widmung portofrei bezichtigt wird.

Außerdem können die Förderer, unter denen wir schon jetzt auch eine stattliche Anzahl hochgesinnter Frauen und Mädchen verzeichnen, von den durch sie erzielten (!) Subskriptionsbelegemplaren

zehn Prozent

als eventuelle Entschädigung für Hilfskräfte bei Einlieferung des Betrages im Voraus abziehen oder für jedes Hundert subskribierter Exemplare je eine Gravüre wählen.“

Diese Empfehlung der Groschenbilder Wilhelm II. geht von einer Geschäftsfirma aus, ist nicht amtlich. Offiziell aber wird diesem Unfug, die Schulleiter in den Dienst des schafelsten Prozent-Byzantinismus zu stellen, von amtlicher Seite entschieden entgegengetreten! Selbst unsere Byzantiner sollten diese Firma als Schmutzkonkurrentin mit dem Banne belegen!

Arbeitslosendemonstrationen in Leipzig.

In Leipzig fanden gestern Arbeitslosendemonstrationen statt, die sich bis in die späten Abendstunden fortsetzten. Zur Arbeiterbewegung nicht gehörende Elemente bezogen Ausschreitungen, indem sie gegen die Schulkente wörtlich und tätlich vorgingen. In der Universitätsstraße wurde z. B. eine Fensterhebe im Werte von 400 M. zertrümmert. Auch einige Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Polizei bemüht sich bei der Zerstreung der Demonstranten ziemlich zurückhaltend. Die Krakeeler waren, wie selbst die bürgerliche Presse Leipzigs hervorhebt, meist halbwillkürliche Durcheinander und Personen, die der Arbeiterbewegung und den eigentlichen Arbeitslosen nicht zugehört werden dürfen.

Von den Demonstranten begab sich am Abend noch einmal eine Deputation zum Bürgermeister, um Notstandsarbeiten und Unterstützung zu verlangen. Der Bürgermeister versprach, daß Notstandsarbeiten vorgenommen werden sollen; besonders Arbeitslosenunter-

Störungen können jedoch nicht gewährt werden, dagegen würde man Mittel aus Stiftungen hergeben, die nicht als Armenunterstützung gelten, also den Verlust von Staatsbürgerrechten nicht zur Folge haben. Der Bürgermeister ersuchte zugleich die Deputation, dafür zu sorgen, daß solche lärmenden Demonstrationen unterbleiben, damit die eigentlichen Arbeitlosen nicht geschädigt würden. — Wie mitgeteilt wird, sind 825 Arbeitslose eingestellt worden. Das ist freilich recht wenig angesichts der großen Arbeitslosigkeit und bei der langen Zeit, die die Arbeiter schon feiern müssen.

Aus dem bürgerlichen Preßkampf.

Die Expreßaffäre des Redakteurs Hermann Dohse, über die wir gestern im lokalen Teil unter dem Titel „Revolutionsjournalisten“ berichteten, wirft ein bezeichnendes Licht auf gewisse Gepflogenheiten bürgerlicher Journalisten.

Der zunächst verhaftete Dohse war früher Lehrer, mußte dieses Amt unfreiwillig verlassen und kam dann als Redakteur an die „Nordd. Allg. Ztg.“. Diese Stelle verkaufte er mit einer Redakteurstelle an der „Staatsbürger-Ztg.“, um dann später die Redaktion der „Zeitfragen“, die vom Bunde der Landwirte ausgehoben werden, zu übernehmen. Später gab er dann eine Korrespondenz heraus, die ganz im Sinne der Generale Reim und v. Liebert gehalten war. Dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hat Dohse auf diese Weise sehr eifrig gedient. Daneben war er noch ständiger Mitarbeiter des Berliner Sensationsblattes „Wahrheit“, als deren Herausgeber der antimilitärische Reichstagsabgeordnete Bruhn zeichnet. Er schreibt für dieses Blatt allwöchentlich einen Artikel und ist nach seiner eigenen Angabe auch sonst für die „Wahrheit“ tätig.

Dohse ist nach einem weiteren Verhör vor dem Untersuchungsrichter als nicht fluchtverdächtig wieder auf freien Fuß gesetzt worden und kann nun wieder ungehindert seinem erhabenen Beruf nachgehen.

Im Zeichen des aussterbenden Liberalismus

bewegte sich am Mittwochabend in der Hamburger Bürger-Schaft die Debatte über zwei wichtige Anträge. Eine bürgerliche Fraktion hatte den Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, derselbe wolle bei der etwaigen weiteren Behandlung der vorgeschlagenen Steuer auf Gas und Elektrizität im Bundesrat auf das Entschiedenste gegen dieselbe Stellung nehmen, während die sozialdemokratische Fraktion beantragt hatte, der Senat wolle im Bundesrat gegen „jede indirekte Steuer“ stimmen.

Gegen diesen sozialdemokratischen Antrag, der doch nur die Erfüllung einer alten liberalen Programmforderung verlangt, wandte sich mit großer Entschiedenheit ein Vertreter der „entschiedenen Liberalen“, der sich nach bekanntem Muster auf divergierende sozialdemokratische Anschauungen in der indirekten Steuerfrage berief und das Schreckgespenst der Verdoppelung der Einkommensteuer ausmarshieren ließ, falls alle indirekten Steuern beseitigt würden. Tabak, Bier und Branntwein seien etwas anderes als Lebensmittel, deshalb könnten sie zur Deckung der Reichslasten herangezogen werden. Die Stimme unseres Genossen Schamburg verhallte wie die des Redners in der Wüste, denn der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, der Antrag gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer dagegen mit 65 gegen 46 Stimmen angenommen.

Die Königlich Eisenbahndirektion Essen schickt uns vom 12. Januar 1909 folgende Besichtigung:

Wir ersuchen zur Nichtigstellung des in Nr. 4 des „Vorwärts“ vom 6. d. Mts. enthaltenen Artikels „Preussische Sparmaßnahme“ auf Grund des Reichspreßgesetzes um Aufnahme folgender Besichtigung: Die Angaben des in Nr. 4 des „Vorwärts“ vom 6. Januar dieses Jahres enthaltenen Artikels, daß es bisher im Direktionsbezirk Essen üblich gewesen sei, dem im Fahrdienst beschäftigten Personal Neujahrsgratifikationen in Höhe von 30 M. pro Kopf zu gewähren und daß diese Gratifikationen in diesem Jahre weggefallen seien, ist unrichtig.

Die Gewährung von Remunerationen und Unterstühtungen ist stets abhängig gewesen von dem durch spezielle Prüfung ermittelten Befinden bestimmungsmäßiger Voraussetzungen. Wo diese Voraussetzungen vorliegen, sind Zuwendungen auch in diesem Jahre erfolgt. Im übrigen ist die bestimmungsgemäße Verwendung der etatsmäßig für Zuwendungen der hier fraglichen Art zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem noch nicht abgeschlossen, sondern erfolgt noch im laufenden Etatsjahr. Die Unterstellung, als wenn mit diesen Beträgen Ersparnisse zum Nachteil der unteren Beamten gemacht würden, ist somit unzutreffend. (Unterschrift.)

Spionageprozeß.

Der Landesverratsprozeß gegen die Sprachlehrerin Peterfen, endlos gestern vor dem Reichsgericht mit der Verurteilung der Angeklagten wegen verübten Verbrechens gegen § 1 des Spionagegesetzes zu 4 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht, 8 Monate der Untersuchungshaft wurden angerechnet.

Frankreich.

Aus der Kammer.

Paris 14. Januar. Die Deputiertenkammer schloß die Besprechung der Interpellation über Marokko für morgen auf die Tagesordnung, lehnte es aber trotz dringenden Verlangens des Handelsministers Barthou mit 373 gegen 206 Stimmen ab, am Mittwoch über den Gegenwurf betreffend die Koncession der Minen von Ouzenz zu verhandeln. Der Handelsminister ersuchte sodann, das Projekt Ouzenz unmittelbar nach Annahme der Einkommensteuerbeschlüsse zur Beratung zu stellen. Dies wurde mit 303 gegen 214 Stimmen beschlossen. Nachdem Justizminister Briand eine Vorlage betreffend Begnadigung der an den Unruhen in Dravail-Vigneuz Beteiligten eingebracht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Wahlreform und Altersversicherung.

Paris, 14. Januar. Kabinettschef Clemenceau erklärte in einer Unterredung mit verschiedenen Abgeordneten, daß die Wahlreformvorlage am 16. März, nach Erledigung des Polltariffs, zur Beratung gelangen werde. Der Arbeitsminister Bissani unterbreitete dem Kabinettschef den Wortlaut des Alterspensionsgesetzes, welches vom Senatsauschuß geprüft worden ist.

England.

Für ein Einvernehmen mit Deutschland.

London, 14. Januar. Handelsminister Winston S. Churchill sagte in einer Ansprache in Birmingham: Wenn das Kabinett, wie ich erwarte, die öffentlichen Angelegenheiten Englands volle fünf Jahre lang führen sollte, was die normale und gesunde britische Verwaltungsperiode ist, so müssen wir vor allem suchen, daß die Politik Großbritanniens in allen großen auswärtigen Angelegenheiten weitere Fortschritte mache. Ich vertraue darauf, daß Sir Edward Grey sein Werk dadurch krönen wird, daß er freundlichere Empfindungen zwischen dem britischen und dem deutschen Volke herzustellen bemüht ist.

Rußland.

Zarische Gnade.

Petersburg, 14. Januar. Der Kaiser hat 78 am 1. Januar in Jekaterinodlaw vom Kriegsgericht zum Tode bezw. zu Zwangsarbeit Verurteilten in Gnadenwege die Todesstrafe

erlassen bezw. Strafermäßigung zuteil werden lassen; für die übrigen bleibt das infame Urteil in Kraft.

Türkei.

Aus dem Parlament.

Konstantinopel, 14. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer erläuterte der Minister des Innern die Maßnahmen der Regierung zum Schutze der allgemeinen Sicherheit, insbesondere im Vilajet Smyrna, sowie die Maßnahmen zur Beseitigung der Pest in Anatolien. Zu diesem Zwecke habe die Regierung 100 000 Pfund bei der Ottomanischen Bank geliehen und die deutsche Anleihegesellschaft habe 60 000 Pfund zur Verteilung an die längs der Bahnlinie wohnenden Rotleidenden zinsfrei borgegeben. Die Kammer nahm die Ausführungen des Ministers mit Befriedigung zur Kenntnis.

Fortdauernde Verhaftungen.

Konstantinopel, 14. Januar. Die Verhaftungen von Mitbegründern des Comités Redoliaran dauern fort. Wie verlautet, soll auch der Herrsche des Mutessarif von Pera verhaftet worden sein. Die Blätter erklären, daß das Geheimnisvolle der Angelegenheit noch nicht aufgelöst sei. Es scheint, daß dieses Komitee Unruhen hervorzurufen und sogar die Vorkämpfer bedrohen wollte. Eine Version besagt, daß Mitglieder des Komitees während der Verlesung des Typodes eine Demonstration veranstalten wollten, während sie nach einer anderen Version eine ernste Agitation für die Lösung der Thronfolgefrage betrieben.

Persien.

Ein Parlament in Isfahan.

Teheran, 13. Januar. Das Endschicksal in Isfahan hat alle Gesundheitskräfte telegraphisch von der Wahl eines Provinzialparlaments benachrichtigt und die Unterführung der Mächte zu seinen Bestrebungen erbeten, die vom Schah versprochene Verfassung zu erlangen. Die Lage in Isfahan ist jetzt ebenso wie in Teheran. Der von dem Prinzen Ferman Berna für Isfahan ernannte stellvertretende Gouverneur ist gestern mit einer Schutztruppe von 400 Mann nach dort abgegangen.

Parlamentarisches.

Die Rechnungsprüfungskommission des Reichstages beschäftigte sich gestern unter anderem mit der Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die Schutzzgebiete für das Rechnungsjahr 1904 und mit der Forderung der Indemnität für außerordentlich ausgegebene 200 000 M. zu Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Windbul nach Rejohot. Die Kommission beschloß nach eingehender Debatte mit 5 gegen 8 Stimmen, die Indemnität zu erteilen. Der Referent in dieser Frage, Genosse Ulrich, beantragte Ablehnung der Indemnität und begründete diesen Antrag sehr eingehend. Für den Antrag des Genossen Ulrich stimmte nur der eine antwortende Nationalliberale und ein Zentrumsmittglied. Die Freisinnigen, die im Jahre 1904 und 1906 gegen die Indemnität in solchen Fällen gestimmt hatten, stimmten ihr diesmal zu.

In der Geschäftsordnungskommission des Reichstages, die sich gegenwärtig mit den Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Behandlung der Interpellationen befaßt, haben die Abgeordneten Dr. Müller-Reinigen, Gauhmann und Traeger eine Reihe neuer Abänderungsanträge eingebracht.

Berichtigung. In der gestrigen Notiz über die Sitzung des Seniorsenats im Reichstag steht irrtümlich, es sei beabsichtigt, die Tage vom 20. (i) d. M. bis zum 3. Februar sitzungsfrei zu lassen. Es muß heißen: vom 30. d. M. ...

Staatsverordneten-Versammlung.

2. Sitzung vom Donnerstag, den 14. Januar, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird vom Vorkocher Richelet um 5 1/2 Uhr eröffnet.

Vor der Sitzung haben sich die Abteilungen konstituiert und drei Ausschuhwahlen vollzogen. In den Ausschuh für den Antrag betr. den Bau eines eigenen Stadtbibliothekgebäudes ist die sozialdemokratische Fraktion durch die Stadtd. Bruns, Heimann, Manasse, Sassenbach, in denjenigen für die Vorlage wegen Erhöhung der Diäten der Hilfskräfte durch die Stadtd. Vorgmann, Ewald, Pinke und Pfannkuch vertreten. Auch die fünf höchsten Ausschüsse sind behufs Rekonstitutionierung zusammengesetzt.

In die Deputation für die städtische Feuerpolizei wird an Stelle des ausgeschiedenen Stadtd. Röhndrich gewählt Stadtd. ordner Schmidt (A. L.) mit 70 von 77 Stimmen.

Die Beratung der Ausschuhvorschläge zu der Materie der städtischen Lieferungsverträge und Submissionsbedingungen (Magistratsvorlage und Antrag Arons), sowie die Beratung des Antrages Arons (Soz.) betr. die weitere Ausgestaltung des städtischen Rettungswesens, welche beide auf der heutigen Tagesordnung stehen, wird auf Vorschlag des Vorkochers abgesetzt und auf 14 Tage verschoben.

Seine Vorlage wegen Uebernahme einer Subvention des auf dem Terrain des Zoologischen Gartens neu zu errichtenden Aquariums hat der Magistrat für gegenstandslos geworden erklärt, nachdem die betreffenden Verhandlungen gescheitert sind. Das Schreiben der Aquariumdirektion teilt er zur Kenntnisnahme mit. Von der sozialdemokratischen Fraktion ist der Antrag gestellt:

Den Magistrat zu ersuchen, mit der Gesellschaft „Berliner Aquarium“ in Verbindung zu treten behufs Uebernahme in städtische Verwaltung.

Von der „Alten Linken“ liegt ein Antrag auf Ausschuhberatung vor.

Stadtd. Singer (Soz.): Als die Versammlung vor einigen Wochen über die Vorlage wegen Zuwendung von sehr erheblichen Mitteln für die Erhaltung des Aquariums beriet, wurden bereits gegen den Vertrag, auf Grund dessen die Bewilligung erfolgen sollte, von unserer Seite Bedenken laut, weil die Verwaltung des Zoologischen Gartens nach unserer Meinung unbillige Anforderungen stellte. Heute sehen wir, daß die Vorlage hinfallen geworden ist weil der betreffende Vertrag gescheitert ist. Wäre die Versammlung demnach unserem Antrage gefolgt, so hätte sie sich die unangenehme Situation ersparen können; es ließe sich doch der Vorwurf gegen die Verwaltung erheben, daß sie Bewilligungen auspricht auf Grund von Verträgen, deren Zustandekommen nicht gesichert ist. Wir unsererseits haben von jeher bei der Bewilligung der Subventionen zu erkennen gegeben, daß wir dieses schöne Institut für ein der Stadt nützlich Instrument der Verbreitung allgemeiner Bildung ansehen und es nach Kräften unterstützen wollen. Unleugbar hat es sich durch seine umsichtige Leitung großes Ansehen in der Welt erworben, und die Fremden, die hierher kommen, haben es mit Recht als eine Herde der Stadt bezeichnet. Wir sind auch in der Lage, unseren Schülern die Möglichkeit der Beschäftigung zu gewähren, der Horizont der Kinder wird unbestreitbar dadurch erweitert. Wir würden also bedauern, müssen sich die weitere Erhaltung des Instituts als unmöglich herausstellen sollte. Unser Antrag will das verhindern. Es kann sich nur darum handeln, ob die Stadt bereit ist, die bisherigen Opfer in vielleicht etwas erhöhtem Maße weiter dafür aufzubringen. Selbstverständlich wird der Stadt, wenn es gelingt, auf diesem Wege die Sache zu regeln, der gebührende Einfluß auf das Institut gesichert sein müssen. Wer das zu erreichen wird nicht schwer sein, wenn man überhaupt zu einer Verständ-

igung gelangt. Ich halte es auch nicht für unmöglich, daß sich eine gemeinsame Tätigkeit auf diesem Gebiete zwischen der Stadt und dem Institut ermöglichen läßt. Der Institut hat ja dem Zoologischen Garten ein anderes Terrain für das bisher beabsichtigte zur Verfügung gestellt. Was der Zoologischen Garten-Gesellschaft recht war, wird vielleicht seitens des Instituts auch für die Stadt als billig anerkannt werden, so daß die Stadt ein Terrain besäme, womit die Kosten, welche für die Stadt entfielen, sich vermindern würden. Ich freue mich, daß beantragt ist, unseren Antrag in einen Ausschuh zu verwandeln, was an sich selbstverständlich ist, da der Antrag eine Uebernahme in sich schließt. Ich schließe mit dem Wunsch, daß unser Ziel, das Institut der Stadt zu erhalten, die Zustimmung der Mehrheit finden wird.

Stadtd. Gelland (A. L.): Alle Momente, welche der Vorkocher vorgeführt hat, können wir nur in einem Ausschuh gründlich würdigen. Wir stimmen mit ihm überein in der Würdigung der Bedeutung des Instituts für unsere Schulen, für die Wissenschaft und für die Anziehungskraft auf die Fremden in Berlin. Es ist aber ein Irrtum, wenn Herr Singer glaubt, wir hätten keine genügende Grundlage für unseren ursprünglichen Beschluß gehabt; damals hat auch Herr Singer keineswegs mit solchem Nachdruck die Uebernahme durch die Stadt empfohlen. Was damals von uns verlangt wurde, ist auch bewilligt worden.

Stadtd. Solmitz (Fr. Fr.): Es werden sich nach unserer Meinung andere Wege als die Uebernahme in die städtische Verwaltung finden, um das nützliche Institut der Stadt zu erhalten. Wir sind allerdings erfreut, daß nach der städtischen Bewilligung kein Einverständnis zwischen den beiden Kontrahenten erzielt worden ist. Ein Ausschuh wird den richtigen Weg zeigen, wie zu einer Verständigung zu gelangen ist; über das große Entgegenkommen, welches unsererseits bereits bewiesen wurde, hinauszu- gehen, haben wir keinen Anlaß. Auch Staat und Reich haben ein großes Interesse an dem Aquarium; es wäre auch eine Angliederung an das Institut für Westerkunde denkbar.

Stadtd. Mag Schulz (A. L.): Wir werden für Ausschuhberatung stimmen. Vielleicht tritt die Stadt mit der Zoologischen Garten-Gesellschaft in Verbindung. Aber ein fiskalisches Grundstück brauchen wir nicht notwendig; vielleicht läßt sich eine der wenig benutzten Markthallen verwenden.

Stadtd. Deutsch (Soz.-fortschritt.): Der Magistrat hat allerdings nach dem Gang der Dinge eine Niederlage erlitten, die er sich hätte sparen können. Jedenfalls läßt sich auch mit der neu gebildeten Aquariumgesellschaft in Verhandlung treten.

Der Antrag Arons geht hierauf in einen Ausschuh. Zur Beschaffung von städtischen Ehrenpreisen für die Ausstellung von Wohnungseinrichtungen und Erzeugnissen der Berliner Holzindustrie in Berlin 1909 werden 6000 M. gefordert.

Stadtd. Brunsow (A. L.) erinnert an den fünf Monate langen Holzarbeiterstreik von 1906, der den Berliner Arbeitgebern wie Arbeitnehmern Millionen kostete. Das Berliner Gewerbe habe dadurch die auswärtige Konkurrenz zum Teil verloren, liege nach sehr darnieder und hoffe durch die Ausstellung zu der früheren Blüte und tonangebenden Bedeutung zurückzukehren.

Die Summe wird bewilligt. Die Vorlage wegen Festsetzung von Pflichtenlinien für das Gelände der städtischen Gasanstalt 8 an der Sellenstraße wird in einen Ausschuh verwiesen.

Zur Kenntnisnahme legt der Magistrat den zweiten Bericht der Scheunenviertelkommission vor. Dieser war im Jahre 1905 auch die Vorberatung des Verkaufs der Restparzellen überwiesen worden. Die von ihr gemachten Vorschläge in Betreff der Wiederheranherung hat der Magistrat nicht akzeptiert. Die Vorschläge gehen dahin, die Kommission zu bevollmächtigen, das Gelände unter Festsetzung von Mindestpreisen nach erfolgter Ausschreibung nach ihrer Wahl im ganzen oder im einzelnen ohne Mittwirkung der städtischen Behörden zu verkaufen. Der Magistrat hat die Festsetzung eines Mindestpreises für den Verkauf im ganzen als bedenklich und vielleicht einer Ringbildung vorzuschleissend beanstanden, hält auch als Mindestpreis nicht 8 Millionen, wie die Kommission, sondern mindestens 6 1/2 Millionen für angemessen. Die Kommission hat dem Magistrat infolge dieser seiner Bedenken eine Verklärung ihrer Mitgliederzahl um einen Stadtd. und zwei Stadtd. ordner vorgeschlagen. Der Magistrat hat auch diesen Vorschlag zurückgewiesen und behält sich vor, die Wiederheranherung der Grundstücke als unmittelbare Magistrats-sache zu behandeln. Dem Vorschlag, beauftragten Agenten eine Prohibition zuzuführen und eine mit einem gewissen Kreditlimit zu besetzende besondere Verkaufsstelle einzurichten, will der Magistrat Folge leisten. Die Kommission ihrerseits hat beantragt, ihre Tätigkeit für erledigt zu erklären.

Von drei Seiten wird Ausschuhberatung beantragt.

Stadtd. Singer: Es handelt sich hier um eine nicht gerade erfreuliche Situation. Es sind Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Magistrat und einer Deputation hervorgetreten. Ich halte meinerseits die Gründe des Magistrats für sehr beachtenswert; ich kann es nicht für richtig ansehen, Befugnisse, die der Bewilligung der beiden Körperschaften vorbehalten bleiben müssen, auf Deputationen zu delegieren. Ich bebaure nur, daß diese prinzipielle Auffassung des Magistrats nicht schon bei der Einsetzung der Scheunenviertelkommission beachtet wurde; vielmehr hat man diese damals berechtigt, selbständig Grundstücke anzukaufen. Die Festsetzung eines Mindestpreises für den Verkauf erscheint mir als Vorbeugungsmaßregel nicht ausreichend. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Weg vielleicht zu einer etwas schnelleren Erledigung der ganzen Sache führen kann, als eine rein burocratische und schematische Erledigung. Jetzt aber das Recht der Versammlung, über Vermögensobjekte der Stadt mit zu entscheiden, in solchen Maße auf einzelne Mitglieder zu delegieren, halte ich für außerordentlich bedenklich. Den Herren der Kommission möchte ich andererseits nicht die Möglichkeit nehmen, das Plenum von ihren Gründen zu unterrichten; es können ja sehr gewichtige Gründe sein. Ich möchte also die Erledigung dieser sehr wichtigen Angelegenheit nicht zwischen Deputation und Magistrat geschehen lassen, sondern auch die Versammlung soll Gelegenheit haben, sich nach gründlicher Prüfung zu entscheiden.

Stadtd. Brunsow: Auch meine Fraktion wünscht Ausschuhberatung und zwar weil sie der Meinung ist, daß die Kommission sehr gut gearbeitet hat und ihr auch der Verkauf überlassen bleiben sollte. Dann würde hier auch ein Rechtsobjekt gewonnen, indem das Terrain schon im Frühjahr bebaut werden könnte.

Stadtd. Abete (Fr. Fr.): Wir stehen im wesentlichen auf demselben Standpunkt. Der Grundstücksverkauf muß floter konstatieren gehen. Soll der Ankauf beschleunigt werden, so trifft dies auf den Verkauf nach mehr zu. Das eingeleitete Geschäft würde eine Verzögerung von Monaten erleiden, was auch nicht im Interesse der Stadt liegt.

Oberbürgermeister Rischner: Der Magistratsbeschluß bezüglich des Verkaufs beruht nicht auf einem besonderen Mißtrauen gegen die Scheunenviertelkommission, mit deren Tätigkeit wir durchaus zufrieden gewesen sind. Wenn wir beim Verkauf anders verfahren wollen, so lediglich aus sachlichen Erwägungen. Es handelt sich nicht mehr um dasselbe Objekt; bei dem Ankauf konnten nur die einzelnen Grundstücke in Frage kommen, beim Verkauf fragt es sich, ob die Gesamtheit in einem einzigen Akte an einen einzigen Erwerber veräußert werden soll. Das Objekt ist also ein sehr großes, und schon deshalb wäre es unbillig, die Entscheidung nicht in die Hände der durch die Städteordnung bestimmten Instanzen zu legen. Ferner kann man heute schon übersehen, daß als Erwerber nicht eine einzelne Privatperson, sondern nur eine Terrainsgesellschaft auftreten kann, und wir haben alle Veranlassung, in einem solchen Falle nicht von dem gewöhnlichen Wege abzuweichen. Wenn der Zuschlag durch einen kleinen Kreis von Mitgliedern der städtischen Verwaltung erfolgt und das Ergebnis demnach ungewissere strenger Kritik in der Öffentlichkeit unterliegt, da müssen wir die Mitglieder davor schützen, daß dann eine Kritik geübt wird, welche sich gegen die einzelnen Personen richtet. In solchen Fällen muß auch der Einzelne vernommen

Werden. Der sonstige Geschäftsgang bis zum Zuschlag kann in der Weise erfolgen, wie die Kommission vorgeschlagen hat, nur über den Zuschlag an den Bieter soll der Magistrat entscheiden. Er kann sich eben so schnell entscheiden wie die Kommission, nachdem die Offerten eingegangen sind, und es wird sich nur fragen, ob die Veranschlagung nachher seinem Beschlusse beitreten will oder noch Zeit erfordernde Erweiterungen nötig hat. Erlebiges Sie bitte die Angelegenheit in Ausübung mit möglicher Schnelligkeit!

Stadtv. Deusch dankt dem Oberbürgermeister namens der Kommission für das ihr ausgesprochene Vertrauen, hält aber im übrigen seine Darlegungen für nicht durchschlagend. Das städtische Grundbuchwesen ist gerade an dem unändlichen Apparat, ihm mühen neue, moderne Bahnen geöffnet werden.

Stadtv. Cassel (A. L.): Auch ich halte dafür, daß unter Umständen nur durch eine Delegation von Rechten eine Verzögerung verhütet werden kann. Der Ausschuss wird hoffentlich völlige Klärung bringen und zu einem gedeihlichen Beschlusse führen. Wunschenswert ist jedenfalls in der Verwaltung ein etwas weniger bürokratisches Verfahren.

Stadtv. Friede (R. L.) spricht sich im Sinne des Oberbürgermeisters aus.

Die Angelegenheit geht hierauf in einen Ausschuss. Den speziellen Entwurf zum Neubau einer Fach- und Fortbildungsschule in der Linienstraße 182 und den mit 428 000 M. abschließenden Kostenanschlag legt der Magistrat vor.

Von den Stadtdv. Körte und Cremer (Fr. Fr.) werden verschiedene Bedenken geltend gemacht, die Schuldenverhältnisse als zu klein erklärt und die Anlage eines Brausebades im Hochgeschloß beanstandet. Der Stadtbaurat Hoffmann und Stadtv. Glavel (Fr. Fr.) verteidigen den Entwurf. Stadtv. Glavel weist noch besonders darauf hin, daß die Brausebadaanlage nur ein Versuch sein solle.

Unter Ablehnung eines Antrages auf Ausschussberatung wird der Entwurf sofort gutgeheißen.

Schluß nach 7 Uhr.

Aus der Partei.

Die Kandidatenfrage im Landtagswahlkreis Pforzheim-West.

Zu diesem Thema erklärt das Sozialdemokratische Wahlkomitee Pforzheim: „In der Nr. 7 des „Vorwärts“ vom 9. Januar befindet sich eine Notiz, die über eine Versammlung in Pforzheim berichtet, in welcher der Abgeordnete für Pforzheim, der Genosse Ad. Ged. gesprochen hat. Im Anschluß an diese Mitteilung wird behauptet, daß das Wahlkomitee zur Kandidatenfrage keine Stellung genommen hat. Man hört nur, daß dem Genossen Ged wegen seiner Wiederlandatur Schwierigkeiten bereitet werden sollen.“

Das Wahlkomitee hat hierzu folgendes zu erklären: Beide Behauptungen sind unrichtig. Am Abend des 6. Januar, nach Schluß der öffentlichen Versammlung, hat das Wahlkomitee im Beisein des Genossen Adolf Ged zur Kandidatenfrage Stellung genommen und an den Genossen Adolf Ged die Frage gerichtet, ob er zur Übernahme einer Kandidatur für Pforzheim wieder bereit sei. Genosse Adolf Ged gab eine zugehörige Antwort.

Unrichtig ist die zweite Behauptung, daß dem Genossen Ged wegen seiner Wiederlandatur Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Wahr ist es, daß das Wahlkomitee in dieser Sitzung an den Genossen Adolf Ged eine Reihe von Fragen gerichtet hat. Von dem Genossen Adolf Ged wurde von Wahlkomitee eine klare, präzise Beantwortung und Stellungnahme gefordert. Diesem Verlangen ist der Genosse Adolf Ged ausgewichen. In ihrem wesentlichen Inhalt wurde durch die Fragen zum Ausdruck gebracht, ob der Genosse Adolf Ged bereit ist, in Zukunft auch den speziellen Interessen der Stadt Pforzheim seine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle Mittel zu ergreifen, die zur Lösung wichtiger Lokalfragen geeignet erscheinen. Zum anderen wurde von dem Genossen Adolf Ged die bestimmte Zusicherung gewünscht, daß er gelassen ist, im Interesse einer geschlossenen Einheitsliste der badischen Partei zur obersten Richtschnur seines Handelns das Bestreben zu setzen, für den Frieden innerhalb der badischen Partei und für die geschlossene Aktionsfähigkeit innerhalb der Kammerfraktion zu wirken.

Kein Genosse — das sei ausdrücklich festgesetzt — hat von dem Genossen Adolf Ged eine Revision seiner Grundzüge oder eine Preisgabe seiner Überzeugung verlangt.

Für das Wahlkomitee besteht die zwingende Pflicht, gegeben durch die Verhältnisse in der badischen Partei, so zu handeln, wie es geschieht ist.“

Zu dieser Erklärung wird noch geschrieben: Die Pforzheimer Parteileitung wendet sich in einer Erklärung, die heute in den badischen Parteiorganen erscheint, gegen die Darstellung des „Vorwärts“ (Nr. 7) wegen der Landtagskandidatur für den westlichen Wahlkreis der Stadt Pforzheim. Die Erklärung der Pforzheimer Parteileitung schließt die Darstellung des „Vorwärts“ als unzutreffend; der Genosse Ged habe die Kandidatur zugesagt, man habe von ihm doch verlangt eine präzise Antwort auf die Frage, ob er den Pforzheimer Lokalfragen ein erhöhtes Interesse zuzuwenden werde und ob er sich die Geschlossenheit in der Fraktion zur obersten Richtschnur machen werde. Der Kandidat sei der Verantwortung auszuweichen; ein Opfer des Intellekts habe man nicht von ihm gefordert.

Dieser Darstellung gegenüber habe ich zu erklären, daß die Schilderung, welche der „Vorwärts“ von der Sache gibt, durch die Erklärung aus Pforzheim nicht widerlegt wird.

Eine Aufstellung meiner Kandidatur, die man im Anschluß an meine Berichterstattung über die Landtagskandidatur eine Rechtfertigung wurde es in der Einladung genannt — in der Versammlung erwarten konnte, ist nicht erfolgt. Nach der Versammlung ersuchte mich der Vorsitzende, mitzukommen zu einer Besprechung, zu der sich in einem anderen Lokale ein Komitee von etwa neun Parteigenossen einfand. Dort wurde die Frage an mich gerichtet, ob ich eine Kandidatur wieder annehmen würde. Dies bejahte ich. Darauf wurden mir die Erwartungen vorgetragen, welche die Pforzheimer Parteileitung an eine Wiederlandatur knüpfen würde. Dem Wunsche, den lokalen Interessen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, konnte ich mit Vergnügen entgegenkommen; ich sprach meinerseits die Bitte aus, daß die in der Stadtverwaltung Pforzheims tätigen Genossen die Landtagsfraktion mit dem Besitze solcher Interessen, die sich aus den Kammerverhandlungen nicht ergeben, vertraut machen mögen.

Dann kam der „springende Punkt“, die Einigkeit in der Fraktion. Man gewährte mir gültig das Recht, meine eigenen Anschauungen in der vielumstrittenen Frage zu haben; aber man begehrte Garantien, daß ich fernerhin alles unterlasse, was eine Uneinigkeit in der Partei fördern könnte. Worauf dieser Bindungsversuch hinausläuft, habe ich nicht nötig, hier auseinanderzusetzen. Es wurde direkt verstanden, zu fordern, daß ich mich in der Budgetfrage dem Willen der Rührberger oder Erklärung zu unterwerfen habe. Mit einer Ventilation der persönlichen Angriffe, wie sie aus den Artikeln der „Vollstimme“, aus den einseitigen Darstellungen der Karlsruher Konferenz über meine Korrespondenzen zusammengestellt wurden, vertrieb man sich die Zeit, bis ich um 10 Uhr abreisen mußte, um, da ich leidend war, nach zur Mitternacht nach Hause zu kommen.

Bis heute ist mir nicht mitgeteilt worden, zu welcher Entscheidung man an jenem Abend noch gekommen ist.

Adolf Ged.

Personalien. In der Redaktion der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ zu Kiel tritt, nachdem Genosse Kern ausgeschieden ist, um die Redaktion des Jugendorgans zu übernehmen, am 1. Februar der Genosse Froehlich ein, der bis vor kurzem der Redaktion des Hallenser Parteiblattes angehörte und zurzeit vertretungsweise am Parteiorgan zu Gera tätig ist.

Personalien. In der Redaktion der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ zu Kiel tritt, nachdem Genosse Kern ausgeschieden ist, um die Redaktion des Jugendorgans zu übernehmen, am 1. Februar der Genosse Froehlich ein, der bis vor kurzem der Redaktion des Hallenser Parteiblattes angehörte und zurzeit vertretungsweise am Parteiorgan zu Gera tätig ist.

Aus Industrie und Handel.

Werkzeugbau.

Die Vohen-Alliengemeinschaft Berlin-Nord hat im Laufe der letzten Herbstmonate von einem Terrain am Liegensee, an dem sie mit 80 Prozent beteiligt ist, 83 Baustellen mit einem Flächeninhalt von 2396,35 Quadratrußen abhoben und einen Reingewinn von 537 000 M. einstreichen können. Demnach stellt sich der Gesamtgewinn auf circa 645 000 M.; das macht für die Baustelle 19 545 Mark und pro Quadratruße 276 M. Ferner wurden abgestoßen in Reinickendorf 18 Baustellen, insgesamt 1025 Quadratrußen groß. Der bei diesem Geschäft erzielte Reingewinn stellt sich auf Summa 200 000 M. oder 11 111 M. pro Baustelle und rund 200 M. pro Quadratruße. Ferner sind zwei in der Revaler Straße belegene Baustellen veräußert worden, wobei ein Profit von 50 000 M. erzielt worden ist.

Särcien solche mühelos erworbenen Gewinne nicht nach Einführung einer Werkzeugsteuer?

In Zahlungsschwierigkeiten geraten ist die Baufirma Heimann Jacobsohn, Berlin-Wilmersdorf. Die Verbindlichkeiten sollen bedeutend sein, den Gläubigern werden 20 Proz. geboten.

Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, begründet von Dr. jur. Weidmann, Verlag Dieckhoff, Essen, 12 M. — Das nun im 8. Jahrgang vorliegende Werk ist durch Beigabe mehrerer Karten noch über den reichhaltigen Inhalt seiner Vorgänger hinausgewachsen. Das Jahrbuch nimmt in der einschlägigen Literatur einen besonderen Platz ein. Neben instruktiven, sonst kaum zu erlangenden Angaben über sämtliche Bergbau-, Hütten- und Eisenwerke im rheinisch-westfälischen Industriegebiete bezw. Lothringens, enthält es auch informierende Mitteilungen über das Kohlenhandels-, den Stahlwerksverband und die anderen wirtschaftlichen Vereinigungen, ferner eingehendes Material über die bergmännischen Körperschaften und Anstalten — Oberbergamt, Knappschaftsvereine, Vergewerkschaftsliste, Oberschiedsgericht in Knappschaftsangelegenheiten, Berufsgenossenschaft, Verein für die bergbauartigen Interessen usw. Ein reiches, die Weltproduktion umfassendes statistisches, in systematischer Ordnung gebotenes Material macht das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk.

Das Geschäft geht. Die Firma Krupp erhielt einen Auftrag aus dem Orient auf Kriegsmaterial in Höhe von circa 40 Millionen Mark.

Stahlwerksverband.

Der Verband des Stahlwerksverbandes an Produkten A im Dezember betrug 358,401 Tonnen Rohabgabewicht gegen 341,578 T. im November 1908 und 339,515 T. im Dezember 1907. Der Gesamtverkauf in dem abgelaufenen Jahre beträgt 4 704 393 T. gegen 5 694 103 T. im 1907; er ist also um 219 715 T. gleich 14,7 Proz. geringer als im Vorjahre. Am stärksten zurückgegangen ist der Formeisenverkauf gegen das Vorjahr. Während die Gesamtziffer in 1907: 1 698 875 T. beträgt, stellt sie sich in 1908 auf 1 303 284 T., ist also um 395 591 T. gleich 24 Proz. geringer als im Vorjahre. In Eisenbahnmaterial sind 258 500 T. weniger als im vergangenen Jahre und in Halbzeug 167 205 T. weniger verkauft worden. Der Rückgang macht circa 11 Proz. aus.

Die Bank von England hat ihren Kurs, der seit Ende Mai 1908 auf 2 1/2 Proz. steht, auf 3 Proz. erhöht.

Soziales.

Ein Chemiker Vertrauensarzt.

Aus Chemnitz wird geschrieben: Ein eigenartiger Vertrauensarzt ist der von der Gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Chemnitz angestellte Vertrauensarzt Dr. med. Paul Richard Kröber, der seit etwa drei Jahren bei genannter Kasse angestellt ist. In dem gegen den verantwortlichen Redakteur der „Vollstimme“ auf Antrag des Stadtrats angebrachten Vordringungsprozeß (Säwamkrug) wurden Beweise dafür erbracht, daß Dr. Kröber in wohl selten vorkommender Art und Weise das ihm geschenkte Vertrauen arg mißbraucht, daß er gegen die allgemeinen Grundzüge von Treu und Glauben gehandelt hat, daß schon aus Gründen der Reinlichkeit Konsequenzen vom Vorstande der Kasse gezogen werden müssen, wenn der Herr nicht selbst es fühlen sollte, daß unter solchen Verhältnissen ein Verbleiben in seiner Stellung nicht mehr möglich ist.

In der Verhandlung gegen Amandus Schubert und Genossen, im September 1908 war es, als der damalige Angeklagte habe dem als Zeugen erschienenen Dr. Kröber die Beschuldigung entgegengeklendert, daß er, Dr. Kröber, gegen den Vorsitzenden Hauschild intrigiert und einen Brief an den Duzermenten des städtischen Versicherungsamtes, Stadtrat Säwamkrug, geschrieben habe, um Hauschild „aus dem Sattel zu heben“. Auffällig war, daß dagegen Dr. Kröber nichts erwiderte. Es kam dann der Prozeß gegen den geistigen Urheber der bekannten und berüchtigten Schubertkröber, gegen Dr. Boeser. Dieser nannte in dem Prozeß den Dr. Kröber einen unwürdigen Menschen ohne sittliche Begriffe, bezeichnete ihn als eine hinterlistige, rücksichtslose Natur und beschuldigte ihn, daß er gegen die Ortskasse, bei der er Vertrauensarzt ist, intrigiert und ihm, dem Dr. Boeser, aus den Büchern der Ortskasse Material zu Artikeln gegen die Ortskasse geliefert habe (die Boeser dann in der nationalliberalen „Allg. Zeitung“ veröffentlichte). Dr. Kröber reichte dann Vordringungsanträge gegen Dr. Boeser ein. Ob diese zum Ausdruck kommen wird? Zu wünschen wäre es. Es steht aber zu befürchten, daß es nicht geschieht. Denn in dem gegen Genossen Bartels gerichteten Prozeß ist der Beweis der Behauptungen Kröbers und Boesers der Verteidigung des Angeklagten gelungen. In den Akten des Stadtrats Schwamkrug fand sich tatsächlich der Brief, von dem Kröber gesprochen. Kröber selbst gab in dem Prozeß gegen Genossen Bartels als Zeuge unter Eid an, daß bei einem persönlichen Besuch, den Kröber dem Dr. Kröber nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Prozedur machte, Dr. Kröber zu ihm gesagt habe, Schubert solle doch von ihm nicht so denken, denn er, Dr. Kröber, arbeite doch selbst an der Entfernung Hauschild's (des damaligen Vorsitzenden der Kasse). Aber damit nicht genug: es sind noch weitere von Dr. Kröber verfaßte und von ihm an den Grafen Hohensthal und an das Ministerium des Innern gesandte, zum Teil den Vorstand der Chemnitzer Ortskrankenkasse beleidigende Schriftstücke in den Akten Säwamkrugs gefunden worden!

Und ein Mann mit solchen Eigenschaften sollte noch länger Vertrauensarzt einer der größten Ortskrankenkassen bleiben? Es wäre doch den Mitgliedern zu viel zugemutet, den Mann als ersten und ausschlaggebenden ärztlichen Berater auch ferner anzusehen und sich ihm anzuvertrauen. Der Vorstand wird nicht umhin können, in dieser Frage so schnell als möglich eine die Mitglieder befriedigende Lösung herbeizuführen.

Wärmehallen in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. gilt in weiten Kreisen außerhalb seiner Mauern als sozialpolitisch sehr fortgeschrittene Stadt. Wie es aber in Wirklichkeit mit dieser berühmten Sozialpolitik der Stadt Frankfurt a. M. ansieht, zeigt wieder erneut dieses Vorkommnis.

Das Frankfurter Stadtparlament nahm kürzlich einstimmig einen sozialdemokratischen Antrag an, der den Magistrat ersucht, unverzüglich Wärmehallen für Obdachlose einzurichten. Von Magistratsseite wurde bei Beratung des Antrages betont, der Magistrat sehe die Frage für sehr ernst an, er müsse aber zunächst über die

Notwendigkeit der Wärmehallen Erhebungen veranlassen. Diesen „Erhebungen“ sah man schon in der Stadtverordnetenversammlung mißtrauisch entgegen, und es wurde deshalb der Antrag auf dem sozialdemokratischen Antrag gestellt, der Magistrat möge die Wärmehallen innerhalb dreier Tage eröffnen. Die liberale Mehrheit freilich hielt es für angebracht, dem Magistrat ihr Vertrauen auszusprechen und lehnte den Zusatzantrag ab.

Wie nun aber der Magistrat dem einstimmigen Wunsche der Stadtverordneten nachkam und das Vertrauen der freisinnig-demokratisch-liberalen Mehrheit rechtfertigte, das zeigt eine Bekanntmachung, wonach sich ein privates Komitee zur Errichtung von Wärmehallen gebildet hat. Der Magistrat hat es demnach abgelehnt, selbst Wärmehallen zu errichten, er überläßt dies Privaten und stellt diesen lediglich einen Raum zur Verfügung.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Lebius als Wohltäter.

Mehrere Berliner Blätter bringen das folgende Inserat:

Kinderlose Eltern.

Die sizilianische Waisen bei sich aufnehmen wollen, werden ersucht, ihre Adresse mitzuteilen an Rebaiteur R. Lebius, Charlottenburg, Mommsenstraße 47. Es handelt sich darum, durch gemeinsames Vorgehen Kosten und Arbeit zu sparen.

Herr Lebius ist immer ein guter Geschäftsmann gewesen. Er rühmt sich, durch die Bekämpfung des Kapitalismus innerhalb der Sozialdemokratie viel Geld verdient zu haben; er läßt sich jetzt die Bekämpfung der Sozialdemokratie von den Kapitalisten gut bezahlen. Wir sind neugierig, wie er jetzt als Menschenfreund auf seine Rechnung kommen wird. Denn zuzusehen hat ja Herr Lebius nichts.

Brauereiarbeiterverband. Bei der am 10. Januar stattgehabten Wahl zum Kuratorium des Arbeitsnachweises wurden von allen Gruppen die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes gewählt. Auf die Vertreter der Brauer entfielen 566, auf die Vertreter der anderen Arbeitnehmer 1789 Stimmen. Es wurden gewählt von den Brauereiarbeitern und Schwedler als Mitglieder, Großfuß, Werth, Gabriel und Jungmann als Ersatzmänner; von den übrigen Arbeitnehmern Vierfahrer Jurisch und Flaschenfellerarbeiter Person als Mitglieder, als Ersatzmänner Vierfahrer Drieschner, Handwerker Jakob, Hofarbeiter Weinschert und Flaschenfellerarbeiter Hüner. Gegen die Wahl des Kollegen Tröger wurde seitens der Bundesgenossen sofort bei Verkündung des Wahlergebnisses Protest erhoben. Dem Protest der Brauer hat sich der Brauer Kurt Vogel ausdrücklich angeschlossen und denselben anscheinend auch schriftlich beim Vornamen des Kuratoriums, Herrn Dr. Freund, eingereicht. Denn dort ist außer dem Protest der Bundesgenossen noch ein schriftlicher Protest „einer einzelnen Person“ eingegangen. Ueber das Ergebnis des Protestverfahrens werden unsere Mitglieder benachrichtigt werden. Da die Kuratoriumsmitglieder zugleich das Einigungsamt bilden, ist der Ausgang dieser Wahl von großer Bedeutung für die Brauereiarbeiter.

Deutsches Reich.

Ein Reinsfall der „Reichstreuen“.

In Saalfeld (Thüringen) wurde durch Gemeinderatsbeschluss die Verhältniswahl bei den Gewerbeamtswahlen eingeführt, um auch den sogenannten „reichstreuen Arbeitern“, die nach den Hottentottenwahlen einen Verein gegründet hatten, eine Vertretung zu sichern. Der Verein machte aber ein klägliches Fiasko, da er nicht einmal die zur Einreichung der Vorschlagsliste notwendigen 60 Wähler zusammenbrachte. Nur 18 Mann waren aufzutreiben. Unter diesen Umständen sind die Kandidaten des Gewerkschaftsartikels ohne Widerspruch gewählt worden. Für die Arbeitgebermächte hat das Gewerkschaftsartikels die 30 Wähler enthaltene Vorschlagsliste eingereicht, so daß ihm auch hier eine Anzahl Sitze sicher sind. Die Urheber der Verhältniswahl werden über diese Wendung der Dinge wenig erbaut sein.

Tausend Breslauer Arbeitslose

erhoben am Donnerstag in einer Versammlung folgende Forderungen:

1. Schnelle Inangriffnahme städtischer Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Vereinstellung ausreichender Mittel für Notstandsarbeiten.
2. Einfügung der einschlägigen Lohnklausel in die zwischen der Stadt und den Lieferanten städtischer Arbeiten abgeschlossenen Verträge.
3. Einführung des sogenannten Genter Systems der Arbeitslosenfürsorge, wonach die Stadt einen Fonds bildet, aus welchem an Orte bestehender Gewerkschaften und ähnlichen Organisationen Zuschüsse aus städtischen Mitteln für ihre Arbeitslosenunterstützungen gewährt werden.
4. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mögen die Reichsregierung und den Reichstag ersuchen, bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungsgesetzgebung eine Arbeitslosenversicherung einzuführen.
5. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Breslau werden ferner ersucht, zur Erforschung des Arbeitsmarktes alljährlich zwei Arbeitslosenabteilungen im Sommer und Winter zu veranstalten und sich zu diesem Zwecke mit allen hiesigen Arbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen.

Eine von circa 1300 Personen besetzte Metallarbeiterversammlung in Dresden nahm gestern zu den Lebiusbriefen sowie zu der gelben Bewegung überhaupt Stellung. Der Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes in Sachsen, Haack, schilderte den Terrorismus der Gelben in den Betrieben, in denen sie Einfluß besitzen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Unterstützung für Arbeitslose.

München, 14. Januar (Privatdep. des „Vorwärts“). Die Stadtverwaltung bewilligte 30 000 M. für die Arbeitslosen. Hierzu kommen 20 000 M. des Münchener Hilfsfonds. Es erhalten verheiratete Arbeitslose 3 M. und unverheiratete 2 M. pro Woche. Für Sizzilen wurden 50 000 M. bewilligt.

Die diesjährige „Schwarze Parade“.

Breslau, 14. Januar. (B. S.) Der Deutsche Katholikentag wird in diesem Jahre nach Breslau einberufen werden.

86 Bergleute getötet.

Budapest, 14. Januar. (B. S.) Im Almaserschacht des Kohlenbergwerks der Österreichisch-ungarischen Staatsbahn in Reichgiga sollen nach einer Meldung des sozialistischen Organs „Republika“ nicht 19, sondern 86 getötet worden sein. Bisher wurden 12 Arbeiter geborgen. Am Tage des Leichenbegängnisses beabsichtigen die Grubenarbeiter in den Streik zu treten.

Genidstarr in Oberschlesien.

Sabrze, 14. Januar. (B. S.) Hier ist die Genidstarr ausgedehnt, die mit erschreckender Schnelligkeit um sich greift. Heute wurden sieben Fälle gemeldet, wovon einer tödlich verlief. Die Behörde hat umfassende Maßnahmen getroffen, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Reichstag.

184. Sitzung vom Donnerstag, den 14. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Weismann-Hollweg. Debatteles wird der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat El Salvador in erster und zweiter Beratung angenommen.

Hierauf folgt die Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die

Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Hierzu sollen Krankenunterstützung, Anstaltspflege, Unterstützung zum Zwecke der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf, einmalige Unterstützung zur Hebung einer augenblicklichen Notlage, zurückerstattete Unterstützungen nicht als Armenunterstützungen angesehen werden, soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird.

Abg. Brähne (Soz.):

Der Herr Staatssekretär sagte gestern, Menschen, die ihren gesamten Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln bezögen, hätten keine öffentlichen Rechte mehr zu beanspruchen. Ich bin anderer Meinung. Es gibt heute in Deutschland eine ganze Anzahl von Leuten, die nicht durch eigenes Verdienen einem Armenloshaus, einer städtischen Versorgungsanstalt überwiesen sind und allerdings aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Nicht nur Arbeiter befinden sich unter diesen Leuten, sondern auch zahlreiche Handwerker, Gewerbetreibende, kurz Angehörige aller Stände. Solchen Leuten, welche unverschuldet die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, auf ihre alten Tage das Wahlrecht zu entziehen, ist eine besondere Härte. Graf Stolberg meinte gestern, er könne sich bei männlichen Personen keinen anderen Grund zum Vergehen der öffentlichen Unterstützung denken als den Föll der Krankheit. Offenbar hat er vergessen, daß in der schwereren Zeit der Krise viele Arbeiter, um ihre Familie nicht dem Hunger preiszugeben, als letzte Zuflucht die Armenpflege in Anspruch nehmen müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sollten uns der französischen und der noch weiter gehenden belgischen Gesetzgebung anschließen. Ich stimme dem Kollegen Everling zu, daß zwischen unverschuldeten und selbstverschuldeten Armenunterstützungen zu unterscheiden sei. Leuten, die so weit gekommen sind, daß sie arbeitslos sind, kann man die öffentlichen Rechte nicht mehr gestohlen. Ein notorischer Arbeitseigener macht sich aus nichts daraus, er benutzt diese Rechte auch nie, höchstens kann man ihn bei Wahlen mit einem Glase Bier für eine Partei erkaufen, wie wir das in Deutschland erlebt haben. Wenn man aber von Leuten spricht, die nicht arbeiten, so könnte man den Föll den Arbeiter, sondern auch in den höchsten Schichten der Gesellschaft. Es gibt Tausende in Deutschland, die in ihrem Leben nie eine nützliche Arbeit verrichtet haben. Die wollen Sie freilich nicht unter die Arbeitseigenen zählen. Es wäre aber besser für sie, sie wären von Jugend an in richtige Arbeit gewöhnt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In Betracht zu ziehen ist weiter, was im Deutschen Reich alles als Armenunterstützung angesehen wird. Wenn wohlhabende Privatpersonen der städtischen Armenverwaltung Geld zu Kohlen oder direkt Kohlen, Holz oder Lebensmittel geben, so rechnet z. B. die Stadt Straßburg den Personen, welchen sie diese aus privaten Mitteln herrührende Unterstützung zuwendet, dieses als öffentliche Armenunterstützung an. In einer Zeitung aus Polen las ich, daß man armen Leuten, denen man die Genehmigung gegeben hatte, im Walde trockenes Holz aufzulesen, dies nachträglich als Armenunterstützung angerechnet hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auch die sozialdemokratische Partei erkennt an, daß der vorliegende Gesetzentwurf wesentliche Verbesserungen enthält. (Hört! hört! bei den Nationalliberalen.) Zu bedenken ist aber, daß in den letzten Jahren in unserem Armenwesen bedeutende

Veränderungen vorgegangen sind und daß es unrichtig wäre, unverschuldet in Not geratenen Bürgern das Reichstagswahlrecht, das Landtagswahlrecht und das Gemeindevahlrecht zu entziehen, weil sie Unterstützungen empfangen haben. In diesem Gesetz müßte zum Ausdruck gebracht werden, daß alle derartigen Bestimmungen aufgehoben werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

In der Begründung wird angeführt, daß es in vielen Fällen als besondere Härte empfunden werden muß, wenn bei den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen unverschuldeten allen Unterstützungen der Charakter einer Armenunterstützung gegeben wird. Gerade für Leute, die es mit ihren bürgerlichen Rechten ernst nehmen, ist das sehr empfindlich. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das ganze Armenunterstützungswesen hat heute im Reich und in einzelnen Ländern eine ganz andere Form angenommen. Die Vergabe von Schulbüchern und Lehrmitteln an arme Schüler wird in manchen Gemeinden den Eltern nachträglich als Armenunterstützung angerechnet. Statt dies zu tun, sollte man lieber vermeiden, die Lehrmittel an die Kinder in einer derartig erkennbaren Form zu geben, daß sie von ihren Mitschülern als „Armenkinder“ bezeichnet werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Als Armenunterstützung sollte es auch nicht gelten, wenn jemand für sich oder ein Familienmitglied Kranken- oder Anstaltspflege in Anspruch nehmen muß. In dieser Beziehung haben wir in Deutschland haarsträubende Erfahrungen gemacht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In dem Gesetzentwurf hätte man weitergehen und mit den entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen gründlich aufzuräumen sollen.

Der Gesetzentwurf bestimmt auch, daß in Zukunft die sogenannte einmalige Unterstützung als Armenunterstützung nicht mehr angerechnet werden soll. Gegenwärtig betrachten Armenpfleger und städtische Behörden es als einmalige Unterstützung, wenn ein Armer einige Brote erhält. Wenn eine einmalige Unterstützung zum zweiten Male gegeben wird, so sollte das nicht als laufende Unterstützung angesehen werden. Darin sind Sie, meine Herren, alle mit uns einverstanden, daß das gesamte Wesen unserer Armenpflege durch dieses Gesetz nicht fonderlich gebessert werden wird. Unsere Armenpflege sollte eben nicht erst einlegen, wenn die Not in einer Arbeiterfamilie am größten geworden ist, sondern vielmehr heizen, um die Familie vor der gänzlichen Verarmung zu schützen. Es wird ja nun in allen Städten, großen wie kleinen, fortwährend Klage darüber geführt, daß die Ausgaben für Armenunterstützungen sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt haben, trotzdem wir die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung haben. In den Großstädten kommt das, außer von dem Zuwachs der Bevölkerung, auch von der ungeheuren Verteuerung der Lebensmittel, da ja Armenunterstützungen auch in Naturalien gewährt werden.

Am Schlusse der Begründung dieses Entwurfes heißt es: Wenn er Gesetz wird, werden in Zukunft nur noch solche Personen von dem Verlust öffentlicher Rechte betroffen werden, die dauernd der öffentlichen Armenunterstützung zur Last fallen. Wir erleben aber tagtäglich, daß die Gesetze, die hier beschlossen werden, nicht in dem Sinne ausgelegt werden, wie die Gesetzgebung es wünscht. Daß im Armenwesen sehr vieles im argen liegt, weiß jeder, der sich praktisch damit beschäftigt. Im November 1908 ging eine Notiz durch die Presse, wonach einer 119 Jahre alten Greisin in Epihandorf im Bayerischen Wald, für die der Ortsparter eine Sammlung veranstaltete, die Aufwiesung angedroht wurde, nachdem sie wegen Erkrankung ihrer sie ernährenden, ebenfalls hochbetagten Tochter der Gemeinde zur Last zu fallen drohte! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein bezeichnendes Licht auf die gemeingefährliche Wirkung mancher Armenhäuser und Zwangsverhütungsanstalten warf dieser Tage eine Verhandlung vor der Strafkammer in Kaiserslautern. Der wegen Mordanschlags Angeklagte war früher der Zwangsanstalt in Speyer überwiesen, und in dem ärztlichen Gutachten heißt es, daß der Angeklagte, der an angeborenem Schwachsinn leide, ein Opfer der sozialen Verhältnisse sei, unter denen er großgezogen wurde. Für ihn, der ein harmloser und gutmütiger Mensch war, eigne sich die Anstalt in Speyer nicht. — Noch schlimmer erging es der Verwaltung des Heimatsortes des Angeklagten, Sitters bei Alsenz. Es wurde festgestellt, daß der Familie des Angeklagten,

Mann, Frau, Sohn und Tochter, im dortigen Armenhause nur ein einziges Zimmer mit einem einzigen Bett eingeräumt war, in welchem die vier Personen zusammen schliefen! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Untersuchungsrichter bezeichnete diesen Zustand als geradezu grauenhaft, und der ärztliche Sachverständige erklärte zu dem Adjunkten von Sitters:

„Ihr Armenhaus ist kurz gesagt ein Sanftal!“

Am meisten kommen solche Fälle auf dem platten Lande vor; in den Großstädten ist dies wegen der Kritik durch die Öffentlichkeit und die Presse aller Parteien nicht mehr möglich.

Welch engherzigen Standpunkt auch zuweilen die Richter einnehmen, dafür will ich nur einen Fall anführen: Am 22. Februar 1908 wurde dem Schöffengericht in Widmar ein Arbeiter vorgeführt, dem zur Last gelegt war, am 27. Januar sich als obdachlos und mittellos auf der Polizeiwache gemeldet zu haben, obgleich er noch ganze 82 Pf. bei sich trug! Er wurde deshalb wegen versuchten Betruges zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen verurteilt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jedenfalls hatte der Arbeiter gedacht, mit den 82 Pfennigen könnte er den nächsten Tag leben und brauche nicht zu betteln, und dafür wurde er bestraft! Ein geradezu erschütterndes Flendbild brachte vor einigen Wochen der „Stettiner Volksbote“. Ein Schriftsteller hatte den Herosfeldzug mitgemacht, gesund und stark war er in den südwestafrikanischen Krieg gezogen, gebrochen und krank, wie so mancher, kam er aus der Sandwüste nach Hause und bezog eine Invalidenrente von monatlich 45 M. Ein gegebenes Versprechen einlösend, verheiratete sich der Mann. Da er Vorkriegsmittel nicht hatte, nahm er die nötigen Möbel auf Zahlung. Als er nun schwer krank wurde, mußte er alles verkaufen, und das übrige nahm das Abzahlungsgeschäft zurück. Bei dem Pfandleiher wollte er seine beiden Orden, die der Feldzug ihm eingebracht hatte, verpfänden, der Pfandleiher erklärte ihm aber, für

„die bleibenden Dinge“ könnte er nichts geben. Nun wandte er sich in der höchsten Not an die Armenbehörde; die wies ihn ab, weil die 45 M. Invalidenunterstützung für ihn, seine Frau und sein Kind ausreichen müßten!

In Ludwigsbafen hat der Verband der Großindustriellen am 25. November 1908 ein Zirkular erlassen, wonach Frauen und Töchter von Streikenden Beschäftigung in den Fabriken nicht bekommen sollten! Anstatt Frauen und Töchter, die ihren Vätern und Brüdern zu Hilfe kommen, besonders hoch zu schätzen, macht man auch sie arbeitslos und treibt Hunderte von Arbeitern dazu, die öffentliche Armenunterstützung in Anspruch nehmen zu müssen.

Präsident Graf Stolberg: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen einen weiten Spielraum gelassen, aber diese Dinge haben doch mit dem vorliegenden Entwurfe nichts zu tun.

Abg. Brähne (fortfahrend): Ich komme zum Schluß. Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, die belgischen Bestimmungen anzunehmen. Was man in Belgien hat, können wir auch in Deutschland ausführen. Ferner bin ich der Meinung, daß wir versuchen müssen, Verbesserungen in das Gesetz hineinzubringen und vor allen Dingen danach zu trachten, diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen, die dem Entwurfe entgegenstehen. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion, den Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Raab (wirtsch. Bg.): Die Armenpflege ist in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert worden. Aber dies Gesetz hat mit der Armenpflege nichts zu tun. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf einverstanden und werden die Verbesserungsvorschläge der Sozialdemokraten in der Kommission prüfen. Ich persönlich würde es für richtig halten, wenn man einfach bestimmte, daß der Bezug von Armenunterstützung die Entziehung öffentlicher Rechte nicht nach sich ziehen darf.

Abg. Dove (ref. Bg.): Die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ist ja eine allgemeine, und insofern wäre eine Kommissionsberatung vielleicht überflüssig; doch werden wir dem Antrage der Sozialdemokraten nicht widersprechen. Wir werden dazu kommen müssen, daß öffentliche Rechte nicht gefährdet werden durch Zuanpruchnahme öffentlicher Hilfe; es ist aber nicht einzusehen, daß es sich dabei nur um öffentliche Reichrechte und nicht auch um Landesrechte handeln soll. Ich

Kleines feuilleton.

Die Schreibmaschine. Der moderne Industriearbeiter ist — mag seine soziale Lage noch so miserabel sein — in einer Beziehung gar nicht so übel daran. Die bis zur letzten Möglichkeit durchgeführte Arbeitsteilung und Organisation des Arbeitsprozesses stellt zwar an seine physischen Leistungen die größten Anforderungen, hat aber zugleich seine geistige Inanspruchnahme auf das mindeste Maß herabgedrückt. Daher die Redensart von der „geiststötenden“ Leisarbeit. Im Grunde genommen ist es tatsächlich nur eine Redensart, denn ich möchte den Arbeiter sehen, der sich wirklich durch die Eintönigkeit seiner Arbeit zur bloßen Maschine herabwürdigen ließe. Dazu ist die Spannkraft seines Geistes zu groß. Sie wird, täglich durch die Bildungsarbeit der Arbeiterpresse neu belebt, mit aller Macht nach Betätigung drängen und tut es auch, weil dies die rein mechanische Handtierung zuläßt. Nun ist es allerdings begreiflich, daß sich der Arbeiter nur selten mit der Arbeit beschäftigen wird, die ihn durch ihre tausendfache Wiederholung einen gewissen Abscheu verursacht. Er wird also zu meist auf andere Gebiete abzuweichen, liebt es aber auch, den von ihm verfertigten Gegenstand in das Getriebe des vielgestalteten Wirtschaftslebens zu begleiten.

So auch der Schreibmaschinenmechaniker, der die Bestimmung hat, die Maschine, nachdem sie durch Hunderte von Händen bis zu ihm gewandert ist, geräuschlos fertig zu machen. So schwierig seine Arbeit erscheinen mag — an den Anforderungen gemessen, die an eine moderne Schreibmaschine gestellt werden —, eine jahrelange Übung gestattet ihm, sie fast spielend zu verrichten. Folgen wir seinem Gedankengang.

Der Bedarf an Schreibmaschinen muß ein ganz beträchtlicher sein, wenn man bedenkt, wieviele Tag für Tag diesen einen Betrieb verlassen. Und es gibt doch eine ganze Anzahl derartiger Fabriken, die zum Teil weit größer sind. Dabei hält eine Maschine immerhin eine Reihe von Jahren, selbst bei stätigster Beanspruchung, aus. Allerdings, wohn man heute kommen mag, überall lönt einem das tickende Geräusch der Schreibmaschine entgegen; sei es in kaufmännischen oder technischen Büros, bei Rechtsanwälten, Behörden oder selbst in der Stube des Gelehrten.

Eine Schreibmaschine ist aber auch ein famos Ding. Die verschiedenen Bewegungen, die zur Fixierung eines Buchstabens mittels der Schreibfeder erforderlich waren, sind hier in einem einzigen Fingerdruck zusammengezogen, der mit unerreichter Geschwindigkeit und Akkuratete den Buchstaben auf das Papier wirft und dieses zugleich um Buchstabenbreite weiterdrückt. In es ist sogar möglich, durch Einführung mehrerer Bogen mit zwischenliegendem Bauspapier, mittels des einen Fingerdruckes zehn und noch mehr Abdrücke zu erzielen. Eine Leistung von hervorragender monomischer Bedeutung. Nicht man nun in Betracht, daß von einer geübten Schreibmaschinenmechanikerin durchschnittlich acht Buchstaben in der Sekunde geschrieben werden können — welche Leistung freilich acht Stunden täglich kaum möglich sein wird —, so wird sich niemand wundern, zu hören, daß pro Stunde mehrere Hunderttausend Bewegungen in dem Mechanismus der Maschine zustande kommen. Dementsprechend ist natürlich auch die rein physische Arbeitsleistung der Schreibmaschinenmechanikerin eine recht erhebliche. Sie wird etwa, obige Durchschnittszahl mutatis mutandis zugrunde gelegt, 70 Kilogramm pro Tag aufmachen oder, um ein recht anschauliches Bild zu wählen, einem Kraftaufwand gleichkommen,

der erforderlich wäre, um sieben große Eimer voll Wasser vom Fußboden in etwa Tischhöhe zu heben. Und das, trotzdem die moderne Technik den inneren Reibungswiderstand der beweglichen Teile auf ein äußerstes Minimum reduziert hat. Dieser physische Kraftaufwand stellt jedoch nur den kleinsten Teil der Gesamtarbeitleistung einer Schreibmaschinenmechanikerin dar, denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Uebertragung vom Stenogramm auf die Maschine eine bedeutende geistige Anstrengung erfordert, die einen ganz erheblichen Verbrauch an Nervenkraft bedingt.

Demgegenüber ist die Bezahlung dieser meist weiblichen Arbeitskräfte in den weitaus meisten Fällen geradezu miserabel. Diese Behauptung erscheint aber um so berechtigter, wenn man sich vor Augen hält, welchen großen Nutzen der Unternehmer durch den Ertrag der erheblich langsamer, weil mit der Feder, arbeitenden und höher bezahlten männlichen Korrespondenten durch die billige und doch außerordentlich rasch arbeitende Schreibmaschinenmechanikerin hat. Sehen wir aber einmal von den Schattenseiten gänzlich ab, dann können wir die wirtschaftliche Bedeutung dieses Umstandes sicher nicht hoch genug einschätzen. Die Tausende von Arbeitskräften, die durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Schreibmaschinenmechanikerinnen frei werden — obgleich sie zunächst wohl ausnahmslos der Reservearmee zusallen und dadurch den Arbeitsmarkt und die Lohnhöhe ungünstig beeinflussen —, müssen notwendigerweise doch wieder in der menschlichen Wirtschaft Verwendung finden und bilden so eine Triebkraft zur Weiterentwicklung derselben.

Die Betrachtung über die Leistungsfähigkeit der Schreibmaschinenmechanikerin läßt jedoch noch eine andere interessante Gedankenreihe zu. Wir dürfen ohne Uebertreibung behaupten, daß die maschinelle Schreibarbeit etwa das Vierfache leistet wie die manuelle. Das heißt von dem Umfange der Arbeit ist auch nicht ein Zehntelchen hinweggenommen, aber ihre Zeitdauer ist auf den vierten Teil zusammengepreßt durch das Dazwischentreten der Schreibmaschine. Sie hat mithin das Kunststück vollbracht, ohne von der Arbeit etwas fortzulassen, diese dennoch zu verringern. In Kunststücken, welches in der spezifischen Arbeit des Schreibmaschinenmechanikers seine Erklärung findet. Und in der Tat hat dessen Arbeit keinen anderen als den ausschließlichen Zweck, Maschinen herzustellen, die die Eigenschaft besitzen, die Zeitdauer der Schreibarbeit um einen nennenswerten Betrag abzukürzen. Wir stehen also hier vor der merkwürdigen Erscheinung, daß ein sehr erheblicher Teil der kaufmännischen Arbeit in den — mechanischen Werkstätten der Schreibmaschinenfabriken erledigt wird. Die Tausende von Arbeitern der Schreibmaschinenbranche sind demnach als nichts anderes zu betrachten, als ein teilweise Ertrag jener Arbeitskräfte, die — wie wir oben gesehen haben —, durch die Mehrleistung der Schreibmaschine aus dem Bureau verdrängt wurden. Allerdings nur ein teilweise, da sonst die Erfindung der Schreibmaschine keinen wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten würde. Und

„Na wie sieht's denn? Kann ich die Maschine noch nicht bekommen? Es ist bald Feierabend und so muß heute unbedingt raus!“ lönt unerwartet die Stimme des Werkmeisters hinter unfremde Freunde und reißt ihn zurück in die Eintönigkeit seiner Arbeit. Vielleicht dürfen wir ihn ein andermal wieder belauschen.

Zizian konzeptionsfrei. Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Interpellation Noeren über „die Verhinderung der Schaustellung nader Personen“

haben den unfäglichen Tiefstand dieses Claqueurparlaments in Kunst- und Kulturfragen aufs Blamabelste bewiesen. Man kann mit dem feinen Noeren so wenig wie mit den konservativen Kunstbauern sich auseinandersetzen. Es hieße auch Herrn v. Nolte zu viel Ehre antun, wenn man sein Kunstbekenntnis ernst nehmen wollte. Es klingt sehr schön, wenn ein preussischer Minister des Innern den Noeren predigt:

„Die künstlerische Wiedergabe eines menschlichen Körpers in vollendeter, ideal geklärteter Form ist von jeher das höchste Ziel des berechtigten Strebens jeder ernst schaffenden Kunst gewesen. Aber es ist das Wesen jeder edlen und wahren Kunst, daß sie den Beschauer hoch über niedere Triebe erhebt und in den Raum idealer Betaunderung zwingt. Wer würde anders empfinden bei dem Anblick einer Venus von Medici, einer Venus von Tizian oder anderer unsterblicher Werke der Kunst? Nur hochgradige Präderte oder völliges Vergehen des Kunstempfindens würde sich hieran stoßen.“

In der Tat ist es eine allzu durchsichtige Heuchelei, wenn man uns glauben machen will, daß die alte Kunst etwas anderes ist als die moderne und daß eine nackte Schönheit anders wirken soll, wenn sie von Tizian gemalt ist, als wenn sie Olga Müller heißt und lebt. Lebende Nacktheit muß nicht mehr Sexualismus wachrufen als gemalte Nacktheit. Die eine kann künstlerisch oder ästhetisch wirken wie die andere. Wenn die Lobredner alter Kunst sich ernsthaft prüfen wollten, müßten sie das selber finden. Aber sie reden ja nur nach, was ihnen auf dem Bildungsweg eingeprägt ist. Ihr Respekt vor der einen oder anderen Venus ist ihnen eigentümlich durch die Autoritäten, die allmählich die Zeitgenossen und die Späteren daran gewöhnt haben, sich diesen Bildern gegenüber nicht mehr zu blamieren. Wäre dies nicht der Fall, so würden alle die Nacktheiten die Venus von Tizian genau so konzeptionspflichtig und höheren preussischen Kunstinteressen nicht genügend finden — wie heute die Radlängerel.

Recherheim redivivus. Zu Tizubis, des auf Reisen geschickten Direktors der Nationalgalerie, unvergesslichen Verdiensten um die künstlerische Hebung der ihm anvertrauten Sammlung gehörte vor allem sein Geschmack. Er hatte alten Kram, der künstlerisch und nichts mehr zu sagen hatte und höchstens in Igl. Schloffer oder das Hohenzollernmuseum paßte, ausgeräumt oder verschickbar gemacht. Ferner hatte er die Sünde begangen, intime Räume zu schaffen, in denen bis dahin wenig beachtete, aber für die künstlerische Entwicklung bedeutsame und uns heute besonders fesselnde Künstler zur Geltung kamen. Zu diesem Zwecke war im Vorraum des dritten Geschosses Stoff gespannt, der die zu hohen Räume niedriger machte. Dabei waren ein paar künstlerisch gleichgültige Wandbilder Paul Meyerheims (Das Leben in den vier Jahreszeiten) verdeckt worden. Jetzt ist die intime Raumweiterung zerstört worden, und wer Lust hat, kann Meyerheims Tiergartenmalerei genießen. Tizubis ist ja auf Reisen, und seine Vertreter haben nicht sein Rückrad. Und der Minister des Innern hat's befohlen. Wahrscheinlich auf noch höhere Intentionen hin. Meyerheim ist nun mal Vertreter einer staatlich beglaubigten, kaiserlich genehmen Malerei.

Notizen.

— Wölfsch's Vortrag. Freitag, abends 8 Uhr, findet in der Singakademie der erste Vortrag von Wilhelm Wölfsche über: „Das Tier im Mensch und der Mensch im Tiere“ statt.

weß nicht, warum das nicht gehen soll. Wenn auch die Festlegung des Begriffs der Armenunterstützung Sache der Landesgesetzgebung ist, so kann doch auch die Reichsregierung sich mit den Unter- stützungen aus öffentlichen Mitteln und ihren Folgen beschäftigen.

Abg. Franke (Voll): Auch die scheinbar besten Gesetze werden so ausgeführt, daß sie in der Praxis sich gegen die Armen richten; deshalb haben wir immer dagegen stimmen müssen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist das aber nicht der Fall; dieses Gesetz soll den wirtschaftlich Schwachen helfen; deshalb werden wir dafür stimmen, umformt, als unter der politischen Verhältnisse verhältnismäßig mehr Armen vorhanden sind als in der deutschen.

Abg. Dr. Hüffel (Np.): In dem bestehenden Zustand liegt zweifellos eine gewisse Härte; daher begrüßen wir die Vorlage. Ich hoffe, daß die Anregung, die das Reich damit gibt, auch allen Land- tagen und den Gemeinden zum Vorbild dient.

Abg. Hüffel (Soz.):

Herr Hüffel meinte, mein Freund Brühne habe sich bei seinen Ausführungen bezüglich Straßburgs geirrt. Tatsächlich haben wir vor einigen Jahren in Straßburg den Besuch gekührt, daß zwischen den öffentlichen Mitteln, die die Gemeinde der Armen- verwaltung zur Verfügung stellt, und den Zuwendungen von privater Seite ein Unterschied gemacht werde. Es wurde aber erklärt, das sei nicht angängig; alle Mittel, die der Armenverwaltung zur Verfügung gestellt würden, seien öffentliche, und alle Personen, die daraus Unterstützung bezögen, gingen der öffentlichen Rechte verlustig. Es sollte in dies Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach unter allen Umständen eine Trennung zwischen öffentlichen und privaten Mitteln stattfinden muß; daß die Gemeinden gehalten sind, Mittel, die von privater Seite der Armenverwaltung zur Verfügung gestellt werden, vollständig getrennt zu verwalten und daß Personen, die daraus Unterstützung erhalten, ihre öffentlichen Rechte nicht verlieren.

Leberhaupt sollten die Gemeinden und Landesregierungen ge- zungen werden, sich den Bestimmungen dieses Gesetzes für die Gemeinde- und Landtagswahlen anzupassen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Das Gesetz geht hierauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Preisfeststellung beim Markt- und Schlachtvieh.

§ 1 lautet:

„Die Landeszentralbehörden sind befugt, für Schlachtvieh- märkte zum Zwecke der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen dem Unternehmer des Marktes zur Last.“

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen, als Ab- satz 2 einzufügen:

„Werden Vorschriften über die Feststellung der Preise erlassen, so müssen sie sich auf das Lebend- und Schlachtgewicht erstrecken.“

Abg. Fischbeck (fr. Vp.) beantragt einen freiständigen Antrag, wonach Vorschriften, durch welche die Feststellung von Preisen nach Schlachtgewicht verboten wird, auf Grund dieses Gesetzes nicht er- lassen werden dürfen.

Abg. Scheidemann (Soz.):

Der Herr Staatssekretär hat bei der ersten Lesung erklärt, das alleinige Ziel des Entwurfes sei, eine zuverlässige und durchsichtige Notierung der Marktpreise für Schlachtvieh zu er- reichen, ohne daß die Form, unter der sich der Viehhandel an den Märkten vollzieht, irgendwie unter zwingende Bestimmungen gestellt werden solle. Diese Deklaration würde den Antrag Fischbeck voll- ständig überflüssig machen. Der Herr Staatssekretär erinnerte auch daran, daß bei den Auseinandersetzungen über die Fleischnot von den Landwirten gesagt worden sei, die Preise, die wir bekommen, seien gar nicht so hoch, aber die Schlächter nehmen zu hohe Preise, während umgekehrt von den Schlächtern behauptet worden sei, daß die von ihnen genommenen Preise durchaus keinen unerlaubten Gewinn für sie bedeuteten. Herr Dr. Mühlke hat damals ungefähr daselbst gesagt: er meinte, wir hätten bei dem „Fleischnotrummel“ — wie er sagte — gesehen, wie schwer es sei, die Preise einwandfrei für alle Schichten der Ver- wölkung festzustellen. Also, es soll sich nach diesen Äußerungen angeblich bei dem Gesetz nur darum handeln, eine bessere Statistik zu erhalten. Dem Herrn Staatssekretär spreche ich durchaus den guten Glauben zu. Man kann von einem Manne, der an der Spitze eines so umfangreichen Ressorts steht, nicht verlangen, daß er auf allen Ge- bieten dieses Ressorts eine Autorität ist. Aber anders liegen die Dinge, wenn wir uns mit ausgesprochen extremen Agrariern aus- einanderlegen. Wenn diese von „durchsichtigen“ Preisnotierungen und in demselben Atemzuge von einem „Fleischnotrummel“ sprechen, so kann ich ihnen den guten Glauben nicht zusprechen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich habe bei der ersten Lesung der Vorlage ausdrücklich gesagt, daß die Tendenz dieses Entwurfes darauf hinausläuft, eine Irreführung der Bevölkerung herbeizuführen. Niemand kann be- streiten, daß, wenn die Preise nach Lebendgewicht notiert werden, der Gegensatz zwischen diesen Preisen und den Verkaufs- preisen im Fleischladen zu einer Irreführung des Publikums führen muß. Als ich damals ausfuhrte, daß diese Schichten des Volkes zweifellos nicht das richtige Verständnis haben für den Unterschied zwischen Lebendgewicht und Schlachtgewicht, wurde auf der rechten Seite des Hauses gelacht. In der Zwischenzeit habe ich die Probe aufs Exempel ge- macht, und zwar nicht in den Kreisen meiner Parteirunde, sondern im Mittelstand. Von 10 Reuten, die ich gefragt habe, war nur einer, der sich annähernd einen Unterschied erklären konnte zwischen der Preisbildung nach Lebendgewicht und nach Schlachtgewicht. (Hört, hört!) Ich könnte als drastisches Beispiel wieder die beiden Koblenzischen Musteröden vorführen, aber ich will darauf verzichten. Jedenfalls war das Beispiel sehr durchschlagend. Es wird also keine Klarheit, sondern eine Verschleierung geschaffen, und nach meiner festen Überzeugung wird von einer ganzen Anzahl agrarischer Interessenten mit dem Entwurf auch weiter nichts beabsichtigt, als ein neues Agitationsmittel für Fleischnotzettel gegen die Fleischer zu gewinnen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Uebrigens ist auch von einsichtigen Landwirten offen an- erkannt worden, daß die Notierung nach Lebendgewicht absolut nicht zuverlässig ist. Auf einer landwirtschaftlichen Ver- sammlung bei Göttingen ist zum Beispiel festgestellt worden, daß ein Hind durch unregelmäßige Futteraufnahme oder Abgabe sein Lebendgewicht innerhalb eines Tages um 75 Kilo ver- ändert hat. (Hört! hört! links.)

Charakteristisch ist, daß in der Begründung des Entwurfes die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Notierungen nach Lebend- gewicht voraussichtlich ein mindestens ebenso klares Bild wie die jetzt übliche Notierung ergeben wird. (Hört! hört! links.) Ein Gesetz, von dem die Eindringler selbst nicht mehr erwarten, sollte von vornherein in den Papierkorb wandern. Wenn der Entwurf die Tendenz hätte, der Landwirtschaft irgendwelchen prakti- schen Nutzen zu bringen, würden wir ohne weiteres für ihn eintreten. Aber der ganze praktische Wert besteht, wie gesagt, darin, daß dem Wunde der Landwirtschaft der Kampf mit den Schlächtern erleichtert wird. Ist das richtig, was zur Befürwortung des Entwurfes gesagt worden ist, und entspricht es der ehrlichen Überzeugung aller derer, die dafür eintreten, dann könnten wir auch mitmachen unter der Be- dingung, daß sie unseren Antrag annehmen. Den Antrag Fischbeck halte ich, wie gesagt, für überflüssig. Aus dem Wortlaut des Ge- setzes kann man nicht folgern, daß etwa die Notierung nach Schlacht- gewicht verboten werden könne. Man kann Bestimmungen treffen, wie notiert werden muß, aber nicht den Interessentenkreisen ver- bieten, daß sie ihrerseits auch die Schlachtgewichtnotierung bewerk- stelligen. Wir haben aber nichts gegen den Antrag Fischbeck, er kann immerhin als Sicherheitsriegel dienen. Unser Antrag aber bietet die Garantie, daß das, was wir befürchten, nämlich die Ausnutzung der Notierungen nach Lebendgewicht zu agitatorischen Zwecken, gegen große Teile des Mittelstandes ausgeschlossen ist. Ich bin sehr neu- gierig darauf, von den Herren irgend einen vernünftigen Grund zu

hören, daß unser Antrag nicht der denkbar vernünftigste ist, der an- läßlich dieses Gesetzes gestellt werden kann.

Die Deutsche Fleischzeitung, das obligatorische Organ der Fleischereibereitschaft, schreibt unter der Ueberschrift „Die Sozialdemokraten als Schlichter des Handwerks“:

„Es ist eine merkwürdige Konstellation, daß im deutschen Reichstage es ausgerechnet die Sozialdemokraten sein müssen, welche das deutsche Handwerk schützen. (Hört! hört! bei den Sozialdemo- kraten.) Während andere Parteien den Fleischern zu Leibe gehen oder sie doch nur lau verteidigen, haben die Sozialdemokraten ihnen durch die Stellung ihres Antrages einen Dienst erwiesen. Man muß zugeben, daß sie ihre Sache geschickt angefangen haben. (Das ist ja nur selbstverständlich. Heiterkeit.) Die Agrarier haben immer behauptet, daß es ihnen auf eine Verdrängung der Notie- rung nach Schlachtgewicht gar nicht ankommt, sondern daß sie nur ihre Gleichberechtigung neben der Notierung nach Lebend- gewicht fordern.“

Wir ist von Mitgliedern anderer Parteien privatim gesagt worden, daß vernünftigerweise gegen unseren Antrag nichts ein- zuwenden sei. Die „Fleischzeitung“ fährt fort:

„Dabei sind sie nun von den Sozialdemokraten gefaßt worden. Wenn das wirklich ihr Ernst war, so hätten sie nichts gegen den sozialdemokratischen Antrag haben. Wird er angenommen, so wird dem Gesetz ein Giftzahn ausgedrückt. Wir haben für die Sozial- demokraten sonst nichts übrig, müssen aber gestehen, daß sie in diesem Falle den Dank der deutschen Fleischer verdienen.“

Wenn Sie (noch recht) wirklich wollen, daß dieser Entwurf seinen angeblich guten Zweck erfüllt, so müssen Sie den sozial- demokratischen Antrag akzeptieren. Lehnen Sie ihn ab, obwohl er praktisch keinerlei Schwierigkeiten mit sich bringt, so beweisen Sie damit, daß die Argumente, die hier zugunsten des Entwurfes geltend gemacht worden sind, nicht Ihrer innersten, ehrlichsten Ueberzeugung entsprechen können. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Mühlke (L.) begründet einen inzwischen eingelaufenen konservativen Antrag, wonach Verbote der Preisfeststellungen nach Schlachtgewicht auf Grund des vorliegenden Gesetzes nicht erlassen werden dürfen, soweit diese Feststellungen auf tatsä- chlichen Unterlagen und nicht auf Schätzungen beruhen. Nebenher schilt auf den „Fleischnotrummel“ und preist unter besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform. (Rufe: Nachschlagener!) Bei Nichtertheilung sei das vorliegende Gesetz ein Gesetz für die Fleischer, nicht gegen die Fleischer. (Heiterkeit links.)

Abg. Wachsmuth (noll.) polemisiert gegen Scheidemann und bezeichnet den sozialdemokratischen Antrag als „unnütze Kom- plizierung des Gesetzes“. Die Sozialdemokraten haben sich diesmal ein Lob von den Fleischern geholt: mögen sie sich bemühen, auch bei anderer Gelegenheit sich den Dank des Handwerks zu verdienen.

Abg. Gerstenberger (B.): Die Festlegung nach Lebendgewicht bringt gewiß Schwierigkeiten, die nach Schlachtgewicht aber auch. Der Antrag Albrecht ist unklar gefaßt und muß daher abgelehnt werden; zustimmen dagegen können wir dem Antrage Fischbeck mit dem Zusatz des Grafen Sauerlin.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Der Gesetzentwurf will in die Gewohnheiten des Handels nicht eingreifen. Deshalb er- scheinen mir sämtliche vorgeschlagenen Anträge überflüssig. Geradezu ge- fährlich ist der sozialdemokratische Antrag, wonach auch auf solchen Märkten, wo jetzt schon die Notierungen nach Lebendgewicht vor- genommen werden, in Zukunft auch Notierungen nach Schlach- tgewicht zu schaffen sind, selbst gegen den Willen aller Be- teiligten.

Abg. Kobelt (noll.-lib.): Das Meiste wird immer die Notierung nach Schlachtgewicht sein, wobei weder der Landwirt noch der Fleischer betrogen wird. Ich bin ein Gegner des Entwurfes, der nur Schaden, aber gar keinen Nutzen stiftet. Von den vier interessierten Gruppen, der Landwirtschaft, dem Viehhandel, dem Fleischergewerbe und dem konsumierenden Publikum, hat man lediglich die Landwirte gehört. (Rufe links: Weil sie am meisten schreien! Heiterkeit.) Die Viehhändler und die Fleischer sind gegen den Entwurf, ebenso das konsumierende Publikum, weil das Fleisch von neuem verteuert werden soll. In Oesterreich-Ungarn sind mit den Notierungen nach Lebendgewicht keine besseren Erfahrungen gemacht worden als mit denen nach Schlachtgewicht; das hat auch die von der Regierung nach horthin entsandte Studienkommission festgestellt. Wenn trotzdem dieser Entwurf gebracht wird, so hätte die Kommission gerade so gut zu Hause bleiben und das Jahrgeld gespart werden können. (Heiterkeit, das hätte ja auch der Sparpolit der Regierung ent- sprachen. Große Heiterkeit.) Gerade jetzt sollte man sich bitten, die Fleischpreise zu erhöhen, deshalb bitte ich, den Ge- setzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Vogel - Grauböhm (noll.-lib., Egg.) und Abg. Hilpert (Bayr. Bauernbund) befrworten die Annahme des Entwurfes.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Kobelt, den Gesetzentwurf an eine Kommission zu verweisen, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und frei- sinnigen abgelehnt. Abgelehnt wird auch der Antrag Albrecht (Soz.) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Antrag Fischbeck gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen. An- genommen wird darauf der Antrag Sauerlin-Löwiz (kons.) und mit diesem Antrage der § 1.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes werden debattelos an- genommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung der Petition der Bauarbeiterkommission in München, be- treffend die

Anstellung von Baukontrolluren aus dem Arbeiterstande.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition dem Reichs- tangler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Bäumelburg (Soz.):

Nachdem der Reichstag sich bereits zweimal für eine verstärkte Kontrolle für Arbeiterkontrolluren und für die Heranziehung von Kontrolluren aus dem Arbeiterstande ausgesprochen hat, ist der Ab- geordnete Bäumelburg dagegen Sturm gelaufen. Er begründet seine An- sichten gegen die Arbeiterkontrolluren einmal damit, daß seitens der Bauereibereitschaften alles mögliche getan sei, um Unfälle zu verhüten und zweitens mit der Behauptung, daß die Unfälle in der Hauptfache von den Arbeitern selbst ver- scheidet werden. Arbeiter, meint er, eignen sich für die Kontrolle nicht, und durch ihre Heranziehung zur Kontrolle würde die Unfalls- gefahr sich noch steigern. Wir sehen, daß er bei seiner Beurteilung nicht frei ist von Vorurteilen gegen die Organisationen der Arbeiter, und daß er über die Verhältnisse im Baugewerbe nicht unterrichtet ist. Er sollte sich Informationen nicht nur bei den Berufs- genossenschaften holen, sondern auch bei den Arbeitern. Hätte er z. B. den Vorstand der christlichen Bauhandwerker be- fragt, so würde er mit uns zu der Ansicht kommen, daß im Baugewerbe Mängel vorhanden sind, die nur durch Maß- nahmen der vorgeschlagenen Richtung beseitigt werden können. Das Vorhandensein von großen Mängeln im Baugewerbe ist so all- seitig bekannt und anerkannt, daß ich einen besonderen Beweis dafür nicht mehr zu erbringen brauche.

Die Unfallsziffer

ist im Jahre 1907 wiederum gegen das Vorjahr gestiegen, und wenn man die auf einen Vollarbeiter entfallenden Jah- resarbeitsstunden berücksichtigt, so rangiert das Baugewerbe in der Unfallsziffer an zweiter Stelle gleich nach dem Bergbau. In Rücksicht auf die bedeutende Unfallsziffer im Baugewerbe und auf die große in Frage kommende Zahl von Arbeitern — weit über eine halbe Million — muß jeder, der in dem Arbeiter nicht nur ein Objekt für das Kapital erblickt, sondern auch einen Menschen in ihm sieht, be- dauern, daß bei der Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes nicht zugleich auch wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen getroffen sind. Die wenig Gewicht auf die Unfallverhütung gelegt worden ist, geht

wohl am besten daraus hervor, daß man eines der gefährlichsten Gewerbe, das Baugewerbe, nicht einmal der Gewerbeinspektion unterstellt hat. Man hat sich vielmehr damit begnügt, die Kon- trolle der Unfallverhütungsvorschriften den Baugewerksberufs- genossenschaften zu unterstellen. Aber das hat sich gerächt. Diese Berufsvereinigungen haben bewiesen, daß ihnen das Verständnis für eine wirksame Verhütung von Unfällen fehlt, sonst hätten sie doch schon einmal wenigstens den Versuch unter- nommen, nach den eigentlichen Gründen für die große Unfallsziffer zu forschen. Nachdem gegen die Baugewerksberufsvereinigungen von den Arbeitern, von der öffentlichen Meinung und auch von Vertretern der Regierung die heftigsten Vorwürfe erhoben worden sind, hätten sie doch mindestens diese Tatsache zum Anlaß nehmen müssen, den Dingen einmal auf den Grund zu gehen. Aber nichts von alledem ist geschehen; sie haben sich über die seit Jahren an ihrer Haltung geübte Kritik einfach hinweggesetzt.

Das einzige, was geschehen ist, ist der Erlaß von Unfall- verhütungsvorschriften. Ich will auch gern zugeben, daß sie im Laufe der Jahre verbessert worden sind. Aber diese Vorschriften sind nicht der Initiative der Berufsvereinigungen entsprungen, sondern diese sind von Reichsversicherungsamt dazu gedrängt worden. Das Reichsversicherungsamt hat bereits 1898 in einem außerordentlich sachverständigen Rundschreiben auf die große Be- deutung einer guten und wirksamen Baukontrolle hingewiesen. Fünf Jahre nach diesem Rundschreiben gab es aber in fünf Baugewerksberufsvereinigungen überhaupt noch keine „Beauftragte“ — so hießen damals die Aufsichtsbeamten — und nur in acht Baugewerksberufsvereinigungen einschließ- lich der Tiefbauberufsvereinigungen waren insgesamt 27 Beauftragte angesetzt: für rund 100 000 Betriebe. Erst nach weiteren 10 Jahren, im Jahre 1902, hatten alle Berufsvereinigungen einen oder mehrere Beauftragte; ihre Gesamtzahl betrug damals 61 und die Zahl der Betriebe 150 000. Nach der letzten Zählung von 1907 betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten 96, mit denen der Tiefbauberufsvereinigungen 104. Zu dieser Ver- mehrung waren die Baugewerksberufsvereinigungen wieder vom Reichstag und der Reichsregierung gedrängt worden. Auch heute kann von einer eigentlichen Kontrolle noch nicht geredet werden. Die Zahl der Betriebe, welche für die zwölf Baugewerksberufsvereinigungen in Preußen im Jahre 1907 in Betracht kamen, betrug rund 160 000, die Zahl der Arbeitsstätten dürfte schätzungsweise mindestens 300 000 betragen haben. Nach den Mitteilungen auf dem letzten Verbandstage der Baugewerksberufs- genossenschaften wurden im Jahre 1907 insgesamt 123 000 Kontrollen vorgenommen, d. h. jeder Betrieb wurde noch nicht ein einziges Mal kontrolliert. Dazu kommt, daß im Baugewerbe die Kontrolle mit Rücksicht auf die stets wechselnden Verhältnisse auf dem Bau eine besonders schwierige ist, so daß auch eine halbe Million von Kontrollfällen nicht ausreichend sein würde.

Von den Berufsvereinigungen ist erklärt worden, es sollen soviel Beauftragte angestellt werden, daß ungefähr 95 Prozent der Betriebe einmal jährlich kontrolliert werden können, und auch soweit wollen die Berufsvereinigungen nur gehen, weil sie es vor vier Jahren der Reichsregierung versprochen haben. Aus alledem ergibt sich, daß die Baugewerksberufsvereinigungen vollständig un- fähig sind, die Frage der Veraufsichtigung der Bauten ohne Hinzuziehung der Arbeiter zu lösen.

Herr Pauli hat sich nun erzählen lassen, daß die Arbeiter sich für diese Kontrolle nicht eignen. Die Arbeiter sollen ja aber die Kon- trolle nicht vollständig selbstständig betreiben, sondern sie sollen nur dabei mitwirken. Im übrigen scheinen diejenigen, welche Herrn Pauli informiert haben, über die Verhältnisse des Baugewerbes selbst sehr schlecht informiert zu sein. Hätten wir im Baugewerbe nicht Arbeiter, die fähig wären, die Bautenkontrolle auszuüben, dann stände es schlimm um das Baugewerbe. Das deutsche Baugewerbe hat ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen, die nur möglich waren mit Hilfe eines tüchtigen Arbeiterstandes. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei den meisten Bauten ist doch derjenige, der praktisch den Bau leitet, nicht etwa der Unternehmer, jedenfalls nicht bei großen Bauten, sondern in 70—80 Proz. der Fälle der Polier, und der Polier ist nach unseren Begriffen eben ein Arbeiter. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Pauli sagte dann, die Arbeiter seien, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht mit der Statik und Mechanik vertraut. Das ist richtig. Aber ich behaupte, daß es auch unter den Unternehmern im Baugewerbe nur wenige gibt, die statische Berechnungen machen können. (Abg. Pauli: Wer macht sie denn?) Das ist heute ein be- sonderes Spezialfach im Baugewerbe geworden, dafür haben die Konstruktionsgeschäfte ganz besondere Personen. Im übrigen ist für die Ausübung der Bautenkontrolle die Kenntnis der Statik und Mechanik auch gar nicht notwendig. Es kommt vor allem auf die praktische Erfahrung an, und ich behaupte, daß es im Baugewerbe eine große Anzahl praktische Arbeiter gibt, die auch einige technische Vorkenntnisse haben.

Herr Pauli hat ferner behauptet, die Baukontrolluren würden zu agitatorischen Zwecken ausgenutzt werden. Es verlohnt sich fast nicht mehr, diesen Einwand zurückzuweisen, nachdem selbst Arbeitgeber des Baugewerbes sich gegen ihn gewandt (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und nachdem sächsische Minister fest- gestellt haben, daß in Süddeutschland niemals ein derartiger Miß- brauch zu beklagen gewesen ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemo- kraten.) Dabei kann man heute über einen solchen Einwand zur Tagesordnung übergehen. Wir haben es in Bayern im Gegenteil wiederholt erlebt, daß wenn Baukontrolluren die vorgeordnete Behörde zur Stilllegung von Bauten wegen zu großer Mängel veranlassen, sie dann die meisten Vorwürfe gerade von Arbeitern erfahren. Die Arbeiterorganisationen wären schlimm daran, wenn sie sich auf diese Personen stützen müßten. Sie sind groß geworden ohne Baukontrolluren, sie sind in Süddeutschland, wo es Baukontrolluren gibt, nicht häßler als in Norddeutschland, sondern umgekehrt. Man sollte endlich aufhören, eine Frage von so hervorragender Bedeutung für das ganze deutsche Volk zu verquiden mit solchen jeder Verechtigung entbehrenden Argumenten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sodann hat Herr Pauli dem Reichstage damit hange machen wollen, daß die Arbeiter die Baukontrolluren wählen sollen. Ge- wiß, die Arbeiter halten das für richtig, und in unserem An- trage sieht es auch, aber in der Petition, um die es sich hier doch handelt, ist davon gar nicht die Rede. Gegen die Forderung nach Einsetzung von Baukontrolluren scheitert man sich nicht, mit der alten Behauptung vorzugehen, die Unfalls- fälle im Baugewerbe lämen durchweg auf das Konto der Arbeiter. Da wird von Trunksucht usw. geredet. Solche elenden Ver- dächtigungen sind entschieden zurückzuweisen.

Vizepräsident Kaempf: Öffentlich bezieht sich der Ausdruck „elende Verdächtigungen“ nicht auf ein Mitglied des Hauses.

Abg. Bäumelburg (fortfahrend): Ich konstatiere, daß ich mit dem Ausdruck kein Mitglied des Hauses gemeint habe. — Herr Pauli hat wieder behauptet, die Schuld an den Unfällen auf die Arbeiter zu schieben. Nun kommt es, daß in der Statistik von 1907 ein größerer Prozentant der Unfälle den Arbeitern zur Last fällt als den Unternehmern, wenn auch die Differenz nicht so groß ist, als Herr Pauli angibt. Die Ziffern müssen jedoch weiter zerlegt werden, und da ergibt sich denn, daß ein großer Teil der den Ar- beitern zur Last gelegten Unfälle sich in Wirklichkeit aus der Natur und der Gefahr des Gewerbes ergibt. Auf Trunksucht, Rederei, Streuligkeiten usw. fallen nur 1,4 Proz., also nur ein ganz ver- schwindender Bruchteil, von dem wir natürlich wünschen, daß er ganz verschwinden möge.

Herr Pauli behauptete weiter, daß 60 Proz. — und darüber — der Verträge gegen die Vorschriften bei den Arbeitnehmern vor- kommen. Herr Pauli schiebt sich dabei aber nicht auf amtliche, sondern auf private Erhebungen, die ein gewisser Maurermeister Müller aus Sittich, ein Vertrauensmann der Bauereibereitschaft, auf eigene Faust veranstaltet hat. Auf Antrag eines deselben Herrn Müller hat die Bauereibereitschaft beschlossen, alle Verträge gegen die Vorschriften seitens der Arbeiter unmaßstäblich zur An- zeige zu bringen. (Hört! hört!) Ich bin kein Freund von Strafen.

Rach meiner Auffassung haben sie keine erzieherische Wirkung, wollen aber die Baugewerksberufsgenossenschaften mit Strafen vorgehen, so sollen sie das nicht einseitig gegen die Arbeiter machen, sondern sie sollen auch gegen die Unternehmer vorgehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wird die Baugewerksberufsgenossenschaft alle Unternehmer bestrafen, die sich tagaus tagein, Jahr für Jahr gegen die Unfallverhütungsvorschriften verhalten, so hätten wir Jahr für Jahr viele Tausende von Straffällen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Seit einer Reihe von Jahren haben wir Feststellungen über Mißstände auf Bauten gemacht, wir haben die Bauten kontrolliert und dabei festgestellt, daß

auf Tausenden von Arbeitsplätzen nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt waren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) — Herr Pauli hat gegen die Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande noch angeführt — es sollte das wohl sein Hauptflagellum sein — daß die Zahl der Unfälle in Norddeutschland kleiner, auch relativ kleiner ist als in Süddeutschland. Das ist nur zum Teil richtig. Bei etwas tieferem Eindringen in die Statistik hätte Herr Pauli das finden müssen. Im Gebiete der württembergischen Baugewerksberufsgenossenschaft kamen im Jahre 1907 auf 1000ollarbeiter 17,27 entschuldigungsbedürftige Unfälle, im Gebiete der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft nur 10,77, also erheblich weniger. Wenn Herr Pauli aber nicht die entschuldigungsbedürftigen, sondern die angemeldeten Unfälle betrachtet, so ist das Bild ein anderes. Angemeldete Unfälle kamen auf tausendollarbeiter bei der württembergischen Baugewerksberufsgenossenschaft nur 44 gegenüber 62,17 bei der nordöstlichen. Auf den Grund dieser Tatsache will ich jetzt nicht eingehen. Nach meiner Auffassung sind Fehlerquellen in der Statistik selbst vorhanden. Aber ich gebe zu, daß, wenn man ganz Norddeutschland und ganz Süddeutschland gegenüberstellt, in Norddeutschland die Unfallziffer etwas niedriger ist als in Süddeutschland. Dieser Zustand war aber schon vorhanden, bevor in Württemberg und Bayern Baukontrolleure eingeführt wurden, und kann daher kein Argument gegen ihre Wirksamkeit sein. Betrachtet man die Verhältnisse im Baugewerbe vorurteilslos und wittert nicht — wie es bei den Herren rechts der Fall zu sein scheint — hinter allen Vorwürfen etwas besonders Gefährliches, so muß man unabhängig von der Parteistellung zu dem Schluss kommen, daß die schlimmen Verhältnisse im Baugewerbe nur durch ernsthafteste Maßnahmen beseitigt werden können.

Jahr für Jahr haben wir gegen tausend Tote. In den letzten Jahren hatten wir 13 000 bis 15 000 Schwerverletzte. Täglich können sie in den Zeitungen von irgend einem großen Unfallsfall lesen. Die Entwicklung des Baugewerbes bringt es mit sich, daß die Gefahrenkurve im Laufe der Zeit nach oben steigt, wenn nicht ernsthafteste Maßnahmen dagegen getroffen werden. Ich erinnere nur an die Entwicklung der gefährlichen Kranenaufzüge, an die Entwicklung des Betonbaues, an die Entwicklung der überaus gefährlichen Eisenkonstruktionsbauten. Gerade bei diesen postieren relativ noch mehr Unfälle als im Baugewerbe überhaupt. Abhilfe läßt sich nicht auf dem Papier schaffen, Abhilfe ist nur möglich durch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle, und eine wirksame Kontrolle ist nur möglich unter der Heranziehung von Arbeitern. Daher bitte ich Sie, dem Antrage der Petitionskommission zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hg. Mühl (natl.): Herr Kollege Pauli hat die Tätigkeit der Baukontrolleure in München bemängelt; dem gegenüber muß ich betonen, daß sie sich in München wie in Bayern überhaupt vollkommen bewährt haben. Herr Pauli bemängelte auch die technische Fähigkeit der Arbeiter für die Ausführung der Kontrolle; sie sind ja aber nur Gehilfen des technisch gebildeten Beamten. Die Befürchtungen des Kollegen Pauli werden durch die Instruktion für die Baukontrolleure in München ganz beseitigt. Kollege Pauli wunderte sich, daß sich trotz der Einführung der Baukontrolleure die Zahl der Unfälle vermehrt hat. Das ist im Gebiete der Berufsvereinigungen doch auch der Fall. Sicher ist, daß durch die Tätigkeit der Baukontrolleure eine große Zahl von Unfällen verhütet worden sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gegen den politischen Mißbrauch der Institution lassen sich doch Kanonen schaffen. In München hat man von solchem Mißbrauch nichts gemerkt, und die Baukontrolleure haben sich auch das Vertrauen der Arbeitgeber erworben. Die sozialdemokratischen Mauerer, die in München zu Baukontrolleuren gewählt wurden, traten nachher nicht mehr agitatorisch auf. — Die Einsetzung von Baukontrolleuren wird einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und des Arbeiterschutzes bezeichnen. (Lebhafter Beifall im Zentrum und links.)

Hg. Jell (S.) bedauert, daß die Konservativen den Ausführungen Paulis kritisch Beifall gezollt haben, und macht Herrn Pauli darauf aufmerksam, daß der Abgeordnete Euler, gleichfalls ein Tischlermeister, Anhänger der Einsetzung von Baukontrolleuren ist. Allerdings sei der Schutz der Arbeitswilligen viel wichtiger als die Schaffung neuer Institutionen!

Hg. Wieland (Süd. V.): In Württemberg liegt die Baukontrolle in den Händen der Gemeinden, die sie durch Baumeister usw. ausüben. Klagen über mangelhafte Kontrolle sind mir nicht zu Ohren gekommen. Im Gegensatz zum Kollegen Wömelburg bin ich der Ansicht, daß die Kontrolle wesentlich durch technisch gebildete Beamte ausgeübt werden muß. Andererseits empfiehlt sich die Heranziehung von Baukontrolleuren aus der Arbeiterschaft, die die Kontrolle im Nebenamt ausüben und den technisch gebildeten Kontrollleuren zur Seite stehen.

Hg. Dr. Burdhardt (Wirtsch. Vg.): Die bayerischen Baukontrolleure werden nicht von den Arbeitern gewählt, sondern von der Regierung bestimmt. Solche Baukontrolleure wünscht auch die Petition. Nach den früheren Erklärungen des Grafen Vosadowsky kann der Bundesrat dagegen keine prinzipiellen Bedenken haben, und

ich hoffe, daß die Einführung über das ganze Reich nun bald erfolgen wird.

Hg. Pauli (L.) hält seine Behauptung aufrecht, daß Baukontrolleure zu agitatorischen Zwecken gemißbraucht werden. Wenn die Kontrolleure nicht von den Arbeitern gewählt würden, so würden sie sofort den alten Einwand von der Sozialdemokratie hören; zu solchen Kontrollleuren könnten die Arbeiter kein Vertrauen haben. In Bayern ist übrigens die Unfallziffer trotz der Kontrolleure in die Höhe gegangen, in Norddeutschland dagegen nicht.

Damit schließt die Diskussion. Die Petition wird nach dem Antrage der Kommission dem Reichstanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Daraus vertritt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Arbeitskammergehe.) Schluß 1/2 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Die Empfindlichkeit der preussischen Polizeibeamten ist bekanntlich außerordentlich ausgeprägt. So hatte ein Kleinbauer in Schlesien dem Ortsgendarmen mitgeteilt, daß sein Nachbar ihm einen Pflug vom Felde gestohlen habe. Als der Gendarm nicht zu einer Anzeige schreiten wollte, weil nach seiner Ueberzeugung nicht Diebstahl, sondern nur eigenmächtige Aneignung von vorübergehendem Gebrauche vorlag, sagte der Bauer: „Herr Wachtmeister, wenn Sie die Anzeige nicht aufnehmen, muß ich mich über Sie beschweren.“ Nun erstattete der Gendarm wirklich Anzeige — nämlich gegen den Kleinbauern wegen verdächtigter Rötigung eines Beamten. § 114 des Strafgesetzbuchs bestimmt nämlich: „Wer es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe bis zu 2 Wochen ein.“ — Der Bauer wurde vom Schöffengericht in der Tat zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Das Landgericht hat die Verurteilung und jetzt auch das Breslauer Oberlandesgericht die Revision verworfen.

In Preußen sind die Polizeisten eben unerschütterlich und darum ist schon der ausgesprochene Gedanke einer Beschwerde über sie strafbar — solange nicht aus allen Teilen der Bevölkerung von dieser gewählte Richter urteilen.

Unbegründete Beschuldigung eines Gewerkschaftsbeamten.

Im Jahre 1901 beliedigte Hermann Schulz im Verein der Berliner Droschkenfahrer das Amt eines Kassierers der Agitationskommission. Bei der Kassenprüfung stellte sich ein buchmäßiger Fehlbetrag von 1194 M. heraus. Eine Mittelberufsammlung, der dies Ergebnis mitgeteilt wurde, nahm an, Schulz habe das fehlende Geld unterschlagen. Ohne daß sich die Versammlung, die über diese Mitteilung sehr erregt war, in eine nähere Prüfung der Angelegenheit einließ, wurde beschlossen, Schulz aus dem Verein auszuschließen. Spätere Untersuchungen seitens der Vereinsleitung ergaben, daß der Fehlbetrag in der von Schulz geführten Kasse nicht durch Unterschlagung, sondern durch mangelhafte Verwaltung und Buchführung verursacht worden ist, was schon daraus hervor geht, daß Schulz nachträglich für 300 M. Beitragsmarken abließerte, wodurch sich das rechnungsmäßige Konto um diesen Betrag verringerte. Nach seinem Ausschluss aus dem Verein der Berliner Droschkenfahrer, der damals noch eine selbständige Organisation war, bewarb sich Schulz um eine Stellung beim Transportarbeiterverband. Der Vorstand dieses Verbandes zog beim Vorstand des Vereins der Berliner Droschkenfahrer Erläuterungen über Schulz ein und erhielt den Bescheid, daß nichts gegen Schulz vorliege, die Annahme der Unterschlagung habe sich als unbegründet herausgestellt. Darauf erhielt Schulz eine Anstellung beim Transportarbeiterverband. Im September 1908 erschien ein Mitglied der Ortsverwaltung IV dieses Verbandes, Wilhelm Goldig, in einer Versammlung der Ortsverwaltung II und verteilte Fettel, auf denen geschrieben stand, Schulz sei seinerzeit wegen Unterschlagung aus dem Verein der Berliner Droschkenfahrer ausgeschlossen, ein Mann, der eine Unterschlagung begangen habe, dürfe keine Stellung im Verbands belanden.

Wegen dieser Behauptung hat Schulz eine Beleidigungsklage gegen Goldig erhoben. Gestern wurde die Klage vor dem Schöffengericht verhandelt. Nachdem mehrere Zeugen, auch solche, die Goldig zur Führung des Wahrheitsbeweises geladen hatte, vernommen waren, gab Goldig die Erklärung zu Protokoll, daß er den Kläger nicht habe beleidigen wollen und daß er nach dem Ergebnis der Verhandlung keinen Anlaß habe, zu behaupten, der Kläger habe eine Unterschlagung begangen. Schulz, dem nur daran lag, festgestellt zu sehen, daß er zu Unrecht beschuldigt worden ist, begnügte sich mit dieser Erklärung und zog die Klage zurück.

Die Behne im Menschen

offenbarke der Sachverhalt, welcher einer Anklage wegen schweren Eittlichkeitsverbrechens und Verletzung mit einem Verbrechen zugrunde lag, die gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts II beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde der 40jährige Maurer Ferdinand Schmidt vorgeführt. Die Verhandlung beruhte auf einem Sachverhalt, wie er glücklicherweise nur höchst selten die Strafgerichte bisher beschäftigt hat.

Der Angeklagte ist schon vor einigen Jahren wegen eines Eittlichkeitsverbrechens an seinem Ründel zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Eines Tages im November v. J. erschien ein naecher Verwandter des Angeklagten auf der Polizeiwache in Rixdorf und erstattete eine Anzeige, die die sofortige Verhaftung des Sch. zur Folge hatte. Die Ermittlungen ergaben folgendes. Der Angeklagte ist ein dem Trunke ergeben und dann äußerst brutaler und gewalttätiger Mensch, vor dem seine ganze Familie in Angst und Schrecken lebte. Seine Ehefrau hatte er schon wieder-

holt mit dem Messer bedroht und sie körperlich und geistig so heruntergebracht, daß die Bedauernswerte seinerzeit in einer Nebenbrennerei untergebracht werden mußte. Während sich die Frau in der Anstalt befand, verkaufte Sch. Möbel und Betten, so daß seine beiden 11 und 18jährigen Töchter auf dem Fußboden schlafen mußten. An der 11jährigen Frieda verging er sich in der schamlosesten Weise, so daß das unglückliche Kind nach Entdeckung der Schandthaten sofort im Krankenhaus Aufnahme finden mußte. Auch die 18jährige Tochter verlor die Unschuld ihrem Willen gefügig zu machen und ging ihr mit einem Messer zu Leibe, als sie sich aus Leibeskräften wehrte. — Der Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren. Das Gericht erkannte auf 4 Jahre und 2 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Unter dem Verdacht der Brandstiftung

war seinerzeit der Butterhändler Julius Oß verhaftet worden. Er wurde gestern dem Schwurgericht des Landgerichts I zur Aburteilung vorgeführt. Der Angeklagte betrieb in der Gartenstr. 9 ein Buttergeschäft, welches nach seiner Versicherung seinen Mann ernährte. Am Sonntag, den 29. September v. J., hatte er um 2 Uhr sein Ladengeschäft geschlossen, hatte dann drei Restaurateure besucht, bei denen er teilweise noch Butter abzuliefern hatte und war dann nach einem Vorort gefahren, um bei seinem dort wohnenden Bruder ein Kindtaufgefest mitzumachen. In seiner Abwesenheit brach in seinem Geschäftslokal Feuer aus, welches einen Teil der Ladenrichtung und mehrere Möbel zerstörte. Die Feuerwehre stellte fest, daß zweifellos Brandstiftung vorlag, denn der Brand war an fünf verschiedenen, nicht zusammenhängenden Stellen ausgebrochen. Als Täter kam der Angeklagte in Verdacht und wurde bei seiner Rückkehr nach Berlin in Untersuchungshaft genommen. Er bestritt entschieden, den Brand angelegt zu haben, die Staatsanwaltschaft brachte eine Reihe von Verdachtsmomenten zusammen, die nach ihrer Ansicht für die Täterschaft des Angeklagten sprachen wählten. Zunächst lag kein Angeiden dafür vor, daß nach der Entfernung des Angeklagten ein dritter in dessen Geschäftslokal eingedrungen sein konnte, die Staatsanwaltschaft verneinte auch die Möglichkeit, daß etwa ein Bettler oder ein Feind des Angeklagten das Feuer angelegt habe. Die Anklage stand vielmehr auf dem Standpunkte, daß der Angeklagte in betrügerischer Weise bei einer Feuerversicherungs-gesellschaft sich über-versichert und dann mittels Brandstiftung versucht habe, möglichst viel Geld von der Gesellschaft herauszuschlagen. Es wurde dies daraus gefolgert, daß in der Versicherungspolice eine Anzahl von Möbelstücken und Wirtschaftssachen aufgeführt waren, die an Ort und Stelle gar nicht vorhanden gewesen sind. Der Angeklagte suchte dies dahin zu erklären, daß er nicht vor der Verlobung und demnächstigen Heirat mit einem wohlhabenden Mädchen gefahren und der Versicherungsbetrag bei der Aufnahme des Versicherungs-antrages ihm gefügt habe, er solle doch die zu erwartenden Wirtschaftsgegenstände seiner Braut gleich mitverschicken, um einen notwendigen Antrag zu erstatten. Die Beweisaufnahme, die viele Stunden in Anspruch nahm, brachte den Staatsanwalt zur vollen Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Thiele verkannte nicht, daß gewisse Verdachtsmomente gegen den Angeklagten vorlägen, hielt den Schuldweis aber keineswegs für schlüssig und die Möglichkeit, daß der Brand durch eine dritte Person angelegt sein könnte, durchaus nicht für ausgeschlossen. — Die Geschworenen gaben ihren Wahrspruch auf Nichtschuld ab, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Briefkasten der Reaktion.

Die juristische Erbschafts- und Fideikommiss-Verordnung, 2. zweiter Teil, dritter Abchnitt, vier Treppen, 1898. Gekündigt! Wochentags abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr statt. Gestern 7 Uhr Sonnabend beginnt die Erbschafts- und Fideikommiss-Verordnung um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Buch und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Die Briefe werden nicht erollt. Die zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Filialfragen trage man in der Erbschafts- und Fideikommiss-Verordnung.

Garnier 94. 1. Für die Aufbewahrungspflicht gibt es keine Zeitgrenze. Sie könnten nur den betreffenden auf Zahlung gegen Herausgabe des Reiches beim Amtsgericht verklagen. 2. Das ist nicht notwendig. 3. Und nicht bekannt; wenden Sie sich an einen Gärtner. — A. M. 85. Rein. Sie müßten selbst klagen. — S. 3. 50. Ja. Der Vormund müßte die Klage einreichen. — W. 100. 1. Rein. 2. Wenn im ganzen 200 Markten gestellt sind, ja. 3. Magistral. Abteilung für Invalidenversicherung (Königlicher Vorst.). Zweckmäßiger, als die Hälfte der Invalidenmarkten sich zurückgeben zu lassen, ist in der Regel das Weiterleben. Das Weiterleben geschieht dadurch, daß man innerhalb zwei Jahren wenigstens 20 Markten, gleichviel welcher Klasse, lebt. — S. 108. Die Tage werden fortlaufend ohne Unterbrechung gerechnet. — W. 99. Beides ist zu vernennen. — S. 6. 62. 1. Ja, soweit möglich. Vielleicht hilft eine Anfrage bei der Polizeibehörde. 2. Jawohl. 3. Dem vor- und außerordentlichen Rinde der Ehefrau kann der Ehemann, der nicht Erzeuger des Kindes ist, seinen Namen beilegen. Gelehrter ist nur Ermöglichung des Vormundes und der Ehefrau. Die Erklärung des Ehemannes und die beiden Einwilligungserklärungen können zu Protokoll des Standesbeamten erklärt werden. Zulässig, oder besser, ist auch eine solche Erklärung beim Notar oder beim Amtsgericht. Es muß dann auf Grund der abgegebenen Erklärungen beim Standesbeamten noch der Antrag auf Umschreibung des Namens gestellt werden. Zulässig ist der Standesbeamte, der die Geburt des Kindes eingetragen hat. — Groß 17. Rein. Das hiesige Polizeipräsidium pflegt die Ausschreibung der Urkunde über die Aufnahme in den preussischen Staatsverband mit dem Auftragsgeben zu begleiten, aus dem anderen (Schlesien, württemberg, bayern usw.) Staatsverband auszutreten. Es empfiehlt sich ferner, diesem Erlauchen nachzukommen. — S. 3. 40. Rein. — R. S. 102. Rein; die Verordnungen im Gewerbegebiet des Restaurateurs. — A. S. 200. Die Gebühren können sich auf etwa 5 bis 20 M. belaufen. — Otto 1909. Charlottenburg ist im Recht. — S. 2. 40. Warten Sie die Klage ruhig ab. — A. 3. 6. Die Kündigungserklärung ist in Ihrem Falle ehen Monat. Ist eine Kündigungserklärung oder eine Rückzahlung bei Darlehen nicht vereinbart, so beträgt die Frist 300 M. euren Monat, bei höheren drei Monate. — S. 3. 09. Sie können die Zahlung verlangen. — Dissident 2. 1. Die herrschende Ansicht geht dahin, daß auch Dissidentenfinder den Religionsunterricht besuchen müssen. 2. Ja. Der Austritt kann durch den Vater für die minoratren Kinder erklärt werden. 3. Die Kirchensteuer beträgt hier 20 Proz. der Staatssteuer. Der Anlaß ist also richtig.

Theater.
Freitag, den 15. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Einsonie-
kongert der Königl. Kapelle.
Königl. Schauspielhaus. Sappha.
Deutsches. Revolution in Kräh-
winkel.
Kammerspiele. Der Graf
von Wolfen. (Anfang 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Festung. John Gabriel Borkman.
Berliner. Herodes und Mariamne.
Neues Schauspielhaus. Die Sünde.
Neues. Israel.
Kleines. Poral.
Romische Oper. Tiesland.
Hebbel. Der Liebhaber.
Residenz. Kammerspiele um Amelie.
Schiller. O. (Schiller - Opern.)
Die Frau von Messina.
Schiller. Charlottenburg. Vater
und Sohn.
Friedrich-Wilhelmstädt. König
Opfer II.

Urania. Taubenschne 18/19.
Abends 8 Uhr: Eilfen.
Dienstag 8 Uhr. Dr. Schwahn:
Kassianus der Erde.
Sternwarte. Amalienstr. 67/69.
Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Israel.
Morgen und folgende Tage:
Israel.
Theater des Westens.
Abendliches 8 Uhr:
Der tapfere Soldat.
Mittwoch und Sonnabend nachm.
4 Uhr keine Preise: Doraröhen.
Residenz-Theater.
— Direction: Richard Alexander. —
Abends 8 Uhr:
„Kammerspiele um Amelie.“
Schwan in drei Akten (vier Bildern)
von Georges Feydeau.
Sonntag, den 17. Januar, nachm.
3 Uhr: Wohlthätigkeitsvorstellung für
den Unterstufungs-fonds der Melina-
Kaiserschule: Kammerspiele um
Amelie.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.**
Freitag, 15. Januar, Anfang 8 Uhr:
Hufarensieber.
Sonabend: Hufarensieber.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Der ge-
hörnte Siegfried. Siegfrieds Tod.
Abends 8 Uhr: Hufarensieber.
Berliner Theater.
Heute 8 Uhr:
Herodes und Mariamne.
Morgen: Einor von unsrer Loui.
Hebbel-Theater
Königsgraben Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.
Der Liebhaber.
Folies Caprice.
Durchschlagender Erfolg!
Ein lediger Ehemann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Neues Operetten-Theater.
Schaubauerdamm 15. a. b. Luisenstr.
Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr: Rein einstudiert:
Die deutschen Kleinfüßler.
Gastspiel-Theater
Köpenicker Straße 68. 8 1/2 Uhr:
Der Pfennigreiter.
Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Sonntag, den 17. Januar 1909:
Jugend von heute.
Rundzie in 4 Akten von Otto Enst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag, 18. Jan.: 5. Volk - Vor-
stellung zu halben Preisen: Ein
idealer Gatte.
Täglich geöffnet von morgens 10 Uhr
bis nachts 12 Uhr.
Konzert u Kunstlaufen

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenschne 48/49.
Abends 8 Uhr:
Sizilien.
Hörsaal 8 Uhr: Dr. Schwahn:
Vulkanismus der Erde.
BERNARD ROSE THEATER
Dr. Frankfurter Str. 182.
Abends 8 Uhr:
Die Räuber.
Trauerspiel in 5 Akten v. Fr. v. Schiller.
Wochentagspreise.
Luisen-Theater.
Premiere:
Das Mädchen auf Irwegen.
Sonabend nachm. 4 Uhr: Große
Kindervorstellung: Frau Holle.
Abends: Die Kinder des Kapitäns
Grant.
Sonntag nachm. 5 Uhr: Der Sonn-
wendhof. Abends: Das Mädchen
auf Irwegen.
Montag: Das Mädchen a. Irwegen.

Schiller-Theater.

O. (Ballner-Theater.) Freitag, abends 8 Uhr: Die Braut von Messina. Ein Trauerspiel mit Chören von Friedrich Schiller. Sonnabend, abends 8 Uhr: Charleys Tante. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Ein Volksfest. Sonntag, abends 8 Uhr: Charleys Tante. Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Vater und Sohn. Komödie in 3 Akten von Gustav Gsmann. Sonnabend, abends 8 Uhr: Komtesse Guckerl. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Julius Caesar. Sonntag, abends 8 Uhr: Maria Stuart.

Zirkus Schumann.

Heute Freitag, den 15. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Das sensationelle Elite-Programm. Allen voran ist „Paet“, der unübertreffliche vierbeinige und hieblige Radfahr-Künstler. Dir. Schumanns neueste Original-Dressuren. Mid Smith mit ihren selllaufenden Pferden. - Clown Armando mit seinem boxenden Känguruh. Ueber jede Konkurrenz erhaben d. sensationelle Manège-Ausstattungsstück Der Seeräuber Golo und Mädchenhändler. Sonntag, den 17. Januar: Zwei große Vorstellungen.



Brauerei Friedrichshain Heute sowie täglich (außer Sonnabends): Große Münchener Bock-Feste Der berühmteste Festwirt Schorsch Ehrengruber aus München mit seiner Truppe (60 Mitwirkende). - Bedienung: 30 bayr. Mad'ln. Schönste Alpendekoration. Heute Gratis-Verlosung von 6 Damen- und Herren-Uhren. Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.



Grand-Hotel-Festsäle Am Alexanderplatz. Täglich Bier-Kabarett. Anfang 9 Uhr.

XIV. Saison! Zirkus Busch.

Freitag, 15. Januar 1909, abends 7 1/2 Uhr: Galaabend. Um ca. 9 1/2 Uhr: Die neueste Modestellung-Ballon. Auswanderer! Hervorzuheben: Die enorme Wasserkaskaden (4000 cbm.) aus der Höhe der Zirkuskuppel. Außerdem vorher: Lebendig begraben! 2 Meter unter der Erde. Mit Surajah, der weißliche Fakir! Mascotte-Trio. Ferner: Frau Martha Wahnke, Schauspielerin. Herr Ernst Schumann Originaldressuren. Gigantische A. Daniels und das große Gala-Programm.

Casino-Theater

Lothringer Str. 37. Täglich 8 Uhr. Nur noch bis 21. Januar! Ueber 70 Mal überkauft! Die Dianabäder. Ab Freitag, den 22. Januar Neu! „Ruhland.“ Neu! Sonntag 4 Uhr: Mutter Gräbert.

Metropol-Theater

Täglich 8 Uhr: Donnerwetter - tadello! Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Paul Lincke. Regie Direktor Schulze. Hassary - Perry Molden - Bender Glampietro - Kettner Pfann - Thielscher.



Beispielloser Erfolg! Fragon der polyglotte Vortragskünstler am Klavier in seinem Repertoire. Olga Desmond die Berühmtheit der Schönheitsabende i. hr. neuen Schöpfungen sowie das übrige von Publikum und Presse glänzend beurteilte Januar-Programm. Sonntag, den 17. Januar: Nachmittags - Vorstellung. Kleine Preise. Anf. 9 1/2 Uhr.

Neue Welt

Hassenheide 108-114. Täglich: Bockhier-Fest in den bayrischen Alpen Baron Muckls Bauernkapelle. 30 echte bayr. Madl. Sensationelle Dekoration. Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Passage-Theater. Abends 8 Uhr: Willi Agoston in der tollen Burleske Berlin im L. L. (Berlin im lenkbaren Luftschiff) und das grandiose Januar-Programm. 10 erstklass. Nummern! Passage-Panoptikum. Neu! Neu! Ein Stündchen im Himmelreich. Gr. Ausstattung-Festspiel im Festsaal des Zwischengeschosses Die singenden Engelsköpfechen. Mysteriöse Illustrationsvorst. Das Bärenweib, lebend. Alles ohne Extra-Entree.

Gebrüder Herrnfeld-

Theater. Vorverk. 11-2 Uhr. 57 Kommandantenstr. 57.

Die beiden Bindelhands Künstlererteil

W. Noacks Theater Direktion: Rob. Dill. Grannenstr. 10. Wintervergnügen der Schuhmannschaft d. zwölfsten Polizei-Regiments. Anfang 8 Uhr. Ende 7 1/2. Sonnabend gr. Extra-Vorstellung: Zum erstenmal: Einer von unsers Leut'.

Reichshallen-Theater Stettiner Säng. Zum Schluß: Der Kompagnieball Militär-Humorrevue von Regiel. Anfang wochentl. 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Das Riesen-Januar-Programm! Franz Sobanski u. J. E. Ebert, Mih. Loh, G. Bonn, Wolf-Roland, Ida Hofford, The Sundermann, Doppel-Red. Am Brunnen vor dem Tore. Niederst. von Otto Wagner. Mittwoch, Sonnabend, Sonntag: Tanz nach der Vorstellung.

Palast-Theater Durgstr. 24, 2 Minuten vom Bahnhof Börse. Das Monstre-Januar-Programm. 12 Attraktionen 12 unter anderem: Athos, der beste Degenkünstler der Welt. Inhaber der Weltmeisterschaft u. dgl. Auszeichnungen. Morton, Amerikanischer Hestkämpfer, ler und Reitenstrenger. Zum 1. Male in Deutschland. Preisgekrönte Schönheit. Ada Marcell, Preisgekrönte Schönheit. Am Brunnen vor dem Tore. Volkstück mit Gesang in 1 Akt. Familienarten, halbe Preise, wochentags überall gratis.

Variété-Brillant (City-Passage) Dresdenerstr. 52/3 Ansest. 42/3 Täglich Intern. Ringkampf-Konkurrenz um den goldenen Meisterschaftsgürtel von Berlin und M. 1500 in bar. Vorh. d. großart. Spez.-Prog. Anf. 8, Beg. d. Ringl. 9 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., rel. Platz 1.-

Gustav Behrens-Theater. Goltzstr. 9. Das vollständig neue Januar-Programm: „Die tolle Lolo“ Gasse mit Gesang in 1 Akt. „Ein Berliner muß es sein“ Gasse mit Gesang in 1 Akt und die übrigen erstklassigen Spezialitäten. Anfang 9 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Achtung! Zigarrenhändler! Achtung! Die bestsortierte und billigste Einkaufsquelle in Zigaretten, Zigarren und Tabaken sämtlicher eingeführter Fabrikate in Max Ziegenhals, BERLIN N.O. 18, Keibelstr. 20, Alexanderplatz. Telefon: Amt VII, 4730.



8 1/2 Uhr: Zeit Jahren der größte und härteste Erfolg des Apollo-Theaters! Onkel Casimir. Operette in 1 Akt. Musik von Max Winterfeld. Dazu: La belle Alexia. Les Pollos, K. Bernhard, Les fleurs Polonaises.

Neu erschienen: Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung von Simon Katzenstein. Preis 20 Pf. Zu beziehen durch: Expedition des „Vorwärts“ Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, 2. adn.

Montag, 18. Januar beginnt der diesjährige Inventur-Verkauf Teppich-Spezialhaus Emil Lefèvre Berlin Süd. Seit 1882 nur Oranienstraße 150. Unterhalte nirgends Fillalen! Nur einmal jährlich! findet dieser Inventur-Verkauf bei mir statt.

Für Wöchnerinnen wird von ärztlichen Autoritäten HYGIOPON, das neue, auf elektrischem Wege hergestellte Eisenpräparat, als hervorragendes blutbildendes Kräftigungsmittel warm empfohlen. HYGIOPON regt den Appetit intensiv an und stärkt die Nerven. - Originalflaschen M. 1.75 und M. 3.- in den Apotheken erhältlich. Generaldepot für Deutschland: Dr. Wasserzug, Frankfurt a. M., Theaterpl. 1. Depots: Viktoria-Apothek, Dr. Laboschin, Friedrichstr. 19. Apotheke zum schwarzen Adler, Auguststraße 60. Junge Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50. Dr. Kortums St. Georgen-Apotheke, L. Wollenberg, Landsberger Straße 39. Roland-Apotheke, N. Bernmann, Turmstraße 18. Adler-Apotheke, Artur Auerbach, am Weddingplatz. Humboldt-Apotheke, Potsdamer Straße 29. Elefanten-Apotheke, Leipziger Straße 74, am Dönhofsplatz. Hertha-Apotheke, Schöneberg, Hauptstraße 162. Hohenzollern-Apotheke, Dr. Hans Virchow, Königin-Augusta-Straße 50. Elisabeth-Apotheke, Dr. E. Klemann, Reichenberger Straße 172. Admiral-Apotheke, Dr. H. Wraszninski, Admiralstraße 31/32. Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinenstr. 41. Flora-Apotheke, Ernst Aißlinger, Invalidenstr. 91. Diana-Apotheke, Turmstr. 28, Ecke Stromstraße. Mohren-Apotheke, J. Gebhardt, Grimmstraße 9. Apotheke zum weißen Kreuz, Dr. Hugo Caro, Chausseestr. 13. Luisenstädtische Apotheke, Dr. Manfred Hapel, Köpenicker Str. 119. Dr. Wilh. Wertenberg, Marggraffs Hofe Apotheke, Rosenthaler Str. 46/47. Simons' Apotheke, Spandauer Straße 33. König Salomon-Apotheke, Charlottenstr. 54. Westend-Apotheke, Kurfürstenstr. 60. Schweizer-Apotheke, Friedrichstr. 173. Dennwitz-Apotheke, Bismarckstr. 36a. Stein-Apotheke, Rosenthaler Straße 61, Ecke Steinstraße. Dr. Otto Schwendler Nachf., Charlottenburg, Berliner Straße 123. Apotheke zum weißen Schwan, Spandauer Straße 77.

Danksagung.

Sage hiermit allen Teilnehmern an der Beerdigung meines lieben Mannes und für die zahlreichen Kranzspenden meinen herzlichsten Dank. Frau Schlichtinger, 58202] Belle-Alliance-Str. 94.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters Adalbert Fieritz sagen wir allen Verwandten, Freunden als auch Bekannten unseren innigsten Dank. 4958 Witwe W. Fieritz nebst Kindern.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Begräbnis meiner lieben, guten Frau Marie Held geb. Kynast sage ich allen Verwandten und Freunden, den Kollegen der Buchhandlung und Expedition sowie der Zeitungsabteilung des „Vorwärts“, ferner den Genossen des dritten Bezirks, dem Genossen Wald. Ranasse und den Sängern hiermit meinen innigsten Dank. 5326 Max Held und Kind.

Dankfagung. Unlänglich des Todes meines geliebten Mannes Karl Dieck spreche ich allen Freunden und Bekannten, besonders der Wittengesehafft für Beweise herzlicher Teilnahme, dem Verbands- und dem Gesangsverein „Sängerkreis“ meinen innigsten Dank für die bewiesene Teilnahme aus. 5335 Weihensee, d. 14. Januar 1909. Die trauernden Hinterbliebenen Witwe Dieck nebst Kindern.

Billigste Bezugsquelle für Hygienische Bedarfs-Artikel Drogerie Zaremka, Berlin N., Weinbergsweg 1. führt zu dauernder Kundschafft.

Offiziere in nur frischer, schöner Ware, solange Vorrat reicht: Hasen, sauber gespickt, von 3-4 M. Große Rehkeulen . . . 5.- M. Feinste Kaninchen . . . 6.50 „ Wilde Kaninchen . . . 1.10 „ Gänse, nur frische, junge, zarte, von 7-14 Pfd., 2 Pfd. 65 u. 70 Pf., Gänserümpfe, 1/2 Gänse. Enten, fleischvoll und fett, von 2.50 M. Hühner, Fette Suppenhühner, junge Brathühner, in ganz besonders schöner Auswahl. 29/30* Wegner, 80., Mariannenstr. 34.

Als Verlobte empfehlen sich:

Minna Ihlenburg Karl Buß. Berlin, den 15. Januar 1909.

Sozialdemokratisch. Wahlverein des 6. Berl. Reichstagswahlkreises. Todes-Anzeige. Am 11. Januar verstarb unser Mitglied, der Mechaniker Albert Gebhardt Rühlensener Str. 1. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes in Weihensee aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 224/6 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises. Todes-Anzeige. Am 13. Januar verstarb unser Mitglied, der Arbeiter Karl Rohr Alt-Roabit 66. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 16. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Hellands-Gemeinde, Weihensee, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 224/5 Der Vorstand.

Todes-Anzeige. Am 12. Januar, früh 2 1/2 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, mein lieber Bruder und Schwiegervater, der Schriftföher Heinrich Harms. Die Beerdigung findet Sonntag, den 17. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr, von der Halle des Simons-Friedhofes (Brig. Tempelhofer Weg) aus statt. 5266 Die trauernden Hinterbliebenen.

Am 12. Januar, morgens 2 1/2 Uhr, verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser lieber Kollege Heinrich Harms aus Bremen im 61. Lebensjahre. Seit nahezu 38 Jahren in der Nordd. Buchdruckerei tätig, war er uns nicht nur ein guter Kamerad, sondern insbesondere ein jederzeit hilfs- und opferbereiter Freund. 5348 Sein Andenken werden stets in Ehren halten Berlin, 14. Januar 1909. Die Kollegen der Nordd. Buchdruckerei. Die Beerdigung ist am Sonntag, den 17. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr, auf dem Kirchhof der Simons- und Lukas-Gemeinde in Brig. Tempelhofer Weg.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin. Sektion der Gips- und Zementbranche. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Einhalter Franz Poblitzki am 12. Januar verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses am Friedrichshain, Landsberger Allee, aus nach dem Friedhof der GutsMuths-Gemeinde, Wilhelmstraße, Berlin, statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Sektionsvorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwalltungsstelle Berlin. Todes-Anzeigen. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser Paul Rosendahl am 11. Januar freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Philipp-Apothek-Kirchhofes in der Müllerstraße, Ecke Seefrage, aus statt. Rege Beteiligung erwartet 110/8 Die Ortsverwaltung.

Danksagung. Allen Freunden und Bekannten, sowie den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes sagen wir für die herzliche Teilnahme und Kranzspenden zum Begräbnis meines lieben Gatten und meines lieben Vaters unsern herzlichsten Dank. Frau Auguste Stadtau u. Tochter.

Erdbeben.

Messina, 14. Januar. Seit Dienstag abend regnet es hier sehr stark. Gestern wurde wieder ein Erdstöß verspürt, die Nacht jedoch war ruhig. Die Zählung der Ueberlebenden in Messina ist nunmehr fast beendet.

Venedig, 14. Januar. Ueber das Erdbeben, das gestern morgen um 1/2 Uhr die Einwohner der Lagunenstadt aus dem Schlafe weckte, werden folgende Einzelheiten bekannt: Der Erdstöß dauerte nur einige Sekunden, war jedoch, trotzdem er keinen Schaden anrichtete, von derartiger Heftigkeit, daß die Kirchenglocken mehrere Minuten lang von selbst läuteten. Die Möbel in den Häusern wurden umgeworfen und die schlafenden Bewohner aus den Betten geschleudert. Eine ungeheure Panik bemächtigte sich der gesamten Stadt. Halb bekleidet stürzten die Leute auf die Straßen. Der Markusplatz war in wenigen Minuten von einer ungeheuren lärmenden Menge angefüllt, die angstvoll weiterer Erdstöße harpte. Auch die öffentlichen Gärten und sonstigen freien Plätze der enggebauten Stadt waren von tausenden von Menschen besetzt. Vor Tagesanbruch ging niemand nach Hause, und viele Hunderte, die sich keine Zeit genommen hatten, erst Schuhwerk überzustreifen, standen mit bloßen Füßen stundenlang in dem hartgefrorenen Schnee, der vor einigen Tagen hier gefallen war.

Rom, 14. Januar. In Ravenna wurde ein neuer Erdstöß wahrgenommen, der 30 Sekunden dauerte und von unterirdischem Rollen begleitet war. Mehrere Wohnhäuser wiesen Risse auf.

Aus Florenz wird gemeldet, daß am Mittwochabend nach schönen Tagen plötzlich Regen eintrat und sich eine eigentümliche Rote nach Sonnenuntergang zeigte. Um 1/2 Uhr früh schlichen Tausende von Ratten ängstlich an den Häusermauern entlang: ein Phänomen, das auch 1905 in Kalabrien beobachtet wurde. Eine Viertelstunde später wurden zwei zugleich springende und wogende Erdstöße verspürt. Der erste Erdstöß ging in nordöstlicher Richtung. Die Horizontalpendel schlugen um 75 Millimeter aus. Stärkere Erdstöße wurden in der Lombardei und in Venedig verspürt, wo in vielen Städten und Orten die Bevölkerung entsetzt auf die Straße lief. Auch in Umbrien, in den Marken, in Ligurien und Emilia erzeugte das Erdbeben eine Panik. Aber es geschah kein Unglück, und nur geringer Schaden wurde angerichtet. In der Nähe Roms wurde ein Erdstöß nur in Roccapipava festgestellt.

Vater Alfani sagt bezüglich des Erdbebens in Oberitalien: Mit diesem Erdbeben begann eine neue seismische Periode von einiger Bedeutung. Der Stoß dauerte vier bis fünf Sekunden, er war viertel oder fünftel Grades. Die Seismographen nach dem System Selfi zeigten große Klüpfen, woraus hervorgeht, daß das Zentrum nahe bei Florenz lag. Das Erdbeben hat aber nichts mit dem Erdbeben in Unteritalien zu tun, da die Diagramme anderen Charakter tragen.

Gernoble, 14. Januar. Die hiesige Erdbebenwarte verzeichnete gestern morgen um 1 Uhr 23 Minuten ziemlich heftige Erdstöße.

Aus Messina.

Rom, 14. Januar. General Ruggia telegraphierte an den Ministerpräsidenten Giolitti aus Messina vom 13. Januar: Gestern ist trotz der Nachforschungen kein Ueberlebender aufgefunden worden. Die Genietruppen sind unermüdet tätig, am dringendsten ist der Bau von Baracken, aber es fehlt an Holz, nachdem ein Teil des beschränkten Vorrats an die benachbarten Gemeinden, die jedes Schindeldach beraubt sind, abgegeben worden ist. Die Bevölkerung verhält sich ruhig. Sechs Pflünderer sind verhaftet worden, darunter drei Gefangene, die bei dem Erdbeben am 28. Dezember entwichen waren.

Der Petersprozeß der „Münchener Post“.

(Telegraphischer Bericht.)

München, 14. Januar.

Zweiter Verhandlungstag.

Die prozessuale Verichterstattung durch Allenberlesung nahm auch heute noch mehrere Stunden der Sitzung in Anspruch. Nach Beendigung der Verlesung ersucht der Vorsitzende, stellvertretender Landgerichtsdirektor Kaisermann, den Angeklagten Gruber, sich zu äußern, welchen Zweck er mit den Artikeln gegen Peters verfolgt habe.

Angell, Gruber: Ich habe mich schon vor dem Schöffengericht eingehend geäußert und möchte hier nur noch einiges ergänzend erklären. Nach den Kolonialdebatten im Reichstag und nach der Auflösung des Reichstags war gegen die Sozialdemokratie eine Hebe ohnegleichen, auch mit amtlichen und öffentlichen Mitteln, unternommen worden. Wir hatten allen Anlaß, uns gegen diese Hebe zu wehren und uns anzusehen, welche Leute gegen uns auftraten. Und zu diesen Leuten gehörte natürlich auch wieder unser „guter, alter Freund“ Dr. Peters. Es sind, das gebe ich zu, scharfe Ausdrücke gebraucht worden, aber ich behaupte, daß sie gefallen sind, weil sie lediglich das Kind beim rechten Namen nennen und nur eine scharfe Kritik des Petersschen Verfahrens bedeuten. Ich bin in den Artikeln nicht scharfer gewesen, als der Reichstag. Ich glaube, daß der Name „Hänge-Peters“ für Dr. Peters nichts Beleidigendes haben kann und daß der Name in der Geschichte ein lebendiger sein wird.

Der Vorsitzende ersucht den Angeklagten, sich zu äußern und beleidigende Ausdrücke zu vermeiden. Er müsse doch angeben, daß ein derartiger Ausdruck eine objektive Beleidigung enthalte. — Angell, Gruber: Aber es ist eine Tatsache. — Vors.: Die Ausdrücke „Hänge-Peters“ oder „Hänge-Gruber“, das werden Sie doch zugeben, sind beleidigend. — Angell: Das gebe ich zu, daß das objektiv beleidigend sein kann, aber jemand, der zwei Worte beugangen hat, wird im Volksmunde keinen anderen Namen haben. — Vors.: Der zweite Artikel spricht von wüthischen Verböthen des Dr. Peters. — Angell: Ich gebe zu, daß das Beleidigungen sind. Aber ich bitte zu bedenken, weshalb der Artikel geschrieben ist. Der Artikel ist eine Antwort auf die schweren Beleidigungen in dem Artikel der „Hamburger Nachrichten“, in dem behauptet worden ist, daß die Münchener Sozialdemokratie Dr. Peters durch ein Bombenattentat habe absprechen wollen. Ich erachte es durch die bisherigen Verhandlungen für erwiesen, daß Dr. Peters zwei Leute hat hängen lassen, in einem Fall aus rein persönlichen Geschlechtsmotiven; ich stimme darin mit dem Disziplinarrichter überein. Auch das Schöffengericht gibt ja zu, daß Dr. Peters in einem Falle nicht nur objektiv keine Pflicht verletzt, sondern sich auch in subjektiver Beziehung schuldig gemacht hat. Es ist erwiesen, daß Dr. Peters sich einer falschen Verichterstattung schuldig gemacht hat, um gegenüber dem Gouverneur von Soden den Tatbestand zu verschleiern und zu verheimlichen. Darin sehe ich einen Akt der Freigebit. Im „Kolonialblatt“ hat Dr. Peters über alles Mögliche berichtet; aber daß er zwei Menschen hat hängen lassen, hält er nicht für nötig, zu melden. Bezüglich der Hinrichtung der Jagodja muß ich ja sagen, daß der Nachweis der geschlechtlichen Motive nicht gebracht werden konnte und auch nicht werden kann. Aber man

kann aus der Aussage des Lazarettgehilfen Wiest diesen Schluß ziehen. Wiest hat gesagt, daß Rabrau vor der Hinrichtung auf eine Gefährlichkeit unterjucht worden sei. Darum hat man sich der beiden entledigen wollen angesichts der Weibergemeinschaft, die auf der Station herrschte. Diese Weibergemeinschaft hat ja stattgefunden, da Dr. Peters zugab, daß er ein Weib des Freiherrn von Pechmann auch gebraucht hat.

Rechtsanwalt Rosenthal: Das hat Dr. Peters nicht zugegeben, ebensowenig wie das Schöffengericht objektiv einen Mord angenommen hat. — Angell, Gruber: Das mag ein Irrtum sein, daß Dr. Peters das zugegeben hat. Aber es ist Tatsache, daß eine Art Weibergemeinschaft auf der Station geherrscht hat. Auch Gouverneur von Soden hat gesagt, daß die Auspeitschung der Weiber ein Akt der Brutalität und eine unmenschliche Grausamkeit gewesen sei. — Vors.: Wie kamen Sie zu dem Ausbruch „Parasite“? — Angell, Gruber: Ich sprach mit dem Verfasser des Artikels und er sagte mir, daß Dr. Peters in einem Buche von Geisteserscheinungen und körperlichen Erscheinungen seines verstorbenen Onkels gesprochen habe. Darin heißt es, die Leiche habe jener am nächsten Tage anders gelegen, als am Tage vorher. Hier in München hat niemand die Sache mit dem Bombenattentat ernst gemeint. Wenn aber Dr. Peters zur Zeit des Wahlkampfes sagt, die Sozialdemokratie plane Attentate, dann bin ich berechtigt, derartiges zu sprechen. Eine Reihe von Juristen hat erklärt, sie verstehen es nicht, wie Dr. Peters angesichts der schweren Angriffe gegen die Münchener Sozialdemokratie frei ausgehen konnte, während ich verurteilt wurde.

Nach einer Pause erklärt

Peters:

Die Anschauung sei irrig, daß man damals beschäftigt habe, ihn wieder in den Reichsdienst hineinzubringen. Das feinerzeitige Ausscheiden aus dem Reichsdienst sei freiwillig geschehen unter Berücksichtigung der damals obwaltenden Verhältnisse. Es sei auch falsch, daß er angehebt habe, wieder in den Kolonialdienst zu kommen. Man könne also nicht darauf die Beleidigungen stützen. Sein Münchener Vortrag habe mit den Reichstagsdebatten, in denen er fortgesetzt befehligt und beschimpft worden sei, nichts zu tun. Die Artikel in den „Hamburger Nachrichten“ seien zur Abwehr der Angriffe Weibels geschrieben worden. Aber der Angeklagte Gruber sei nicht damit gemeint gewesen. Die Darstellung, daß die Hinrichtung des Rabrau aus geschlechtlichen Gründen von ihm verurteilt worden sei, sei absolut lächerlich und durchaus nicht erwiesen. Dr. Lieber und die anderen Reichstagsabgeordneten hätten ihre Ausführungen immer nur auf die Angaben Weibels, die absolut unwahr, gestützt. Als schon vorher einmal der Abg. v. Wolmar eine Andeutung über diese Sache gemacht hatte, habe er sie en bagatelle als lächerlich gar nicht beachtet. Wir hatten dort viele Gespräche, an einem Tage hatten wir 14 Lote. Da muß man die Perspektive der Zusammenhänge in Betracht ziehen und erkennen, daß das nur nebensächliche Ereignisse waren. Daß ich über Radieschen berichtet habe, ist sehr begrifflich. Denn das war kolonialpolitisch und wirtschaftlich wichtig, ob Radieschen, Baumwolle usw. dort wachsen. Ich sollte ja wirtschaftliche Berichte erstatten über das Land. Ueber Gerichtsverhandlungen hatte ich keinen Anlaß, zu berichten, dazu war ich nicht verpflichtet. Mein Verhältnis zum Gouverneur von Soden war so, daß ich keinen Anlaß hatte, mehr zu tun, als wozu ich verpflichtet war. Ich habe das System des Gouverneurs von Soden über die Behandlung der Schwarzen von Anfang an für falsch gehalten. Ich vertrat die englische Auffassung, daß das Privatigentum der Eingeborenen zu konsolidieren ist. Während Herr von Soden den sentimental deutschen Standpunkt vertrat, daß der Boden Eigentum der Schwarzen sei. Gleich nach meiner ersten Unterredung mit Herrn von Soden schrieb ich nach Berlin, ich hätte, mich zu verabschieden, da ich mit ihm nicht arbeiten könne. Allerdings sagte Herr von Soden auch, daß er mit mir nicht arbeiten könne. — Vert. Dr. Vernheim: Dr. Peters hat es so dargestellt, als ob der Reichstag ihm auf Grund des Weibelschen Luderbriefes verurteilt habe. Ich stelle aber aus der Reichstagsdebatte fest, daß Dr. Lieber erklärt hat, die neuen Tatsachen, die Kolonialdirektor Dr. Kahler vorgebracht habe, seien fast noch entwürdigender, als die Darstellung Weibels. Der Abg. Penzmann sagte, erfreulich sei an dem ganzen Vorfalle nur, daß ein deutscher Offizier sich geweigert habe, der Hintersinn des Dr. Peters zu sein. Nach dem, was Dr. Kahler vorgebracht habe, müßte man vermuten, daß der Mann entweder verrückt oder ein Scheusal sei. — Angell, Gruber: Dr. Peters sagt, wir sollten ihn in Ruhe lassen. Gewiß, das würden wir gerne tun, wenn er sich ins Privatleben zurückziehen wolle. Dann könnte er dieselbe Ruhe pflegen, wie seine Bestimmungsgenossen Leist, Behlan und Pring von Arenberg. Aber seine Freunde schieben ihn immer wieder in den Vordergrund. — Dr. Peters: Was meinen Sie denn mit dem „ins Privatleben zurückziehen“? — Angell, Gruber: Keine politischen Reden mehr zu halten! — Dr. Peters (sehr erregt): Das allerdings werde ich niemals... Vors. (unterbrechend): Wir wollen jetzt mit der Zeugenvernehmung beginnen.

Als erster Zeuge wird hierauf der pensionierte

Feldwebel Wiest,

der im Jahre 1891 Sanitätsunteroffizier auf der Station war, vernommen. Als er auf die Station kam, sei Rabrau bereits in Ketten gewesen. Welche Gründe ihm dafür angegeben wurden, könne er nicht mehr sagen. — Vors.: Die Hinrichtung haben Sie vollstreckt. Erfahren Sie auch da nicht den Grund der Hinrichtung? Zeuge: Ich glaube wohl, daß mir das gesagt wurde. Es war wohl der Diebstahl. — Vors.: War von der Weibergeschichte keine Rede? — Zeuge: Es kann sein, ich weiß aber nicht mehr. — Vors.: Weibels wurde denn von Ihnen die Strafe vollstreckt und nicht vom Befehlshaber der Schutztruppe, dem Leutnant Bronsart von Schellendorf? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Es ist möglich, daß ich vom Kompanieführer Hauptmann Johannes, dem Dr. Peters direkt unterstellt war. Ich kann mich aber nicht mehr entsinnen, von wem ich den Auftrag zur Hinrichtung erhielt; ich glaube aber vom Leutnant Bronsart. — Vors.: Glauben Sie, daß die Hinrichtung direkt wegen des Diebstahls erfolgt ist? Sie haben ja doch auch einige Erfahrung, meinen Sie nicht, daß es angebracht wäre, eine so schwere Strafe wegen eines solchen Delikts zu verhängen? — Zeuge: Damals war ich noch sehr jung und unerfahren. — Vors.: Aber später belamen Sie doch mehr Erfahrung, Sie lernten doch ähnliche Fälle kennen. — Zeuge: Einen ähnlichen Fall habe ich nicht kennen gelernt. Damals hatte ich keinen Zweifel, daß der Diebstahl der Anlaß war. Der Zeuge glaubt, daß die Baroness der Station nicht freundlich gegenüberstand. Ob aber die Situation gefährlich war, könne er nicht sagen.

Ein Weislicher bittet zu fragen,

wie oft die Jagodja geschlagen

worden sei. — Zeuge: Das kann ich nicht sagen, sie wurde mehrmals geschlagen und ich nahm sie dann in Behandlung. Die Haut war geschliffen. — Vors.: Es sollen aber auch Löcher im Gesicht gewesen sein. — Zeuge: Das sieht gewöhnlich schlimmer aus als es ist. Ich hatte ein Veranlassung des Unteroffiziers Wilhelm die Jagodja in Behandlung genommen, darauf wurden die Prügel eingestellt. — Vors.: Wie lange war sie in Ihrer Behandlung? — Zeuge: Mehrere Wochen. — Vors.: War sie bei der Hinrichtung gebittelt? — Zeuge: Das wird wohl der Fall gewesen sein. — Vors.: Sie wollen auch den Rabrau unterstellt haben, ob er geschuldigt sei? — Zeuge: Das kann ich nicht mehr sagen. — Der Zeuge erinnert sich, daß den Kettengefangenen eingeschärft war, um sie einzuschüchtern, daß auf Flucht aus der Kettenhaft Todesstrafe stehen. Die Station sei mehrfach

alarmiert worden, er habe sich über den unnützen Alarm, weil es sich immer um Probalarne handelte, immer geärgert. — Rechtsanwalt Rosenthal: Herr Zeuge, hätten Sie das Urteil vollstreckt, wenn Sie Bedenken gehabt hätten? — Zeuge: Nein, sicher nicht. — Dr. Vernheim: Sie sind doch Soldat und haben den Befehl des Vorgesetzten vollführt? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Sie sagten ja auch, daß Sie unerfahren als Afrikaner waren. — Zeuge: Ja, ich habe nicht darüber nachgedacht. — Zeuge: Ja, ich habe nicht darüber nachgedacht.

Leutnant des Leutnants Bronsart von Schellendorf

befragt. Er hat diesen 1896 durch Rechtsanwalt Dr. Schallach kennen gelernt, als von Bronsart eine deutsche Straußengesellschaft am Kilmanscharo gründen wollte. Zeuge beteiligte sich mit Kapital und war im Ausschusse. 1896 fuhr er mit Leutnant von Bronsart nach Afrika, von Bronsart sei kein zuverlässiger Mann gewesen. Die Berichte an die Gesellschaft waren, wenn auch nicht direkt wahrheitswidrig, so doch sehr übertrieben. Sein Verhalten der Gesellschaft gegenüber war nicht einwandfrei. Er hatte in den letzten zwei Jahren 7000 Rupien mehr verbraucht, als er zu beanspruchen hatte. Zum Schlusse schuldete er nach der Aufstellung des Buchhalters der Gesellschaft 11 000 Rupien, während von Bronsart nur 7000 Rupien angab. Er hatte keine Ermächtigung, das Geld zu behalten. — Vors.: Was das Veruntreuung oder nur leichtsinniges Verhalten in Welosachen? — Zeuge: In einer Denkschrift führte von Bronsart aus, er sei durch seine Frau zu größeren Ausgaben gekommen. Die Summe ist aber zu groß, als daß man glauben könnte, er habe unbewußt zu viel genommen. — Vors.: von Bronsart soll in finanzieller Beziehung ein sehr großer Illusionist gewesen sein und sehr leichtsinnig gewirtschaftet haben. Glauben Sie aber, daß er die Unwahrheit sagen würde? — Zeuge: Ich traue ihm zu, daß er die Unwahrheit sagen würde, aber nicht, daß das absichtlich geschähe. Der Zeuge glaubt dann aber, ihm in einem Punkte die Unwahrheit nachweisen zu können. Bei seiner Vernehmung hat Bronsart von Schellendorf gesagt, daß er keinen Haß gegen Dr. Peters habe. Er, Zeuge, wisse aber, daß von Bronsart einen geradezu fanatischen Haß auf Dr. Peters hatte. — Vors.: Das soll aber erst nach der Zeit der Vernehmung gewesen sein, als er erfährt, daß Dr. Peters behauptet, er sei mit der Hinrichtung einverstanden gewesen. — Zeuge: Den Anlaß weiß ich nicht. — Vert. Dr. Vernheim: Soviel ich weiß, sagte Bronsart von Schellendorf, er habe nie aus Nachsicht gegen Dr. Peters etwas unternommen. Das ist doch etwas ganz anderes. — Der Zeuge Wolff führt dann noch weiter an: Ehe er an den Kilmanscharo reiste, habe er den Gouverneur Herrn von Venniggen gefragt, ob die Gegend am Kilmanscharo von Eingeborenen bedroht sei. Herr von Venniggen habe immer gesagt: Nein. Er brauche keine Waffen mitzunehmen, er könne mit dem Spazierstock vorhingehen. Als er an den Kilmanscharo kam, sagte ihm der Vertreter des Hauptmanns Johannes, Oberleutnant Merker: Wir sitzen dauernd auf einem Vulkan. Wir können die Herrschaft am Kilmanscharo mit einer Kompanie nur durch das System: Teile und herrsche, aufrecht erhalten. Dieses System wird getragen von der Person des Hauptmanns Johannes. Ich fürchte, daß mit dem Weggange des Hauptmanns Johannes zur Rüste die Situation für uns bedenklich werden könnte. Man kann nicht wissen, wie es von einem Tag zum anderen wird. — Als Zeuge dann eine Jagd unternahm, nahm Oberleutnant Merker vier Mann mit. Das war der Spazierstock des Herrn von Venniggen. (Weiterleit.) — Vors.: Aber zum Kilmanscharo sind Sie unbefehligt hingekommen? — Zeuge: Jawohl, mir ist auch später nichts passiert. Allerdings erzählte mir später Hauptmann Johannes in Berlin, daß verschiedene Ueberfälle nachher stattgefunden haben.

Nach einer Pause wird zunächst Kapitän a. D. Prager vernommen. Er hat 1891 und 1892 an der Rüste den Leutnant Bronsart von Schellendorf kennen gelernt, der ihm die ganze Geschichte vom Kilmanscharo erzählte. Die Bronsart von Schellendorf vom Major von Wilmann gestellten Aufgaben hat er jederzeit mit großer Eifer ausgeführt. Unglaubwürdigkeit hat Zeuge an ihm nicht beobachtet. Gegen Dr. Peters hatte Bronsart von Schellendorf eine große Abneigung. Er sagte, daß er bei der Hinrichtung des Rabrau jede Mitwirkung abgelehnt habe. Auf meine Frage mußte er mir aber zugeben, daß die Lage auf der Station gefährdet war. Er mußte dann auch zugeben, daß, wenn der Verdacht des Betrugs der Jagodja durch die Verbindung mit ihren Stammesgenossen begründet war, die Hinrichtung durchaus gerechtfertigt war. Er würde an Stelle des Dr. Peters dann ebenso gehandelt haben. — Vors.: Warum war er dann nicht mit dem Todesurteil einverstanden? — Zeuge: Er war ein junger Offizier und hätte sich wohl zurückgezogen und verlegt. Soviel Zeuge weiß, hat die Niederlage Jelenkows die Stämme am Kilmanscharo sehr aufgebracht gemacht. Auch Major von Wilmann hat infolgedessen die geplante Expedition aufgegeben. — Zeuge Verlagsbuchhändler Felix Heinemann (Berlin) lernte Bronsart von Schellendorf vor 10 Jahren kennen. Derselbe war damals in schlechter Lage und erbot sich von ihm 5000 M. als Darlehen zur Reise nach Afrika. Er versicherte auf Ehrenwort, das Geld auf Tag und Stunde zurückzuerhalten, andernfalls würde es sein Vater tun, der jetzt das Geld nicht flüssig habe. Diese Angabe war nicht zutreffend. Zeuge wurde im Stich gelassen, und erst nachdem Bronsart von Schellendorf sich in England mit einer amerikanischen Dame verheiratet hatte, schickte er das Geld. — Vors.: Welchen Eindruck machte Bronsart von Schellendorf auf Sie? — Zeuge: Er kam mir vor wie ein lustiger Bruder und angenehmer Gesellschaftler, lebte aber besser, als ihm nach seinen bürgerlichen Verhältnissen zulass. Ueber seinen Charakter kann ich nichts sagen. — Zeuge Hauptmann a. D. Baumann soll über den verstorbenen österreichischen Anwalt Dr. Baumann ausfragen, der zu Dr. Peters die bekannte Anzeigeung über die „Schwagerschaft“ mit den Schwarzen Schweinen“ gemacht haben soll. Baumann sei ein wahrheitliebender, ehrlicher Mann gewesen. Zeuge fragte ihn, warum er über Dr. Peters belästigt ausgesagt habe, da er doch selbst bei den Expeditionen sehr schroff aufgetreten sei. Darauf erwiderte Baumann, er müsse offenbar mißverstanden sein und fügte hinzu: „Halten Sie mich für so laudum, daß ich das alles glaube, was Dr. Peters in der Trunkenheit gesagt hat.“ Er sagte, er habe das auch damals extra betont, es müsse dann überhört worden sein. Wenn die Sache nochmals vorkomme, sollte ich es vor Gericht vorbringen, da er wohl bald heilen würde. — Auf eine Frage des Rechtsanwalts Rosenthal erklärt der Zeuge, daß nach seinen Erfahrungen seit 1892 nach den Niederlagen Wilows und Jelenkows die Bevölkerung sehr unruhig und die größte Strenge erforderlich war. Es konnten Situationen vorkommen, wo bei Diebstahl die Todesstrafe angebracht erscheine. Ob diese Umstände hier vorlägen, könne er nicht sagen. — Vors.: Nennen Sie Fälle, wo für ein so einfaches Verbrechen die Todesstrafe verhängt wurde? — Zeuge: Einen solchen Fall habe ich nicht erlebt. — Rechtsanwalt Rosenthal: Ist das Einbringen mit Waffen in die Wohnung des Stationsleiters nicht eine Gefährdung des Ansehens der Europäer und der Sicherheit der Station? — Zeuge: Unbedingt. — Rechtsanwalt Rosenthal: Wenn die Weiber, wie festgestellt, Kriegsbeute verschickten und ausreissen, ist das nicht als eine Gefährdung der Station zu betrachten? — Zeuge: Nein, das ist nicht festgestellt, daß Kriegsbeute vorlag. — Privatkläger Dr. Peters erklärt, ihm sei gesagt worden, er müsse sich vor der Jagodja in Acht nehmen, da sie an die Moskallente die Kriegsbeute verschickte. — Zeuge: Wenn ich festgestellt hätte, daß die Moskallente Kriegsbeute gemacht hätten, wäre ich sofort zum Angriff geschritten. — Der Zeuge gibt weiter auf Befragen des Rechtsanwalts Rosenthal an, ein Herr aus dem Reichsmarineamt habe ihm gesagt,

das sehr glückliche Aftenstück über Bronhart von Schellendorf vorhanden sein, wonach eine Anzeige wegen Vergehens gegen § 170 von einem englischen Missionar gegen ihn gemacht sei. — Vert. Bernheim: Nach dem mir gewordenen Mitteilungen handelt es sich da lediglich um Gerüchte, die keinen Dintergrund haben. — Bezirksamtmann a. D. Sipons bestätigt als Zeuge im allgemeinen die Aussagen, die er im Kölner Petersprozess gemacht hat. So hält er insbesondere aufrecht, daß er nicht für gerechtfertigt halte, wegen Diebstahls jemand zu hängen. Darauf siehe Neitenhast oder Prügel. Er wisse auch, daß Baumann dem Jahnske gegenüber, ohne daß dieser Dr. Peters verteidigt hätte, das Urteil als ungerechtfertigt bezeichnet habe. Wenn Dr. Peters freie Hand hätte, so sei ihm aus der Verhängung von Strafen nach seinem Ermessen kein Vorwurf zu machen. Die Verantwortung trage da der Reichstangler. (Heiterkeit.)

Darauf wird als Zeuge der frühere Gouverneur Dr. Rudolph von Bennigsen (Berlin) vernommen. Er bekennt: Ich habe in einem Brief an meine Mutter geschrieben, daß mir bereits auf meiner Hinreise nach Ostafrika 1893 übereinstimmend von 4 Afrikanern erzählt worden sei, daß Dr. Peters wegen eines geringfügigen Vergehens gegen sich seinen Diener habe hängen lassen. Ich hatte zufällig derselben Ausdruck gewählt, den Konful Baumann in einem Brief an seine Eltern über denselben Vorfall auch gewählt hatte. Ich konnte meiner Mutter natürlich nicht schreiben, um was es sich handelte; daselbe war bei Baumann der Fall. In Afrika war nur die eine Version, daß geschlechtliche Kontakte der Anlaß waren. Niemand vermutete damals, daß man versuchen würde, diesen Tatbestand einzuwickeln. Aber alle waren wie erkannt, daß demgegenüber immer wieder berichtigt wurde. Dr. Peters in ein Amt zu bringen. Hauptmann v. Bülow, Bischof Smithies, Baumann und Herr v. Soden sprachen sich in derselben Weise aus. — Verteidiger Bernheim hält dem Zeugen die Kölner Aussage vor, wonach er gesagt habe, er sei in der Lage gewesen, sicher festzustellen, daß die Gerichtshandlung ein Scheinmandat war, um verbrecherische Handlungen zu verdecken. — Zeuge: Ich machte, als ich das erste Mal nach Afrika kam, dem Sekretär Jahnske sehr ernste Vorhaltungen, wie er sich dazu habe gebrauchen lassen können. Jahnske schickte mir dann die Sache in glaubwürdiger Weise auseinander, und ich hatte keinen Anlaß, auch nur im geringsten daran zu zweifeln, daß er nicht anders handeln konnte. Er machte keinen Versuch, Dr. Peters zu verteidigen. Er legte mir dar, daß, wie er Dr. Peters kenne, er, da er dessen Privatangehöriger sei, von diesem mittellos am Nilmandscharo zurückgelassen worden wäre. Abgesehen von seiner glaubwürdigen Darstellung, glaube ich dem Jahnske auch, weil er ein schwaßer, gutmütiger Mensch war. Ich hatte den Eindruck, der Mann trage keine moralische Verantwortung, da er unter einem unüberwindlichen Drucke gehandelt habe. Deshalb konnte ich es auch mit meinem Gewissen vereinbaren, ihn weiterzubehalten. — Vert.: Was sagte er Ihnen über die Gerichtshandlung selbst? — Zeuge: Die Einzelheiten sehe ich als bekannt voraus. Ich hatte auch keinen Anlaß, darüber etwas festzustellen, weil gegen Dr. Peters kein Verfahren schwebte. Ich sollte nur feststellen, ob Jahnske ein moralisches Verschulden trug. Auch an der Auffassung des Bischof Smithies konnte man nicht zweifeln. Smithies galt als vornehmer, ernsthafter Mann. Aus den Dienstaten erjah ich nicht, daß er gegen Deutschland konspiriert habe. — Vert.: Sie sind vom Antisemitismus entbunden. Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Peters Aenderungen in den Akten gemacht hat, wie behauptet wird, um Verbrechern zu verschleiern? — Vert. Bernheim: Ich beziehe mich da auf Neugierigkeiten, die Sie in Köln nur andeuteten. — Zeuge: Es handelt sich um den Major v. Rantke. Ich sprach häufig mit ihm über den Fall, er hatte daselbst Urteil wie ich. v. Rantke hatte gebraucht sehr schwarze Ausdrücke, um seine Wut gegen Dr. Peters auszudrücken. Ich glaube, der Ausdruck lautete „Herl“. Er sagte: „Bennigsen, der Herr hat zu allen Schandtatzen am Nilmandscharo auch noch die Akten gefälscht.“ Ich habe dann die Akten untersucht. Ich führte diese Vernehmung zurück auf einen Bericht des Dr. Peters vom 8. Dezember 1898. Diese Sache betraf den Kriegsfall mit Malania. Diesen Kriegsfall hatte Dr. Peters auf das Begreifen eines Mannes zurückgeführt. Er hat einfach an Stelle eines wegelaufenen Mädchens einen Mann gesetzt. Ich hab in meinem Bericht auch dieses herüber. Von meinem Standpunkt als Beamter mühte diese falsche Meldung — nicht Fälschung, wie v. Rantkeußel annahm — genügen, um Dr. Peters als Beamten unmissig zu machen. Zeuge liest dann zur Unterstützung einer Darstellung die Stelle vor, die er an seine Mutter schrieb: „v. Rantkeußel habe gedehert, hoffentlich sehr Peters nicht nach Afrika zurück, der dort eines der schlechtesten Kulturelemente gewesen ist. Alle stimmen darin überein über einen Mann, der sich auf dem Wege zur Hölle gerührt hat, einen Diener und ein Mädchen wegen geringfügiger Vergehen habe hängen zu lassen: eine Tat, die selbst dem rohesten deutschen Kulturträger in Deutsch-Ostafrika über die Hut schnur geht.“ — Rechtsanwält Rosenthal: Der Zeuge erklärte in Köln, er werde nachweisen, daß die Tat auf sexuelle Motive zurückzuführen sei. Das Schöffengericht hat aber ganz anders entschieden. — Zeuge: Ich will das Urteil des Kölner Schöffengericht nicht schelten; ich weiß aber, daß dieses Urteil von vielen Kölner Juristen viel gescholten wurde. Wir legten ja auch Berufung ein, und ich hätte, wenn es zur Verhandlung gekommen wäre, den von mir in erster Instanz geführten Beweis noch verstärkt. Eine solche Verstärkung wäre der Brief gewesen, den Baumann an seine Eltern schrieb und den ich hier zu den Akten gebe. — Rechtsanwält Rosenthal: Woher wußte denn Baumann über diesen Vorgang, wo er denn dabei? — Zeuge: Das nicht, aber er sprach mit Dr. Peters, als dieser vom Nilmandscharo zurückkam. — Der Brief wird hierauf vorgelesen, er lautet: „Am 6. hielt ich Peters auf dem Rückmarsch nach der Küste hier auf. Er war sehr freundlich und beurteilte mein Buch sehr günstig. Im übrigen ist er halb verrückt, seinen Vor, der sich ein geringfügiges Vergehen zuschreiben kommen ließ, ließ er hängen, ebenso später sein Frauenzimmer. Alles um ihn rum geht krumm voller Lüge. 100 bis 150 Lüge sind an der Tagesordnung. Es ist kaum zu glauben, welche Angst die Leute vor Peters und seinen Leuten haben. Den eigenen Leuten geht er doch zu weit. Ich, der ich gewiß nicht zu den Zahnsen gehöre, muß gesehen, daß mich solches Vorgehen anwidert. Ich war froh, wie die ganze Gesellschaft zum Tadel war.“ — Rechtsanwält Rosenthal: Aus diesem Brief also schließt der Zeuge, daß die beiden auf sexuellen Motiven gehängt sind? — v. Bennigsen: Ja, das ist nur eine Ergänzung der Baumannschen Aussage, die von der Peterspartei so heftig angegriffen wurde. Man versucht ja sogar, die Aussage Baumanns anzuzweifeln, weil er verrückt gewesen sei. Meine Ansicht ist dieselbe, wie sie von Soden, Baumann, Bülow und Smithies haben. Dieser Brief ist eine Unterstützung. — Rechtsanwält Rosenthal: Weiß der Zeuge nicht, daß Hauptmann Bülow zuerst einen günstigen Bericht an Gouverneur von Soden schickte? — Zeuge: Gewiß weiß ich das, das hat auch seine Gründe. Bülow war ein fanatischer Engländerhasser, er glaubte, daß die Engländer gegen Peters intrigieren. Er wollte zuerst gegen Dr. Peters nicht berichten. Als er dann aber seine Expedition antwortete, richtete er einen Privatbrief an Gouverneur Soden, in dem er sich entschuldigt. Er spricht von Todesängsten und daß er sein Gewissen vorher reinigen wollte. Zweifellos ist dieser Bericht der richtige. — Dr. Peters befreit, Jahnske bestraft zu haben. Nicht ich habe ihn bedroht, sondern aus der Aussage des Zeugen geht ja hervor, daß er ihn bedroht hat. — Vert.: Das ist wohl ein Widerspruch. — v. Bennigsen befreit irgendwelche Bedrohung des Jahnske. — Rechtsanwält Rosenthal: Der Mann hat aber unter Eid das Gegenteil ausgesagt. — v. Bennigsen: Jahnske hätte gar nicht verweigert werden dürfen. Die Disziplinarkammer hat ja auch ausgesprochen, daß Jahnskes Aussage wegen seiner schwankenden Haltung wenig verlässlich sei.

Es werden dann zum Schluß noch eine Reihe Fragen an den Zeugen v. Bennigsen gerichtet. Der Zeuge erklärt, er glaube, daß die ersten beiden Untersuchungen gegen Dr. Peters mit Absicht der Regierung im Sande verlaufen seien. Im Disziplinarteil sei das sehr deutlich zwischen den Zeugen zu lesen. Er habe schon 1896 an seine Mutter geschrieben: Die „Kaiserliche“ Vertuschung wird jetzt wohl möglich sein. Dr. Rantke sei ein schwacher Mann gewesen. Er sei überzeugt, daß Dr. Rantke Peters nicht verteidigen würde, wenn er wüßte, was in den Akten über Peters stehe. — Dr. Peters protestiert energisch gegen diese Beschimpfung seiner Person vor aller Welt. — Rechtsanwält Rosenthal wünscht vom Zeugen zu wissen, wer ihm mitgeteilt habe, daß der Tadelbrief Rückschlüsse mit dem Brief habe, der in den Akten sei. — Das Gericht verweigert diese Fragestellung. — Rechtsanwält Rosenthal: Woraus schließt der Zeuge, daß die Akten Material enthalten, das im Disziplinarteil nicht verwertet worden ist und das für Peters ungünstig ist? — v. Bennigsen: Das ist Unsichtbares. — Rechtsanwält Rosenthal will dann noch vom Zeugen wissen, wer der Verfasser des Tadelbriefes war. — Das Gericht lehnt diese Fragestellung ebenfalls ab. — Zum Schluß stellt Verteidiger Rosenthal Bernheim in Aussicht, daß er möglicherweise doch auf der Ladung des Reichstagsabgeordneten Dr. Rantke bestehen bleiben muß.

Morgen (Freitag) werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Menschenhindereien in einem Mädchenheim.

In die furchtbaren Mißstände des preussischen Fürsorgewesens, die gebieterisch eine Reform der Gesetze und der Verwaltung auf diesem Gebiete an Haupt und Gliedern fordern, leuchtet ein Proseß hinein, der seit Mittwoch vor der I. Behörde Strafkammer sich abspielt.

Angelagt sind der Hausvater und die Hausmutter der Mädchenerziehungsanstalt „Blommühle Wilnis“ bei Glöckstadt in Schleswig-Holstein, Friedrich Wilhelm Joachim Colander und Frau Colander geb. Müller. Sie werden beschuldigt, in den Jahren 1904 bis 1908 in einer großen Anzahl von Fällen ihnen von der Landesaufsichtsbehörde übergebene weibliche Hilfsschülerinnen mißhandelt, der Freiheit beraubt und geduldet zu haben, indem sie sie mit Weisthen und Stöcken züchteten, zur Duldung der Mißhandlungen nötigten und die Freiheitsberaubung durch Arreststrafen verurteilten.

Unter den Zeugen befinden sich etwa 30 frühere und jetzige Zöglinge der Anstalt. Die ehemaligen Zöglinge haben inzwischen zum großen Teil in

Hamburger, Kieler und anderen Freudenhäusern

Unterkunft gefunden und erscheinen vor dem Gericht. Der Angeklagte Colander, mit glattgeschneidertem Haar und schwarzem Vollbart, hat das Aussehen eines Stadtmissionars. Seine Frau erscheint in einem Pelzjacket auf der Anklagebank. Sie hat ein energisches Gesicht und mustert interessiert die Zeugen und das Publikum. Beide Angeklagte sind seit 1904 Leiter der Anstalt „Blommühle Wilnis“ bei Glöckstadt. Die Anstalt bildet ein mit der Landeskorrektionsanstalt Glöckstadt verbundenes Institut. Der Leiter der letzteren ist der Vater des Angeklagten, Direktor Colander.

Der Angeklagte gibt an, daß er im 33. Lebensjahre stehe und mit seiner Frau zur Leitung der Anstalt im Jahre 1904 berufen wurde. Ursprünglich war er Förster, er hat diesen Beruf aber vor 12 Jahren aufgegeben, weil er für den Militärdienst nicht tauglich befunden wurde, ihm also die Staatskarriere verweigert war. Am 10. Oktober 1903 sei er als 23jähriger zum Leiter der Anstalt ernannt worden. Die Anstalt sei früher gegründet worden als milde Stiftung zu dem Zweck, sittlich verwahrloste Mädchen aufzunehmen. Später wurde sie in eine staatliche Fürsorgeerziehungsanstalt umgewandelt. Nach Angabe des Angeklagten wurden die Zöglinge mit landwirtschaftlichen Hand- und Nahrungsmitteln beschäftigt. Außerdem hatten sie die Anstalt zu reinigen, die 82 Jellen in Ordnung zu halten, Schweine und Kühe zu füttern usw. Die Anstalt umfaßt mehrere Hektar Land, 5 Hektar werden landwirtschaftlich bebaut, 2 sind Weide und 1/2 dienen dem Gemüsebau. Für alle diese Arbeiten wurden die Mädchen herangezogen.

Der Vorstehende hielt dem Angeklagten unter anderem vor, daß Mädchen vor den Pfingstspinn wurden, Etagen gesogen, gehungert haben, vom Angeklagten zum Hungern verurteilt wurden. Der Angeklagte bestreitet dies, gibt aber zu, vor 2 1/2 Jahren sei ihm ein Speisereglement vorgelesen worden, worin ihm aufgegeben wurde, eine Maßigkeit mehr zu geben und die Mädchen besser zu nähren. Nach dem Reglement habe er sich nicht gerichtet. Die Mädchen seien durch gute Nahrung zu übermäßig geworden. Behungert habe keine — denn er habe stets gefragt, ob sie auch alle satt wären; niemals hat ein Mädchen erklärt, daß es nicht satt sei. (Heiterkeit.)

Auf den Vorwurf, die Mädchen oft stark geschlagen zu haben, erwiderte der Angeklagte, er habe hin und wieder mit einem dünnen, aus einem alten Matratzenklopper gezogenen Riemen geschlagen, aber nie, wie ihm vorgeworfen, mit einem fingerdicken Stod. Der Landeshauptmann Brandes habe ihm gestattet, Mädchen zu züchtigen, weil es in anderen Anstalten auch so gemacht würde. Zum Schlagen seien er und seine Frau berechtigt gewesen, denn — sie seien als Hausvater angestellt und vertreten die elterlichen Rechte. In der Anstalt seien 23 bis 29 Mädchen untergebracht. Unwahr sei, daß in der Aufsichtsratsitzung vom 4. Dezember 1906 ausdrücklich unterjagt sei, zu schlagen.

Vor.: Sie wollen also die Prügel nur als Erziehungsmittel angesehen haben? Wie steht es dann damit, daß Landesrat Rossmann angegeben hat, er hätte Ihnen das Schlagen verboten, weil oft dadurch bei den Zöglingen nur das Gegenteil erreicht würde? — Angekl.: Ich habe nur geschlagen, wenn es nicht anders ging. — Vor.: Sie wollen aber behaupten, daß der Landeshauptmann auf Ihrer Seite stand! — Angekl.: Das will ich nicht. Ich gebe zu, daß er gesagt hat, es möchte nicht zuviel geschlagen werden. — Vor.: Und wie stand es mit den

Arreststrafen?

— Angekl.: Ich habe nur solche vollstreckt, die vom Vorstehenden verhängt waren. — Vor.: Der Vorstehende war der Direktor der Korrektionsanstalt? — Angekl.: Direktor Colander. — Vor.: Also Ihr Vater. Hatten Sie von ihm das Recht eingeräumt bekommen, die Mädchen in Arrest zu bringen? — Angekl.: Ja wohl. — Vor.: Sind die Mädchen dann auch noch mit

Nahrungsentziehung

bestraft worden? — Angekl.: Ja. — Vor.: Auch dazu hielten Sie sich für berechtigt? — Angekl.: Ja.

Vor.: In zwei Fällen sollen Sie das Mädchen in Ketten geschlossen und dann mit Ketten über Hals und Arme geschlagen haben? — Angekl.: Das stelle ich in Abrede. — Vor.: Dann soll das Mädchen einmal das Nachtgeschirr beschmutzt haben. Sie hätten darauf das Mädchen gezwungen, sich das Gesicht mit dem Kot zu beschmierem. — Angekl.: Nein, das ist nicht wahr. — Vor.: Sie sollen Herbst oder Winter 1907 das Mädchen ohne Essen und Trinken vor die Haustür gestellt, ihr das Bettuch über den Kopf

geschlagen und sie so hungrig haben stehen lassen. (Bewegung.) — Angekl.: Ich war damals abwesend. Als ich nach Hause kam, fand ich das Mädchen draußen. Ich fragte sie, wer das angeordnet habe, und sie erklärte, das habe die Marie Schmiede getan. Ich bin mit dem Mädchen sofort hineingegangen und habe ihr Essen geben lassen. — Vor.: Also Sie wußten nichts davon? — Angekl.: Nein. — Vor.: Die Schmiede gibt aber an, sie habe auf Ihren Befehl gehandelt. — Angekl.: Das ist nicht richtig. — Vor.: Sie sollen von dem Mädchen verlangt haben, daß sie den Kot, der ihr abgegangen war, mit den Händen vom Fußboden aufnehme. — Angekl.: Das Mädchen hatte mir schon vorher einmal das Zimmer beschmutzt. Sie schmierte den Kot an die Wand und dann mit einer Fahrbürste in die Weiten, worüber ich so empört war, daß ich sagte: Höre, ich glaube, du bringst es noch fertig und ich deinen eigenen Kot. Weiter habe ich nichts gesagt. — Vor.: Haben Sie damals nicht das Mädchen gemeinsam mit der Schmiede geprügelt? — Staatsanw.: Und haben Sie nicht ein anderes Mädchen Ringe, das Kot in den Waschtiegel machte, gezwungen, aus dem Nachtgeschirr Kaffe zu trinken? (Bewegung.) — Angekl.: Sie hatten den Kot nicht in den Waschtiegel, sondern in den Essentiegel gemacht. Darauf ließ ich das Nachtgeschirr holen und sagte: Sieh einmal Raffee hinein. Als sie das tat, fragte ich: Wie würde Dir zu Mutte sein, wenn ich verlangte, Du sollst das jetzt austrinken. — Vor.: Das Mädchen soll aber wirklich daraus getrunken haben? — Angekl.: Das ist nicht richtig. — Vor.: Bei dieser Gelegenheit sollen Sie das Mädchen auch mit einem Stod über den Rücken geschlagen haben? — Angekl.: Auch das ist nicht wahr. Am nächsten Tage fanden wir Kot im Müllkasten in Papier gewickelt. Sie bestreut, daß sie es getan habe. Darauf habe ich sie geschlagen. — Vor.: Sie sollen dem Mädchen gesagt haben, sie solle gestehen, sonst würde ihr der Kot ins Gesicht geschmiert werden. Der Kot ist dann dem Mädchen von der Schmiede angebläht auf Ihre Veranlassung ins Gesicht geschmiert worden. Sie sollen dabei gelacht, das Mädchen dann in Arrest gesteckt und gerufen haben, so werde es jeder gehen, die solche Schmutzerien mache. — Angekl.: Die Schmiede muß das gemacht haben, ohne daß ich das merkte. Wenn ich das Mädchen in die Zelle brachte, so geschah das, weil sie sich reinigen mußte, deshalb blieb sie auch längere Zeit in der Zelle. — Vor.: Sie sollen sie dann auf der Zelle geprügelt und eingeschlossen haben. — Angekl.: Das ist vollständig unwahr. — Vor.: Hat vielleicht die Schmiede das Mädchen im Arrest geschlagen? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vor.: Sie haben also die Strafe nicht verhängt? — Angekl.: Nein. — Vor.: Auch nicht im Namen des Vorstehenden, der Ihr Vater ist? — Angekl.: Auch nicht. Es kam der Landrat und Bürgermeister Brandes von Glöckstadt sowie mein Vater als Aufsichtsrat zur Revision. Ihnen zeigte ich die Schmutzerien des Mädchens, worauf sie ihr eine Arreststrafe jubilierten.

Vor.: Es kommt nun das Dienstmädchen Dunkel in Frage. Sie wurde von Ihnen mit einem Rohrstock über die Keme geschlagen, daß sie blutete. — Angekl.: Nein. Auch dieses Mädchen hatte Schmutzerien begangen. Als sie gestehen sollte, warf sie sich auf den Boden und sog die Erde über den Kopf, so daß sie ganz unanständig dalag. Sie schlug während um sich und biß, so daß ich die Kette holen mußte, weil ich befürchtete, daß die anderen Mädchen, die herumstanden, ihr Dilsse leisten würden.

Vor.: Am 27. Januar 1906 haben Sie ein anderes Mädchen am Boden liegend geschleift und geschlagen. — Angekl.: Damals waren zwei Mädchen ausgerückt, während ich bei den Reichstagswahlen zu tun hatte! Meine Frau hatte einen Ohnmachtsanfall erlitten und diese Gelegenheit benutzten die beiden Mädchen Dunkel und Ulrich, um aus einem Kipfenster zu entfliehen. Sie gingen auf einen Wagger am Hafen, wo doch soviel Männer sind (Heiterkeit). Dort haben sie sich 24 Stunden lang herumgetrieben. Die Ulrich wurde bald wieder eingeliefert, die Dunkel aber blieb 1/2 Jahr draußen. Als sie dann mit den Transporteuren wiederkam, wurde sie auf mein Geheiß in eine Einzelzelle gesteckt, weil sie inzwischen in Hamburg erzählt hatte, daß sie in der Anstalt schlecht behandelt worden sei. Diese Strafe war wohl aber die einzige, die sie bekam. Seitdem ist nichts mit ihr passiert. Aber damals war es notwendig sie zu bestrafen, weil sie sich außerhalb der Anstalt so renitent benommen hatte.

Vor.: Wie ist es denn mit einer gewissen Reine? Sie sollen diese in den Keller gesperrt und geschlagen haben. — Angekl.: Das ist unwahr, ich habe sie nur geschlagen. Sie hatte Schmutz in eine Kammer hineingeworfen, weshalb sie leichte Schläge über den Rücken erhielt.

Vor.: Ein weiterer Fall betrifft die Wilhelmine Brandmann, die zwei Jahre in der Anstalt war und von Ihnen beiden mit Schlägen bestraft worden sein soll. Ebenso soll sie einmal mit Arrest und Hungerkur bestraft worden sein, weil sie nicht aufstehen wollte, das Mädchen soll aber schlimme Prüge gehabt haben. Da sollen Sie sie bei den Haaren gefaßt, durch den Saal geschleift und in Arrest gebracht haben. — Angekl.: Ich habe sie nur leicht über den Rücken geschlagen.

Vor.: Ein Mädchen Reineke hat erklärt, daß sie in Ketten geschlossen und geschlagen worden sei und daß sie drei Tage bei Wasser und Brot sitzen mußte, weil sie mißliebige Redensarten machte. — Angekl.: Ich habe bei dieser den Stod nur zur Abschwehr gebraucht, denn sie ging auf mich los. — Der Angeklagte gibt auch bezüglich einiger anderer Fälle an, daß er wegen Schmutzerien nur leicht gestraft habe.

Vor.: Der schlimmste Fall ist der der Malvine Kruse. Diese sollen Sie stark geschlagen, mit Arrest bestraft und mit einer Kette an das Fenster gefesselt haben. — Angekl.: Nein, davon ist kein Wort wahr. — Vor.: Sie sollen sie so stark und so lange geschlagen haben, bis sie blutete. Sie sollen sie ferner in hockender Stellung an die Kette gefesselt haben, so daß sie ohnmächtig wurde. — Angekl.: Ich bestrafte das. — Vor.: Eine Paula Bierle soll eines Tages auf Ihren Befehl der Kruse das Nachtgeschirr über den Kopf gestülpt haben. Sie hätten dann verboten, daß das Mädchen sich reinigte und hätten sie in den kalten Winterabend hinausgesteckt, so daß der Kot ihr an den Kopf anfror. — Angekl.: Ich weiß nur, daß sie außerhalb der erlaubten Zeit ihre Notdurft verrichtete, ich habe aber nicht angeordnet, daß ihr der Inhalt des Nachtgeschirrs über den Kopf gestülpt wurde. Ich habe nichts davon gewußt und erst später davon gehört. — Es folgt die

Vernehmung der Frau Colander.

Vor.: Frau Colander, Sie sollen die Reine auf ein Brett haben schmallen lassen und mit einem biden Stod auf das Gesicht geschlagen haben. — Angekl.: Davon weiß ich nichts, ich habe niemals geschlagen. (Bewegung.) — Vor.: Sie sollen noch andere Mädchen in ähnlicher Weise mißhandelt haben. — Angekl.: Davon ist kein Wort wahr. — Vor.: Es wird ferner behauptet, daß zwei Mädchen auf Ihre Veranlassung die anderen prügeln mußten. — Angekl.: Das ist nie vorgekommen. — Vor.: Haben Sie Ansziehung angeordnet? — Angekl.: Ich habe die Mädchen niemals Hunger leiden lassen. — Vor.: Einem Mädchen sind die Hände mit Ketten auf dem Rücken zusammengebunden worden und es ist dann an das Fensterkreuz geschnürt worden, und zwar 3—4 Stunden lang. — Angekl.: Davon weiß ich nichts. Als sich die Mädchen einmal über ihren kederlichen Lebenswandel unterhielten, gab ich

der einen einen leichten Klaps. — Vors.: Einem Mädchen, das zwischen an Schwindsucht verstorben ist, sollen Sie die Kost entzogen haben. — Die Angeklagte bestreitet das. — Vors.: Ein anderes Mädchen sollen Sie geschlagen haben, weil es ein Loch in die Wäsche gerissen hatte. Auch sollen Sie dieses Mädchen drei Tage in Arrest gesteckt haben. — Die Angeklagte bestreitet auch dies. — Es wird darauf in die

Zeugenvernehmung

eingetreten. Erster Zeuge ist der Landeshauptmann Bachmann: Die Wohnstätte „Bildnis“ gehört zu denjenigen Anstalten, in denen wir von Staats wegen Fürsorgezöglinge unterbringen können. Der Angeklagte war nicht Vormund der Mädchen, sondern nur Hausvater. — Vors.: Es steht fest, daß bei einer größeren Anzahl von Mädchen eine Gewichtsabnahme konstatiert wurde, und das hat Sie veranlaßt, die Speiseordnung einzufordern. — Zeuge: Ja, wir haben auch um ein Gutachten des Anstaltsarztes. — Vors.: Es ist dann auch von der Anstalt eine Herabsetzung der Speiseordnung verlangt worden? — Zeuge: Ja, wir bemerkten, daß die Mädchen weniger Fleisch erhielten wie in anderen Anstalten und ordneten an, daß sie mehr Fleisch erhielten und daß eine Mahlzeit eingespart würde. — Vors.: Ist der Hausvater zu körperlichen Beschäftigungen berechtigt? — Zeuge: Ich habe damals darüber mit dem Vorstehenden des Anstalts, Direktor Colander, dem Vater des Angeklagten, gesprochen, weil ich beabsichtigte, eine Hausordnung für den Angeklagten zu erlassen, die dem Regierungspräsidenten vorgelegt werden sollte. Ich habe damals gesagt, man könne die körperliche Beschäftigung wohl nicht entbehren, aber man solle doch vorher bei mir anfragen. Gutachtend habe ich mich dahin geäußert, daß der Hausvater wohl das elterliche Zuchtungsrecht habe, daß er davon aber bei erwachsenen Mädchen nicht Gebrauch machen dürfe. Die Kostentziehung habe ich am Platze gehalten und auch Arreststrafen von einem bis zwei Tagen Dauer, weil diese Strafen auch in anderen Anstalten üblich sind. Später erfuhr ich, daß die Anweisung auch dahin ergangen ist. Die Anstalt war aber stets in Ordnung. — Vors.: Es ist von dem Angeklagten angeordnet worden, daß die Mädchen nur dreimal am Tage austreten durften; wissen Sie etwas davon? — Zeuge: Ich weiß nur, daß fünf Abende vorhanden sind. — Angekl.: Die Mädchen durften fünfmal am Tage austreten, und zwar zu je fünf, um 6, 9, 12, 3 und 6 Uhr; das genügt. (Heiterkeit.) Vorher dieser Zeit hatten sie sich zu melden. — Vors.: Wie steht es mit dem Nachgeschicht? — Angekl.: Das durfte an sich benutzt werden zur Nothdurft für große Sachen, aber nicht von allen 22 Mädchen. Das wäre eine schöne Sache geworden, wenn alle Mädchen auf dem Nachgeschicht hätten austreten wollen. Es hätte so ausgesehen, als ob das Verabreden gemein wäre. (Heiterkeit.) — Vors.: Demnach dürfte also das Nachgeschicht nicht benutzt werden? — Angekl.: Das will ich nicht sagen. — Staatsanwalt (zum Zeugen): Ist Ihnen bekannt, daß dem Angeklagten Mißhandlungen unterlag waren? — Zeuge: Soviel ich weiß, ist dem Direktor erklärt worden, daß sein Sohn nicht mißhandelt werden dürfe. — Staatsanwalt: Der Angeklagte behauptet, es habe ihm niemand jemals etwas unterzogen. — Zeuge: Wir hatten nur die Verwaltung zu revidieren und machten alle Jahre einen Bericht über die Anstalt, die Pflicht der Aufsicht hatte die Regierung. (?) — Vors.: Es ist mehrfach über den Ersatz eines Regulatoriums gesprochen worden, worin in Ausnahmefällen die körperliche Zuchtigung als zulässig erklärt werden sollte. — Zeuge: Ja, der Direktor sollte in Ausnahmefällen das Zuchtigungsrecht erhalten, aber nicht der Hausvater. — Staatsanwalt: Dieser ist nach Ihren Befundungen vielmehr im Mai 1905 vor Zuchtigungen gewarnt und sind ihm solche untersagt worden? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Gibt der Angeklagte zu, gewußt zu haben, daß er nicht züchtigen durfte? — Der Angeklagte schwört.

Der nächste Zeuge ist Bürgermeister Brandes. Er gehört dem Aufsichtsrate der Anstalt, die aus milden Stiftungen errichtet ist, als Mitglied an. Zu diesem gehören ferner noch der Direktor Colander, der Vater des Angeklagten, der Pastor Tolobien und ein vierter Herr. — Der Zeuge äußert sich zunächst über Einzelheiten der Verwaltung. Verschiedene Revisionen der Anstalt durch ihn seien zur Zufriedenheit verlaufen. — Vors.: Es steht aber fest, daß weder eine Haus- noch eine Dienstordnung bestand. — Zeuge: Das ist richtig. — Vors.: Es ist aber

seit längerer Zeit über Mißhandlungen in der Anstalt geklagt worden. Ist nie darüber eine Untersuchung angestellt worden, ob nach der Hausordnung solche Mißhandlungen zulässig seien, ob der Angeklagte hierzu berechtigt war? — Zeuge: Einmal ist eine Beschwerde eingelaufen, darauf hat eine Untersuchung stattgefunden. Am 4. Mai 1905 fand eine Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der der Beschwerdeführer und der Angeklagte gehört wurden. Es wurde ein Protokoll aufgenommen, das mit den Worten schließt: „Dem Aufsichtsrat wurde nahegelegt, in der Wahl seiner Mitglieder sehr vorsichtig zu sein, die Mädchen niemals zu züchtigen und sich vor allem von der Erregung des Augenblicks nicht hinreißen zu lassen.“ — Angekl.: Daß mir damals gesagt wurde, die Mädchen nicht zu züchtigen, ist mir unbekannt. — Vors.: Weichen Eindruck hatten Sie von den Züchtigungen? — Zeuge: Sie waren ordentlich und sauber. Die Anstalt machte den Eindruck eines musterhaften Betriebes. Die Mädchen hatten Haltung, wenn man hinaufkam. Später kamen allerdings Klagen. Es wurde eine Untersuchung an Ort und Stelle angeordnet, sie ergab aber nichts Belastendes für den Hausvater. Der Angeklagte scheint leichter erregt zu werden, als man hier zu Lande gewohnt ist. — Auch der Landeshauptmann schließt sich auf Verlangen des Vorstehenden diesen Erklärungen an und meint, daß sein Anlaß vorlag, die Mädchen aus der Anstalt fortzunehmen. Die Direktion der ganzen Anstalt war eine ehrenamtliche, wie auch der Direktor nur 200 M. jährlich für seine große Mithewaltung erhielt. Die Hauptfrage lag auf dem Hausvater, er durfte aber keine Anordnung treffen, die nicht von drei Direktionsmitgliedern unterschrieben war. Eine solche Anordnung hätte auch für die Zuchtigungen vorliegen müssen, daher kann er sich nicht nachträglich damit entschuldigen, er habe sich für befugt gehalten, zu züchtigen. Aus erzieherischen Gründen halte er die Prügelstrafe für notwendig, aber nur so, wie sie den Eltern zustehe. — Vors.: Meinen Sie, daß der Angeklagte mit seiner Frau Elternstelle an den Zöglingen vertrat und somit das elterliche Recht zur Zuchtigung hatte? — Zeuge: Ja. — Vors.: Dann war auch die Frau berechtigt, zu züchtigen? — Zeuge: Keineswegs. — Vors.: Sie sind der Ansicht, daß die Zuchtigungen erlaubt waren. Weshalb wurden sie im Mai 1905 verboten? — Zeuge: Weil damals ein Mädchen erkrankte, sie sei in den Saal getreten worden und anderes, die Zuchtigung also über das Maß der elterlichen hinausging. Der Zeuge gibt weiter an, das Verbot der Zuchtigung sei damals ergangen, um die Direktion von der Verantwortung zu entbinden, falls etwas vorkommen sollte. Der Landeshauptmann hatte darauf hingewiesen, daß, wenn die Mißhandlungen in die Zeitungen kämen, eine große Aufregung entstehen würde. Das Amt des Hausvaters sei veranwortlich und schwer, indem 22—30 Mädchen zu beaufsichtigen seien. — Vors.: Ich frage den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Bürgermeister, inwiefern gerade der 23jährige junge Mann, der gar keine pädagogischen Erfahrungen besaß, der Direktion für das Amt geeignet erschien. — Zeuge Brandes: Die Meinungen sind ja auch geteilt gewesen. Ein Teil der Direktion

wünschte Colander nicht, ein Teil war für ihn. — Vors.: Wer war dieser Teil? — Zeuge: Direktor Colander (also der Vater des Angeklagten) und ich. (Heiterkeit.) Ein Vorgänger Colanders war vom Gericht wegen Sittlichkeitsvergehens bestraft worden, und da hatten wir Schwierigkeiten, einen neuen guten Hausvater zu bekommen. Nachdem der frühere Hausvater verurteilt war, betraute sich der junge Colander um die Stellung. Es wurde jedoch der Hausvater Wähler vorgeschlagen, der aber dann dem Direktor Colander nicht paßte. Für einen Reinickendorfer Bewerber waren im Direktorium zwei Stimmen, für den jungen Colander ebenfalls zwei, und zwar die meinige und die des Direktors Colander, und da Direktor Colander den Vorstoß führte, gab er den Ausschlag. Die Folge war, daß der junge Colander gewählt wurde. (Bewegung.) Das Gehalt des Angeklagten betrug jährlich 600 M. und freie Station; später wurde dem Angeklagten eine Zulage von 200 M. zugesprochen.

Der Vater des Angeklagten will alles in bester Ordnung finden.

Auf die Frage des Staatsanwalts: Hat es nicht ein gewisses Aufsehen erregt, daß innerhalb einer ganz kurzen Zeit fünf Mädchen plötzlich starben? Bei so jungen Mädchen ist das doch gewiß eine auffällige Sache, erwidert der Landeshauptmann Bachmann: Die Mädchen sind in den Jahren 1906 bis 1908 gestorben. Selbstverständlich hat die Sache und bedenklich gemacht und wir haben sie untersucht. Es ergab sich folgende Liste: Ein Mädchen starb am 18. Februar 1906 an einem Nagegeschwür, eins am 6. März 1907 an Darmtuberkulose, eins am 29. März 1907 ebenfalls an Darmtuberkulose, eins am 22. Februar 1908 an Lungentuberkulose und eins am 29. Februar 1908 an allgemeiner Tuberkulose. — Staatsanwalt: Also folgten sich doch die Todesfälle sehr schnell. — Landeshauptmann: Gewiß, und wir forderten daher auch ein Gutachten des Anstaltsarztes ein. — Staatsanwalt: Colander Vater sagte, daß die Schwiebe ein sehr auffälliges Mädchen gewesen sei. Ist das etwa dieselbe, die der Angeklagte Colander später zu Mißhandlungen der anderen Mädchen herangezogen haben soll? — Die Zeugen bejahen dies. — Angekl. Colander: Sie war nach ihrer Entlassung aus dem Asyl Dienstmädchen geworden, lebte dann aber zu und zurück, weil wir keine Erziehungsgehilfin aufreiben konnten und half einige Zeit aus.

Darauf werden in langer Reihe die

Mütter einer Anzahl Fürsorgezöglinge,

von denen verschiedene inzwischen verstorben sind, vernommen. — Die Witwe Dunkel (Altona) bekundet, daß ihre Tochter Pauline als 13jährige Dienstmädchen ihrer Herrschaft 20 M. entwendet habe und daher in Zwangsverziehung gegeben worden sei. Dort habe sie sich sehr zu ihrem Nachtheile verändert. Am 27. März 1908 sei Pauline bei ihr völlig verwahrloßt, durchnäßt und geschunden, in Haltpantoffeln und zerfetztem Kleid eingetroffen. Sie habe erzählt, daß sie im Asyl braun und blau geschlagen, mit Ketten geschloßen und in Hunger- und Kältearrest gehalten worden sei. Die Arme, der Rücken, das Gesicht und die Beine hätten überall große Striemen gehabt und an den Handgelenken habe man

Spuren von Kettenfesselungen

bemerkt, da die Gelenke davon verereitert waren.

Die Zeugin ließ einen Arzt holen, der die Verletzungen des Mädchens konstatierte. Dieses gab weiter an, daß eine ihrer Kolleginnen von dem Angeklagten gezwungen worden sei, ihren eigenen Kot mit dem Munde aufzuheben, den sie in der Toilette verloren hatte. Ein anderes Mädchen, das fortgelaufen war, hätte bestiegen drei Tage lang Schläge bekommen. Weil ein Keller bei Tisch fehlte, sei sie, die Pauline Dunkel, vom Angeklagten auf die Erde geworfen, mit den Haaren durch den Saal geschleift und schließlich, weil sie mit einer Nahrung nicht rechtzeitig fertig geworden sei, mit einer Kette gefesselt worden. Dabei habe es immer Schläge geregnet. Was das Nachgeschicht betrifft, habe es wieder austrinken müssen (Bewegung).

Es wird dann das ärztliche Attest eines Altonaer Mediziners vorgelesen, wonach die ihm vorgeführte 13jährige Pauline Dunkel die eben geschilderten Verletzungen an ihrem Körper aufgewiesen hat. Neben Blutunterlaufenen Striemen fand der Arzt auch eitrige Stellen an den Gelenken, die nach seiner Ansicht von Fesselungen mit einer Kette herrühren müssen. Die Zeugin Dunkel hat darauf eine Versicherung an den Landeshauptmann gerichtet. Sie erzählt weiter, daß ihre Tochter mit drei anderen Mädchen zusammen ausgeführt sei und daß diese ihre den Angeklagten belästigenden Aussagen bestätigt hätten. — Vors.: Angeklagter, haben Sie zu dieser Aussage etwas zu bemerken? — Angekl.: Es ist alles unwahr (Bewegung). Ich habe die Mädchen nur mit aller Güte behandelt. Denken Sie daran, daß die Dunkel sich zunächst 24 Stunden lang auf einem Vaggon im Gladbürger Hafen ausgehalten hat, wo viele Männer waren. — Frau Dunkel: Meine Tochter erklärte das damit, daß sie und ihre Freundinnen in Anstaltskleidung waren und die Nacht abwarten wollten, ehe sie zu mir kamen. — Angekl.: Es ist polizeilich festgestellt, daß ein Mann Ihrer Tochter 150 M. für die Gewährung des Beschlafs gegeben hat. — Staatsanwalt: Was sagt der Angeklagte zu dem ärztlichen Gutachten? — Angekl.: Daß sich das Mädchen ihre Verletzungen ebenso gut auf dem Vaggon zugezogen haben kann, wo sie sich mit Männern abgegeben haben soll (Gelächter im Zuhörerraum; der Vorstehende droht mit der Räumung des Saales). — Angekl.: Verschiedene Mädchen haben sich auch absichtlich Verwundungen beigebracht, um mich hineinzureiten. — Angekl. Frau Colander: Gerade an dem Tage, an dem die Pauline erkrankte, war mein Mann gar nicht daheim, sondern bei den Reichstagswahlen beschäftigt. Am Tage zuvor aber hatte die Pauline Dunkel meinen Mann gebissen und getraut, so daß sie förmlich in den Arrest geschleppt werden mußte.

Die folgende Zeugin ist die Witwe Kruse, die Mutter des inzwischen verstorbenen Fürsorgezögling Malvine Kruse. Sie hat am 18. März ebenfalls Strafanzeige gegen Colander und Frau erstattet und bekundet: Meine Tochter Malvine ist im Gladbürger Krankenhaus an Tuberkulose gestorben. Sie lag schon 14 Tage, ehe ich von ihrer schweren Erkrankung hörte. Ich erfuhr Donnerstag zufällig, daß sich das Mädchen die Augen nach mir ausweinte, daß sie mir aber nicht schreiben dürfe. Ich ging also unangemeldet hin, und da erzählte sie mir, daß sie fürchtbar viel Prügel und fast nichts zu essen bekommen habe. Einmal sei ihr der Nachtschiff über den Kopf gestülpt worden und dann habe sie trotz der Winterkälte auf dem Hofe stehen müssen, so daß ihr der Kot auf dem Kopfe angetreten sei. Der Mund sei ihr vollgelaufen und dazu habe sie Prügel bekommen. Auch habe Colander sie an die Kette gelegt und wiederholt 3—4 Tage lang nur mit Wasser und Brot gefüttert. Andere Mädchen hätten ihren Kot auflecken und aus ihrem Nachgeschicht Kaffee trinken müssen. (Bewegung.) Wiederholt seien diese grausamen Strafen zu unrecht verfügt worden, weil andere als Täterinnen in Betracht kamen. Als sie den Nachtschiff über den Kopf bekam, sei ihr das Haar gestochen und dann ganz ausgefallen. Schließlich sei sie von dem Angeklagten vor den Flug gespannt worden, so daß sie Handverletzungen davontrug. — Vors.: Angeklagter, was haben Sie darauf zu sagen? — Angekl.: Ich habe nicht verstanden, daß die Zeugin ihre Tochter besuchte. — Vors.: Ich was, darum handelt es sich nicht. Wie ist das mit der Kette? — Angekl.: Damit band ich

meinen Hund am Sofa fest. Sie war kaum so dick wie meine Schwester. — Vors.: Ich will wissen, zu welchem Zwecke Sie den Hund los- und die Mädchen an die Kette banden? — Angekl.: Ich habe sie nicht damit gefesselt. — Vors.: In der Verurteilung haben Sie aber ausgesagt, daß es vereinzelt vorgekommen wäre, daß Sie den Mädchen mit einem Band oder einer Kette die Hände zusammengebunden hätten. — Angekl.: Das ist doch nicht gefesselt. — Vors.: Was ist es denn? — Angekl.: Bei einem rabiaten Besuchten bin ich ab und zu in die Versuchung gekommen, die Kette an mich zu nehmen und den Mädchen damit zu drohen.

Vors.: Wie oft haben Sie die Kette auf diese Weise in die Hand genommen? — Angekl.: Etwa viermal. — Vors.: Und wie oft haben Sie die Mädchen damit gefesselt? — Angekl.: (nach längerem Besinnen): Ich glaube nur einmal. — Staatsanwalt: (zur Zeugin Kruse): War es das letzte Krankenlager Ihrer Tochter, auf dem Sie Ihnen von diesen Dingen Mitteilung machte? — Zeugin: Ja, sie starb bald darauf. — Staatsanwalt: Und Sie hatten den Eindruck, daß sie ihre letzten Lebensstunden nicht dazu benutzen werde, ihre Mutter zu belügen? — Zeugin: Nein. — Staatsanwalt: Sie will auch einmal unter den Mißhandlungen Colanders zusammengebrochen sein. — Zeugin: Ja, sie hatte beim Erdenlefen ihrer wunden Hüfte wegen nicht mehr stehen können, da schlug Colander und seine Frau solange auf sie ein, bis sie ohnmächtig umfiel. (Bewegung.) Wenn sie hustete, sagten beide, sie verstelle sich nur und verbieten ihr das Husten. Und sie hatte doch die Schwindsucht. Frau Colander soll sie wegen eines zerfetzten Kinderhemdes mit einem Schlüsselband hinter das Ohr gefesselt haben, daß das Kammelfell in Eiterung überging. Auf dem Krankenlager war meine Tochter brennend vollständig taub und mußte sich mittels einer Schreibtafel verständigen. — Frau Colander: Ich habe das Mädchen niemals geschlagen. Sie hat mir soviel Mühe gegeben, daß mein Mann zum Herrn Vorstehenden gehen mußte, der das Mädchen in Arrest stecken ließ. — Staatsanwalt: Der Herr Vorstehende war Ihr Schwiegervater? — Angekl.: Ja. Die Kruse sagte mir oft sehr schmerzhaft: zum Arbeiten für Sie bin ich nicht hier. — Zeugin Frau Kruse: Dazu kann ich nichts sagen. Meine Tochter war stets sehr fleißig.

Der Vorstehende teilt nach Vernehmung einer Reihe weiterer Belastungszeugen, die Brauereiwitwe gegen die Angeklagten bekundeten, mit, daß die Zeugin Schwiebe, die jetzt in einem Altonaer Vorort ist, von der Polizei gesucht werde, um als eine Hauptzeugin dem Gericht vorgeführt zu werden. Ohne ihre Anwesenheit könne zurzeit nicht weiter verhandelt werden. Die Sitzung wird daher auf einen halben Tag vertagt.

Aus der Frauenbewegung.

Das Frauenwahlrecht in Norwegen.

Der Frauenverband der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Norwegens hatte an alle Frauenorganisationen im ganzen Lande die Aufforderung gerichtet, bei den bevorstehenden Stortingwahlen nur solche Kandidaten zu unterstützen, die sich verpflichten, für die Ausdehnung des bestehenden Wahlrechts auf alle Frauen einzutreten. Die bürgerliche „Frauenstimmrechtsvereinigung“ hat gemäß dieser Aufforderung beschlossen, für das allgemeine, mit dem der Männer gleiche kommunale und politische Frauenwahlrecht einzutreten. Auch der liberale Arbeiterbund, dessen Vorsitzender der jetzige Justizminister A. S. H. e. g. ist, hat auf seiner letzten beendeten Jahresversammlung ein Wahlprogramm angenommen, das ebenfalls das allgemeine Frauenwahlrecht fordert. Daß unsere Genossinnen, wie überhaupt die sozialdemokratische Partei, alles aufbieten, um die Beschränkung des Frauenwahlrechts zu beseitigen, ist ja selbstverständlich. Da der Zustand, der das Wahlrecht der Frauen von der Steuerzahlung abhängig macht, während für das Männerwahlrecht diese Schranke nicht besteht, in allzu kräftigem Widerspruch mit den sonst ja in Norwegen fast allgemein anerkannten Grundsätzen der Demokratie steht, kann man nicht erwarten, daß aus den Neuwahlen dieses Jahres ein Storting hervorgehen wird, welches die staats- und gemeindegewerbliche Gleichberechtigung der Frau durchführt.

Wegen Beleidigung des schwedischen Reichstages und weil sie der polizeilichen Aufforderung, einen Vortrag abzugeben, nicht gefolgt war, ist gegen Genossin Frau A. A. H. e. g. ein Anklage erhoben. Die Genossin ist eine der tüchtigsten Leiterinnen der sozialdemokratischen Frauenbewegung Schwedens. Der Anklage liegen einige Sätze zugrunde, in denen unsere Genossin den politischen Subhandel verurteilt, den die einstmalige so stolze und freie Bauernklasse beging, als ihre Vertreter im Jahre 1802 eine Grundbesitzerabstimmung für die Verlängerung der Wehrpflicht auf 90 Tage einbrachten. Sie erwähnte diese Dinge beiläufig in einem Vortrage zu Ronneby. Keiner der Zuhörer hat in dem Vortrage eine Beleidigung entdeckt, mit Ausnahme des die Polizeigewalt repräsentierenden Bürgermeisters. Dieser um die Ehre des „Reichstages“ so sehr besorgte Herr löste die Versammlung auf und will nun auch dafür sorgen, daß Frau Dalström ins Gefängnis kommt oder mindestens eine reichlich bemessene Geldbuße zu zahlen hat. Ehre dem Helde!

Dankagung. Wir werden um Veröffentlichung folgender Zeilen gebeten: Den Berliner Genossinnen, die zu Weihnachten einen beträchtlichen Teil unserer Spielwaren abgesetzt haben, wie auch allen durch Kauf beteiligten Genossinnen und Genossen sagen wir hiermit für die uns bereitete Unterstützung sowie für die schnelle Zuführung der Geldbeträge herzlichsten Dank.

Im Namen der beteiligten Genossen: Emil v. d. Weh, Sonnenberg S. R., Salzbrunnen 74.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Sonntag, den 17. Januar, Jugendabteilung im Gewerkschaftsaule, Engelshofer 15. Beginn 6 Uhr. Wally Jepsen spricht über „Die Frau im öffentlichen Leben“. Montag, den 25. Januar, Kommandantenstr. 72. Vortrag von Luise Jieg: „Die Arbeiterin als Hausfrau und Mutter“. Am 28. Februar feiert der Verein sein 10. Stiftungsfest in Freiers Festhall, Kopenstr. 20. Aus dem Programm heben wir die Mitwirkung des „Volkshorns“ unter Leitung des Herrn Dr. Hander hervor.

Leseabende am Freitag, den 15. Januar 1909.

Erster Wahlkreis, bei Sieber, Seydelstr. 30.
Zweiter Kreis bei Heim, Urbanstr. 20, und in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5—7.
Dritter Wahlkreis: fällt aus.
Schneeberg, bei Folger, Knyshäuser Straße 25; Anstalt, Kleinergäßchen 8; Wands, Wandsstraße 25; Reichel, Königsweg 41; Knobloch, Sedanstraße 33; Leich, Oberstraße 14; Gröble, Oberstraße 37.
Nizdorf, Stadtbogel 1—3 bei Nöhler, Welschstr. 17/18. Bezirk 6 bis 10 bei Kasper, Michardstr. 135. Bezirk 11—15 bei Schröder, Rogatstr. 33. Bezirk 16—20 bei Hoppe, Hermannstr. 45.
Narrendorf bei Dolvenhagen.
Kummelburg findet nicht statt, sondern am 22. Januar bei Tempel, Al-Borghagen. Vortrag: Genossin Vander.
Strohan bei Raso, Markgrafendamm. Vortrag: Gen. Groner.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Am 16. Januar feiert der Ausschuss „Blane Welle“ sein Stiftungsfest im Lokal „Kaiser Wilhelm-Garten“...

Am 20. Januar veranstaltet das Fahrpersonal — nicht das Verkleidungspersonal, wie mitgeteilt — der „Berliner Elektrischen Straßenbahn“...

Vierter Wahlkreis. Am Sonntag, den 17. d. M., finden zwei Urnenvorstellungen statt. Wähler sind noch im Bureau des Wahlvereins...

Nieder-Schönhausen. Am Sonntag, den 17. Januar, findet von den Bezirkslokalen aus eine wichtige Handzettelerweiterung statt.

Waidmannslust. Sonntag, den 17. d. M., nachmittags 4 Uhr, findet im „Schweizerhaus“ Waidmannslust die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Rödings-Bücherhausen und Umgegend. Die Parteigenossen werden hiermit auf die am Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wedhorn stattfindende Generalversammlung...

Rödings-Bücherhausen, Deutsch-Bücherhausen, Hohenlehme, Wildau, Niederlehme. Die Parteigenossen oder genannter Orte werden hierdurch darauf hingewiesen, daß in den Ortschaften die Wählerlisten zur Gemeindevahl in der Zeit von 15. bis 30. Januar in den Gemeindebureaus ausliegen.

Berliner Nachrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung

musste sich gestern wieder mal mit dem Schicksal des Aquariums beschäftigen. Die Verhandlungen der Aquariumsgesellschaft mit der Gesellschaft „Zoologischer Garten“ sind, wie bereits gemeldet wurde, erfolglos verlaufen.

Zur Kenntnisnahme wurde der Versammlung auch ein letzter Bericht der Scheunenviertelskommission vorgelegt. Zwischen ihr, die den Ankauf der Grundstücke des Scheunenviertels zu befürworten hatte, und dem Magistrat ist es zu einem Konflikt gekommen...

Die Hilfsbereitschaft der Unfallsationen wird nicht nur dadurch beeinträchtigt, daß manchmal das Personal einer Station trotz allen Klingelns und Klopfens Hilfe suchender nichts hört...

Herr B. war am späten Abend plötzlich von heftigen Blutungen befallen worden, die sich aus Nase und Mund ergossen. Die angewandten Gegenmaßnahmen hatten zunächst wenig Erfolg.

das bejahte und den Schein vorwies, der ihm vom Geschäft aus sogleich mitgegeben worden war, sagte der Arzt: „Warum gehen Sie denn nicht zum Kassenarzt?“

Es liegt uns fern, dem Unfallsationsarzt Pflichtvergessenheit vorwerfen zu wollen. Der Herr hat, davon sind wir überzeugt, nur nicht gesehen, daß er es mit einem ersten Fall zu tun hatte.

Drei Millionen Fahrgäste auf den Stern dampfern. Die Spree-Havel-Dampfschiffahrtsgesellschaft „Stern“ hat im letzten Sommer 1908 insgesamt rund 3 Millionen Fahrgäste befördert.

Ein viel unwürdiger Posten. 170 Bewerber haben sich infolge der öffentlichen Ausschreibung für die Stelle eines Direktors der im Herbst zu eröffnenden Technischen Mittelschule beim Magistrat Berlin bereits gemeldet.

Vom Schillerpark. Der nach dem Beschluß des Berliner Magistrats etwas umgeänderte preisgekrönte Entwurf des Gartenbaudirektors Friedrich Bauer in Magdeburg, der auch den Erläuterungsbericht dazu verfaßt hat, für den Schillerpark wurde Mittwochabend von dem dafür eingesetzten Stadtverordneten-ausschuß angenommen...

Genarrte Arbeitslose.

In der gestrigen Nummer des „Lokal-Anzeiger“ fand sich folgendes Inserat:

Arbeitslose finden sofort Beschäftigung, hoher Lohn. Zu melden Restaurant Poland, S.W., Wilhelmstr. 27, von 9-12.

Auf dieses Inserat hin fanden sich gestern vormittag im besagten Restaurant gegen 100 Arbeitslose ein, um nach einigen Worten zu erfahren, daß eine Frau Leute suche, um Salben zu verschleimen...

Die Gypsaffäre. Die Ermittlungen gegen den Mitarbeiter der „Wahrheit“, Hermann Dahsel und dessen Recherchiererin, Frau Emmi Schwardt, werden, wie das „Berl. Tageblatt“ zu melden weiß, von der Kriminalpolizei und dem Untersuchungsrichter mit allem Nachdruck geführt.

Herrmann Dahsel wurde gestern mittag vom Untersuchungsrichter nochmals verhört und dann aus der Haft entlassen, da er im Besitze einer festen Wohnung und nicht fluchtverdächtig ist.

Auscheinend erkrankt ist der obdachlose 32 Jahre alte Arbeiter Heinrich Kafulewicz, der gestern früh im Hausflur des Hauses Adolfsstraße 12 aufgefunden wurde.

Nur immer langsam voran. Unter der Überschrift: Wie lange dauert die Ausstellung eines Armenattestes? lesen wir in der „Märkischen Volkszeitung“ vom 13. Januar:

Zu Anfang des Dezember d. J. hat ein beschäftigungsloser Arbeiter den Armenvorsitzer seines Bezirks um Ausstellung eines Armenattestes für einen anzustreitenden Prozeß...

Über einen Banusfall wird berichtet: Am Mittwochnachmittag gegen 3 1/2 Uhr fiel der 33 Jahre alte Mannervollier Paul Schmidt aus Friedrichshagen, der auf dem Grundstück Vornholmer Str. 92 im dritten Stockwerk des ersten Seitenflügels mit dem Auslegen der Balkenträger beschäftigt war...

Ein alter Wüstling wurde gestern von der Kriminalpolizei festgenommen. In der Kammerstr. 8 lernten sich zwei Hausgenossen, eine Frau A. und ein 62 Jahre alter Arbeiter Wilhelm Nicias kennen...

Zeugen gesucht. Am 28. November 1907 abends gegen 10 Uhr kam es zwischen dem Schied Otto Sch. und einem Bahnsteigschaffner zu einem Zusammenstoß an der Fahrartenperre beim Ausgang zum Ringbahnhof Schönhäuser Allee.

Ein Fortbildungsschüler hat auf dem Wege zur Arbeit von der Lübbener Straße bis zur Stallhof- und Wölliger-Strassen-Ecke seine Rechenunterlagen verloren.

Im Luisenpark gelangt heute, Freitag, den 15. Januar, zum ersten Male die englische Sensationskomödie „Das Mädchen auf dem Wege“ in 12 Bildern von B. Melville und Siegf. W. Lutz zur Aufführung.

Feuerwehrbericht. Der 6. Zug wurde nach der Spödenierstraße 111 alarmiert, wo in einer Gummi-Galvanisieranstalt ein hölzernes Abzugsrohr in Brand geraten war.

Vorort-Nachrichten.

Die Gemeindevorwählerlisten

liegen in den Gemeinden der Kreise Niederbarnim und Teltow-Deetow vom 15. bis 30. Januar in den Gemeindebureaus öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Wahlberechtigt ist jeder selbständige Gemeindeangehörige, welcher 1. Angehöriger des Deutschen Reiches ist, 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, 3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat...

Als selbständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahre jeder betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat. Chambregarnisten sind wahlberechtigt, Schlafpurschen ist das Wahlrecht abgesprochen worden.

Rigdorf.

Der Wahlrechtsdrauf hat das eine Gute gezeitigt, daß sich die Wähler die Herren, die ihn vorküßten, genauer ansehen. Bei dieser Gelegenheit kommen mancherlei Dinge zur Sprache, von denen man in regulären Zeiten nichts erfahren hätte, die aber zur richtigen Beurteilung der Wahlrechtsänderung ganz wesentlich beitragen. So wird gegenwärtig u. a. auch von dem Stiftungsfest eines Kegellubs berichtet, welches vor kurzer Zeit im „Deutschen Hof“ in der Ludower Straße stattfand, an dem auch eine Anzahl Rigdorfer Einwohner, darunter auch jener Herr, von dessen mutiger Flucht aus der Straßengasse wir kürzlich berichteten, teilnahmen. Während des Festes trat unter Stadtwater plötzlich zu einem Komiteemitgliede, von dem er annahm, daß es der Vorsitzende sei, mit den Worten heran: „In Ihrer Festrede bitte ich zu ermahnen, daß auch ein Vertreter des Magistrats anwesend ist und im Namen der Stadt Rigdorf nach der Festrede sprechen wird. Das wird doch einen guten Eindruck machen. Gleichzeitig möchte ich beauftragen, daß am nächsten Donnerstag bei mir ein Wurstessen stattfindet.“ An den Vorsitzenden verwies, wiederholte er sein Verlangen mit dem Hinweis, daß er mit Rücksicht auf das Stiftungsfest sein Wurstessen, das an demselben Tage stattfinden sollte, verlegt habe. Auf die Frage des verwunderten Vorsitzenden: „Was, im Namen des Magistrats wollen Sie sprechen?“ erklärte er in selbstbewusstem Tone: „Na, ich bin doch Stadtverordneter in Rigdorf.“ Er erreichte sein Ziel zu seinem Leidwesen jedoch nicht, weil der Vorsitzende Takt genug besaß, die mit Wurstessen verbundene Rede des improvisierten Magistratsvertreters nicht zuzulassen. Wie ein betrübter Lohgerber nahm unser Held seinen Platz wieder ein; eine Feststimmung kam bei ihm nicht mehr auf.

Die Sache ist insofern charakteristisch, als das Gebahren dieses Herrn darauf hinweist, wozu das Mandat der Wähler jenen Krämerleuten dienen muß. Nicht dazu läßt man sich wählen, um das Interesse der gesamten Bürgerchaft zu vertreten, sondern man benutzt sein Mandat, um im privaten Leben damit zu imponieren, um geschäftlich persönliche Vorteile zu ergattern, und im besonderen, um seine Macht seinen Einfluß zu erhöhen. Man schreit selbst nicht davor zurück, sich als Magistratsmitglied zu gerieren, um seine Wurst an den Mann zu bringen.

Der Bildungsausschuß teilt mit: Diejenigen Genossen, welche noch im Besitze von unverkauften Einlahkarten für die Theatervorstellung am Sonntag, den 17. Januar, sind, werden dringend gebeten, dieselben heute abend in der Parteidepedition abzuliefern. Die heute nicht abgelieferten Karten werden als verkauft in Rechnung gestellt. Zum Besuche der Vorstellung sind noch Einlahkarten in beschränkter Zahl bis kurz vor Beginn des Theaters im Restaurant Thiel, Bergstraße, zu haben.

Schöneberg.

Kosthandarbeiten sollen, um der herrschenden Arbeitslosigkeit zu steuern, in Angriff genommen werden. Es wird beabsichtigt, zur Förderung der heimischen Entwicklung und der Ausschließung des südlich des zukünftigen Stadtparks, zwischen der Straße R und der Ringbahn gelegenen Geländes, die dort vorgezeichneten Straßen provisorisch zu regulieren. Sofern die Witterungsverhältnisse günstige bleiben, werden die Arbeiten aus Anlaß des in der Martin Lutherstraße zu erbauenden Sammellinien sofort zur Ausführung gelangen. In der Heilstraße, zwischen dem bereits hergestellten Teil und der Innsbruckerstraße, sind die Erdarbeiten sogleich in Angriff zu nehmen, wenn mit den Grundstücksbesitzern die Verhandlungen, die jetzt geführt werden, ein befriedigendes Ergebnis zeitigen. Sonst muß das betreffende Straßenland entzogen werden.

Infolge des Baues der Untergrundbahn, insbesondere wegen der Errichtung des Betriebsbahnhofes auf dem südlichen Grundstück zwischen Ring- und Wannseebahn ist der provisorische Ausbau der Innsbruckerstraße erforderlich. Die dazu notwendigen Arbeiten sollen so bald als möglich in Angriff genommen werden.

Die Abtragung des Stadtparkgrundstückes soll auch endlich vorgenommen werden. Von den Erdarbeiten wird nur ein Teil in Angriff genommen werden, der übrig bleibende Rest nach Entfernung der Baulichkeiten und Pflanzungen wahrscheinlich im Frühjahr.

Durch die Vornahme dieser Arbeiten glaubt man der Arbeitslosigkeit einigermaßen zu steuern. Die hierzu erforderlichen Mittel würden ungefähr 548 000 M. betragen. Für die Abschätzung des Gärtnereigrundstückes sind allein 80 000 M. erforderlich.

Wilmerdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung in Wilmerdorf hatte sich am Mittwoch mit einer außerordentlich reichhaltigen Tagesordnung zu befassen, deren einzelne Gegenstände weit über den Vorort hinaus Interesse beanspruchen können. Einer Anregung des Stadtverordneten Buder gemäß beschloß die Versammlung, zunächst 10 000 Mark als Grundkapital für ein Ferienheim zu bewilligen; die Hälfte dieses Betrages soll auf den neuen Etat übernommen werden. Im Vergleich mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sind 10 000 Mark eine winzige Summe. Aus diesem Grunde und auch im Hinblick auf die Laifage, das bisher zwei Drittel der von den Ärzten für erholungsbedürftig erklärten Kinder von der Ferienkolonie ausgeschlossen werden müßten, wird es Verzeihen erregen, daß nach der Meinung des Antragstellers die Stadt von weiteren Verpflichtungen dem zu gründenden Ferienheim gegenüber verschont bleiben soll.

Hierauf beschloß die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit, an die Regierung eine Eingabe zu richten des Inhalts, daß der bisherige offizielle Name des Ortes, der Deutsch-Wilmerdorf lautet, in Berlin-Wilmerdorf ungedändert werde. Wie in der Versammlung berichtet wurde, ist darauf zu rechnen, daß die Regierung diesen Wunsch der Wilmerdorfer erfüllen wird. Den gegen die Namensänderung gerichteten Ausführungen des Stadtverordneten Dr. Wolff, wonach Wilmerdorf ganz aus sich selber heraus zur „Größe“ gelangt ist, trat der Erste Bürgermeister Habermann mit dem verständigen Hinweis entgegen, daß der Vorort seine Entwicklung nur seiner Verbindung mit Berlin zu danken habe. Man wünte die Namensänderung als den zweiten Schritt zur Annäherung an die Reichshauptstadt betrachten, wenn man als ersten Schritt nach dieser Richtung hin den Verkehrsverhandlung ansetzen wolle, der, nach dem Ergebnis einer dieser Tage im Berliner Rathaus abgehaltenen Konferenz zu urteilen, nun doch endlich zur Laifage zu werden scheint.

Gingehend erörtert wurde hierauf die Frage, ob akademisch gebildete Lehrerinnen bei ihrer Anstellung an den höheren Lehranstalten des Ortes im Gehalt den Oberlehrern gleichgestellt werden sollen. Eine Magistratsvorlage, die im Hinblick auf die neue preussische Mädchenschulordnung der Stadtverordnetenversammlung zugegangen ist, will diesen Lehrerinnen zu Anfang daselbe Gehalt wie den Lehrern geben, und nur die Alterszulagen anders als bei den männlichen Lehrkräften bemessen. Eine Oberlehrerin würde demgemäß im Anfang 8800 M. und als Endgehalt 9000 M. beziehen. Mit Ausnahme des Stadtv. Dr. Heiny, der seinem Beruf nach Direktor des Hoftheaters ist, hatten alle Stadtverordneten an dieser annähernd partiellierten Behandlung der Oberlehrerinnen etwas zu bemängeln. Die Magistratsvorlage erlebte demnach auch in der rüchständigen Körperschaft das Schicksal, daß sie mit erdrückender Mehrheit abgelehnt wurde.

Weit mehr Verständnis fand eine Vorlage, wonach die Stadt den Hausbesitzern die Verpflichtung zur Unterhaltung und Erneuerung der Bürgersteige abnehmen soll. Was die Kosten dieser Erneuerung betrifft, so würde die Unterhaltung nach den Angaben des Berichterstatters jährlich 15 000 M. erfordern, wogegen die Reparaturarbeiten der Gemeinde nach der niedrig gegriffenen Schätzung eines Stadtverordneten 1 200 000 M. Ausgaben anfallen werden. Dieser Stadtverordnete ist der frühere Oberbürgermeister von Görlitz, Landtagsabgeordneter Schmidt in a. n. Der Herr zerschlugte nicht allein vom juristischen Standpunkt aus die Bestimmungen der Vorlage, sondern fällt auch über die Qualitäten der Hausbesitzer Urteile, bis in

diesem Kollegium seit langem nicht aufbar wurden. Er nannte die Vorlage ein Beispiel an die Hausbesitzer und sagte diesen Stützen der Gesellschaft nach, daß sie nach alter Erfahrung immer sehr gern nehmen, wenn es auf Kosten der Gemeinde etwas zu ersparen gilt. Das unerhörteste aber war, daß er beim Eintritt in die materielle Beratung der Vorlage den Hausbesitzern in der Stadtverordnetenversammlung bedeutete, daß es einen § 44 in der Städteordnung gibt, der den Stadtverordneten verbietet, in Angelegenheiten, an den sie persönlich interessiert sind, das Gewicht ihrer Stimme geltend zu machen. Demzufolge hätten sich auch in diesem Falle alle Hausbesitzer von der Beratung fernzuhalten.

Stadtverordnetenvorsitzer Dr. Weidmann, selber ein Hausbesitzer, machte der nun eintretenden Verlegenheit dadurch ein Ende, daß er aus eigener Machtvollkommenheit die Hausbesitzer für kompetent erklärte, in dieser zu ihrem Vorteil eingebrachten Vorlage unparteiisch zu raten und zu taten.

Nach langer Verhandlung beschloß man, die Vorlage an einen Ausschuß zu verwieseln.

Zu der Angelegenheit der Untergrundbahn war eine neue Beratung notwendig geworden, weil der Fiskus die Bedingung gestellt hat, mit den 2 1/2 Millionen Mark, die er für die Fortführung der Bahn nach der ihm gehörenden Kolonie Dahlem bewilligte, auch an dem Gewinn beteiligt zu sein, den die Bahn in späteren Tagen abgeben wird. Ursprünglich war diese Summe à fonds perdu in der richtigen Berechnung hergegeben worden, daß der Wert der Parzellen in Dahlem sich nach der Eröffnung der Bahn ungemein steigern würde. Als Grundstücksbesitzer im großen hat der Fiskus in dieser Angelegenheit übrigens, wie der Stadtverordnete Professor Leidig sich ausdrückte, mit dem privaten Terraingesellschaften aus Gedeh und Verderb einen Pakt geschlossen. Von Verderb scheint hierbei aber keine Rede zu sein. Allgemein gab man der Ansicht Raum, daß man aus diesen Gesellschaften das Doppelte des bewilligten Betrags von 80 M. pro Quadratmeter ihres Besitzes für den Bau der Untergrundbahn hätte herauszuschlagen können, wenn der Fiskus nicht konsequent erklärt hätte, daß er bei stärkerer Veranziehung der Gesellschaften die Zulage seiner Beteiligung am Bahnbau zurückziehe.

Die weitere Beratung dieser Angelegenheit sowie die Erledigung der von der Straßenbahngesellschaft gestellten Schadenersatzansprüche für den Fall des Bahnbauens wurde schließlich auf den heutigen Freitag vertagt.

Lichtenberg.

Zu dem Stadtverordnetenbericht in der Nummer 11 vom 14. Januar wird uns von unserem Berichterstatter berichtend mitgeteilt, daß nicht Genosse Düwel, sondern der Genosse Brühl an den Herren Tisch und Weidmann Kritik übte, weil diese der Beratung der Frage der Arbeitslosenfürsorge nur eine heitere Seite abzugewinnen suchten.

Bankow.

Auf zu den Gemeindevahlen. Heute 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends: Gemeindevahl. Wahllokal: Bezirk A: „Zum Kurfürsten“, Berliner Straße 102, Bezirk B: Koczyl, Kreuzstr. 3/4.

Ein jeder gehe frühzeitig, möglichst in den Mittagsstunden zur Wahl.

Da nach den vorjährigen Listen gewählt wird, ersuchen wir diejenigen, welche im Anfang des Jahres 1908 am Orte wohnhaft waren, ihr Wahlrecht auszuweisen.

Es ist das um so notwendiger, als der vereinigte Wahlausschuß der bürgerlichen Parteien alle Mittel anwendet, um uns den Sieg streitig zu machen.

Mariensfelde.

Aus dem Gemeindeparsament. In der am Montag stattgefundenen Gemeindevorstellung wurde darüber beraten, ob die hiesige Gemeinde ferner durch einen Vorsteher im Ehrenamt oder durch einen besoldeten Gemeindevorsteher verwaltet werden soll. Es sind in der letzten Zeit, namentlich bei Abschließung von Verträgen betreffs Straßenpflaster, große Fehler vorgekommen, so bezüglich der Kirchstraße und der Kaiserallee, weil nach dem Ortsstatut die Anlieger sämtliche Kosten tragen müssen. Durch den zwischen Gemeindevorstand und Anliegern geschlossenen Vertrag fallen aber auf die Gemeinde jetzt 8000 M. Auch bei Vergabung anderer Leistungen für die Gemeinde, wie Sprengwagenfahrten und anderes mehr, sind Unregelmäßigkeiten vorgekommen, wofür der jetzige Vorsteher verantwortlich gemacht wird.

Vom Landratsamt war Direktor Hannemann anwesend, um der Vertretung die Vorschläge eines vorgebildeten besoldeten Vorstehers vorzutragen. In der Hand von Vespieren wies er nach, daß unter Umständen ein besoldeter Vorsteher nicht teuer wird als ein ehrenamtlicher. Er war aber nicht imstande, die Mehrheit zu überzeugen; die Vertreter der dritten Klasse blieben vollständig stumm, wie man es nicht anders gewöhnt ist, und hoben nur die Hand, um gegen den Antrag zu stimmen. Mit 5 gegen 7 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Es bleibt also bei dem jetzigen System. Auf Anregung des Landratsamts wurde dann beschloffen, die Straße nach Nichtenrade zu pflastern, um eine direkte Verbindung beider Orte herzustellen. Zu den entstehenden Kosten trägt der Kreis 1/3, der Rest muß von den Anliegern aufgebracht werden. Ferner wird beschloffen, bei Wohnungswechsel Lungen- und Kehlkopfkrankheiten die ausgegebene Wohnung auf Kosten der Gemeinde desinfizieren zu lassen. Auf welcher Gehsteighöhe der neue Vertreter der 3. Klasse, Herr Krogge, steht, konnte man daraus ersehen, daß er vorschlug, diese Arbeit dem — Schuldiener zu übertragen. Die Mehrheit war glücklicherweise einseitiger und beschloß, einem Nachmann damit zu betrauen.

Auf Veranlassung des Ministers des Innern wurde dann noch über besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beraten. Die Vertreter der dritten Klasse hatten auch hierzu keine Ausführungen zu machen, nur der eine Vertreter der zweiten Klasse Herr Veih meinte, bei und sei ja nichts zu machen; wenn der Frost aufhört, werden wir wieder weiter arbeiten lassen. (In Mariensfelde wird nämlich kanalisiert.)

Rahnsdorf.

Am 22. Dezember vorigen Jahres berichteten wir über einen Unfall, der sich nachts auf dem hiesigen Bahnhof zugetragen hatte. U. a. wurde auch in der betreffenden Notiz über mangelhafte Beleuchtung Klage geführt. Nach einer Untersuchung des Falles teilt uns nun die Königl. Eisenbahndirektion folgendes mit: „Der Umstand, daß der Unfall nicht sofort bemerkt wurde, ist auf den in jener Nacht herrschenden ungewöhnlich starken Nebel sowie auf den Abdampf der Jugzeileitung, der sich nach dem Bahnsteig verbreitete, zurückzuführen. Die Beleuchtung des Bahnhofes hat mit dem Vorfall nichts zu tun. Die vorhandene Gasolindeleuchtung ist einer Steinkohlengasbeleuchtung gleichwertig. Klagen der Beamten über mangelhafte Beleuchtung sind und niemals bekannt geworden, auch stellen alle Bedienstete in Abrede, sich jemals über die Beleuchtung dritten Personen gegenüber ungünstig ausgesprochen zu haben. Die Gasolindeleuchtung wird alsbald nach einem mit der Gemeinde Klein-Schöneberg abgeschlossenen Vertrage, und zwar lediglich aus dem Grunde durch Gasolindeleuchtung ersetzt werden, weil sie teurer ist als die letztere.“

Vermischtes.

Gewitter und Hagelschlag. Hierüber wird aus Röh vom gestrigen Tage gemeldet: Heute vormittag um 7 Uhr ist in einem Teile des Bergischen Landes, in der Gegend von Remscheid, Solingen und Uckerfeld ein kurzes Gewitter mit starkem Hagelschlag niedergelangen. — Auch aus Rürnberg wird berichtet, daß gestern

früh gegen 7 Uhr in dortiger Gegend ein starkes Gewitter niederging.

Prag, 14. Januar. Ein Schneesturm, das heute nacht in Prag herrschte, schlug in den Morgenstunden in ein regelrechtes Wintergewitter um. Ein Blitzschlag fuhr in die Leitung der elektrischen Straßenbahn, zerstörte die Sicherungen und behörderte den Betrieb für kurze Zeit.

Ueber einen Eisenbahnunfall wird aus Diedenhofen gemeldet: Heute bei Ausfahrt aus Bahnhof Diedenhofen 8 Uhr 2 Min. vormittags fuhr Personenzug 1003 Diedenhofen—Luxemburg auf der unteren Moselbrücke bei Diedenhofen auf eine dortselbst stehende Maschine auf. Leicht verletzt wurde der Lokomotivführer der stehenden Maschine. Sonst wurde niemand verletzt. Betriebsstörungen sind hier nicht eingetreten.

Wieder ein Kinderfreund. Der Fabrikdirektor Galow von Reimerg wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen begangen an Kindern, ins Untersuchungsgefängnis zu Glatz eingeliefert.

Ein großer Brand brach, wie aus Hord am Neodar gemeldet wird, gestern früh in der Brauerei „Zum Ritter“, der sogenannten Klosterbrauerei, aus, dem das ganze Gebäude, der Gasthof und die Brauerei zum Opfer fielen. Fast Feuerwehrlente wurden durch eine einwirkende Mauer mehr oder weniger schwer verletzt, doch besteht für keinen der Verunglückten Lebensgefahr.

Der verhängnisvolle Koffer. Dem Pariser „Journal“ wird aus Poitiers berichtet, daß zwei Automobilen einem Wirt in Savigny vorgestern gegen Abend einen ungewöhnlich großen Koffer zur Aufbewahrung übergeben. Der Wirt, dem dies verdächtig erschien, verständigte die Gendarmen, die den Koffer öffneten und in ihm einen mit zwei Dolchen und einem Revolver bewaffneten Mann fanden. Dieser wurde sofort festgenommen. Auch die beiden Automobilen wurden verhaftet, als sie den Koffer abholen wollten. Welchen Plan die drei Männer verfolgten, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Im Militärlazarett durch Kohlengas erstickt. Der Pariser „Matin“ meldet aus Chateau Rouge: Im hiesigen Militärlazarett wurden gestern morgen eine Anzahl Soldaten durch Kohlengas erstickt aufgefunden. Nach langen Bemühungen der Ärzte gelang es, dreizehn Soldaten ins Leben zurückzurufen, während zwei nicht mehr zu retten waren. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Chéron reiste ab, um persönlich die Untersuchung zu leiten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 16. Heft des 17. Bandes erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Die Theorie vom Kriegsbegriff — Dogma und Klassenkampf, von H. Lauenberg. — Gemeindefreuen. Von Paul Ulrich. — Die elektrotechnische Revolution der Gegenwart. Von R. Kuchinson. (Schluß). — Der Gewerkschaftskampf. Von Franz Höfler, Basel. — In eigener Sache. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 35 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung. Vom „Wahren Jacob“ wird in den nächsten Tagen die Nummer 2 des 16. Bandes erscheinen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Sicherheitswache“ und „So die Steuergrößen der Deutschen hinfommen“ und die weiteren Illustrationen „Seine Ansicht“, „Das arisanische Paradies“, „Der nächste Schwur in Rigdorf“, „Die Wirkung“, „Denkmal für Freud und Leid“, „Entschädigung“, „Auf der Höhe“, „Gedehmer Wunsch“, „Der Grund“ und „Goldhammer“. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Stimmen“, „Warum“, „Je nachdem“, „Küster Gantler“, „Sei zufrieden“, „Die Rigdorfer Ehrbaren“, „Der starke Mann“, „Die Bremer Westfälische“, „Hata Morgana“, „Das alte Lied“, „Der Abel“ und ander zahlreichen satirischen Prosaarbeiten noch die Skizzen „Dienstmäßen“ von Paul Ueberling.

Amlicher Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag: 13. Januar. Markt: Geschäft ruhig, Preise für Schweinefleisch anziehend, sonst unverändert. Bild: Zufuhr sehr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise gut. Weizengebälde: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise befriedigend. Fisch: Zufuhr ziemlich genügend, Geschäft etwas lebhafter, Karopen wenig gefragt, Preise der Kartlage entsprechend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Erdfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft leblos, Preise zum Teil niedriger.

Witterungsüberblick vom 14. Januar 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand man	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C. d. G. d. N.	Stationen	Barometerstand man	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C. d. G. d. N.
Schwetende	736.50	6	Schnee	1	-1	Laparanda	749.50	SE	1	bedeckt	-24
Osundburg	787.50	SE	5	Wolkig	1	Petersburg	747.0	1	bedeckt	1	-1
Heran	738.50	3	Regen	2	5	Scilly	753.0	5	bedeckt	5	1
Kranke a. N.	745.50	5	bedeckt	5	5	Merksan	—	—	—	—	—
Winnan	747.50	7	bedeckt	7	7	Paris	752.50	5	bedeckt	5	6
Wien	745.50	5	bedeckt	7	7	—	—	—	—	—	—

Wetterprognose für Freitag, den 15. Januar 1909. Etwas wärmer, zeitweise heiter, aber noch sehr unbeständig mit gelegentlichen Niederschlägen und starken, später abnehmenden nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 13. 1. 12. 1. am 12. 1. 12. 1. am 11. 1. 12. 1. am 10. 1. 12. 1.	Wasserstand	am 13. 1. 12. 1. am 12. 1. 12. 1. am 11. 1. 12. 1. am 10. 1. 12. 1.		
Remel, Mühl	261.1	-2	Saale, Großh.	66	-1
Uregel, Ansbürg	204.0	-3	Qabel, Spandan	78	-1
Beichel, Thom	144.0	+6	Wathenow	73	+1
Ober, Rathb.	80.0	+2	Spreew., Spremberg	68	-2
Kroffen	145.0	-1	Beeslow	68	-3
Frankfurt	183.0	-7	Weser, Ründen	-05	+3
Wartde, Schrimm	186.0	0	Ründen	47	+10
Landberg	80.0	+11	Rhein, Rheinmillandau	—	—
Rege, Borcham	14.0	-7	Kand	78	-3
Elbe, Leimeritz	-44.0	+5	Röln	50	0
Dresden	-225.0	+2	Redar, Neldbrom	40	+10
Bardo	19.0	-7	Rain, Bortheim	108	+3
Magdeburg	30.0	-2	Weser, Trier	74	+42

1) = bedeutet Wasser, — Fall, — 2) Unterdegl. — 3) Elbstand. 4) Grunddegl. — 5) Kistrei; am 12. 2 1/2 Uhr nachm. Eisaubruch bei 40 cm Wasserstand.

Verband d. baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Zweigverein Berlin u. Umgegend. Bezirk Moabit. Toden-Anzeige. Am Dienstag, den 12. Januar, verstarb unter treuer Kollege **Georg Höhne.** Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet morgen Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofs-Rixdorf in Wilmersdorf aus statt. Um rege Beteiligung ersucht der Zweigvereinsvorstand.

Soeben erschien in neuer Auflage das **Vereinsgesetz** vom 19. April 1908. Gedruckt von **Wolfgang Greine.** R. d. H. Dritte revidierte und ergänzte Auflage. Preis broschiert 60 Pf., gebunden 75 Pf. Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 60 (Laden).